



Blickpunkt Jugendhilfe

Schwerpunkt:

**Resilienzforschung und -förderung
Plädoyer für einen VPK-Tarifvertrag**

Weitere Themen:

Die KiWo-Skala Kita

**Qualitätsfrage in Kitas –
längst überfällig**

**Mindestlohn
in der Kinder- und Jugendhilfe**

**Herausgegeben vom
VPK-Bundesverband e. V.**

www.vpk.de



BOEHME, LANGE UND PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BREMEN · VERDEN

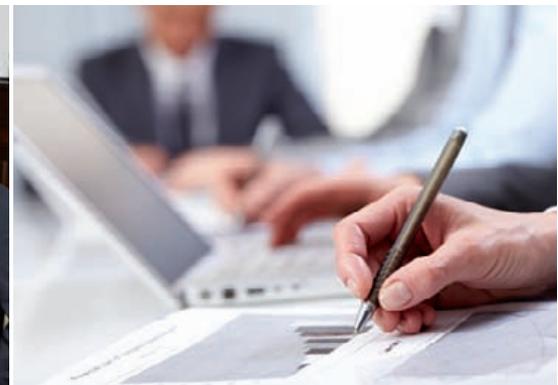
Über 30 Jahre Erfahrung

bei der Beratung von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

Unsere bundesweit tätige Kanzlei hat mittlerweile über 30 Jahre Erfahrung bei der Beratung von Einrichtungen, die sich der Kinder- und Jugendhilfe verschrieben haben. Deshalb können wir Sie auch gezielt bei Themen wie:

- Existenzgründung
- Rechtsformberatung
- Gesprächen mit Banken
- Verhandlungen mit Jugendämtern
- Entgeltermittlungen
- Betriebswirtschaftliche Beratungen / Unternehmensberatungen
- Nachfolgeregelungen

begleiten und kompetent unterstützen.



Neben betriebswirtschaftlichen Beratungen bieten wir als DATEV-Mitglied unter anderem auch folgende Leistungen an:

- Lohnbuchhaltungen
- Finanzbuchhaltungen
- Jahresabschlusserstellungen
- Erstellung von Steuererklärungen



www.blp-bremen.de



Inhalt

Ausgabe 1/2015

- 2 Editorial
- 3 Resilienzforschung und -förderung in Kindertageseinrichtungen,
Schulen und der Jugendhilfe
Klaus Fröhlich-Gildhoff, Maïke Rönnau-Böse
- 10 Plädoyer für einen VPK-Tarifvertrag in den Hilfen zur Erziehung
Michael Du Carrois
- 15 Die KiWo-Skala Kita
Joachim Bense, Gabriele Haug-Schnabel
- 21 Qualitätsfrage in Kitas – längst überfällig
Norbert Hocke
- 24 Der Mindestlohn in der Kinder- und Jugendhilfe
Andreas Borsutzky
- 27 Trägervielfalt im VPK
- 27 Hilfe aus Leidenschaft
- 29 Einfach nur „normal“ sein
- 31 Informationen
- 45 Mitteilungen
- 48 Autorinnen und Autoren
- 48 Impressum

„Ich glaube, dass Kinder mit
einem natürlichen Optimismus
auf die Welt kommen.“

Otfried Preußler



Editorial

von Werner
Schipmann

Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahresverlauf ist das „PODIUM“ eine zentrale Fachveranstaltung des VPK. Die Themenvielfalt der vergangenen Jahre macht ein kurzer Durchlauf der Themen deutlich: „Kinder- und Jugendhilfe zwischen Fachlichkeit und Machbarkeit; Ethik, Soziales und Ökonomie; Beteiligung als Anspruch einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendhilfe; Erziehung mit Potenzial und auch Perspektive?; Anforderungsprofile bei komplexer werdenden Rahmenbedingungen; Jugendhilfe im Kontext gesellschaftlicher Polarisierungen; Rahmenverträge; Wohlfahrt und Wirtschaft; Praxisrelevanz von Hirnforschung; Ursachen und Folgen von Gewalt; Wettbewerb zwischen Qualität, Kosten und Ethik; Sozialraumorientierung; Qualitätsentwicklung“ uwm.

Vielfalt ist nicht nur eines der Wesensmerkmale der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch Wesen der Themenauswahl des VPK zum PODIUM. Dem Verband ist es in den vergangenen Jahren gelungen, thematisch immer am Puls der Zeit der Kinder- und Jugendhilfe zu sein. In diesem Jahr nun steht in der Hansestadt Rostock das Thema „Bindungsstörungen und Resilienz“ an, das in der Kinder- und Jugendhilfe eine hohe Bedeutung hat. Angesichts der tatsächlichen Verfasstheit unserer Gesellschaft und den unterschiedlichen Entwicklungschancen und Risikobelastungen junger Menschen ist für die Kinder- und Jugendhilfe eine große Verantwortung und

Herausforderung entstanden. Bekannt ist, dass Bindungsstörungen und deren Folgen bei Kindern und Jugendlichen weiter angestiegen sind. Es gilt, Signale und Symptome zu erkennen, zu verstehen, um zielgerichtet Hilfestellungen geben zu können, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihr Leben schrittweise erfolgreich bewältigen zu können. Wichtig dabei ist, sich umfassend im Interesse einer erfolgreichen Entwicklung junger Menschen über Bindungsstörungen und resilienzförderliche Bedingungen zu informieren, denn mit einem entsprechenden Wissen können vielfältige Erfolge mit und für junge Menschen erreicht werden. Die Kinder- und Jugendhilfe bietet mit ihrer fachlichen Expertise auch für bindungsgestörte junge Menschen große Chancen, ist wichtig und wirksam.

Bei aller notwendigen und auch erforderlichen Professionalität ist und bleibt allerdings eine der wichtigsten Voraussetzungen, dass Erziehende die grundlegende Bereitschaft und auch Fähigkeit haben, Kinder und Jugendliche ohne Wenn und Aber anzunehmen und ihnen deutlich zu machen: Ich stehe zu dir und begleite dich, ich nehme dich an, so wie du bist! Die Botschaft, da ist jemand, der zu mir steht, mit mir geht und auf den ich mich verlassen kann, ist wohl das wichtigste und spektakulärste Signal für diese jungen Menschen, denn sie haben es vorher häufig nicht erlebt.

Diese Haltung bereitet den Boden für Entwicklungen und Veränderungen vor. Dies wird von den jungen Menschen erkannt und angenommen – irgendwann, aber es kann dauern ...!

Das PODIUM informiert über die Ursachen und Folgen von Bindungsstörungen sowie Förderungsmöglichkeiten von Resilienz. Es vermittelt, wie eine positive Bewältigung dieser Herausforderungen möglich ist und die Entwicklung und Stabilisierung von Autonomie bei Kindern und Jugendliche trotz ihrer oftmals schwierigen Rahmenbedingungen und widrigen Lebensumstände erreicht werden kann.

Das PODIUM soll zu mehr Handlungssicherheit im beruflichen Alltag und zu einer sicheren Weiterentwicklung von jungen Menschen in den verschiedenen Leistungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe beitragen und Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer wichtigen beruflichen Tätigkeit unterstützen und in ihren Kernkompetenzen weiter stärken. Der VPK freut sich auf Ihre Anmeldung!

Mit den besten Wünschen und Grüßen
Ihr

Werner Schipmann
VPK-Bundesverband e.V.

Resilienzforschung und -förderung in Kindertageseinrichtungen, Schulen und der Jugendhilfe¹

Klaus Fröhlich-Gildhoff, Maike Rönna-Böse

1. Zum Resilienzbe- griff / Förderung von Schutzfaktoren

Im Zusammenhang mit dem Wechsel der Blickrichtung in den Human- und Gesundheitswissenschaften zu den Ressourcen und gesunderhaltenden Faktoren findet das Konzept der Resilienz – also der seelischen Widerstandskraft – und seiner Förderung zunehmend Beachtung in Forschung und Praxis (Grundlagenwerke: Wustmann, 2004; Opp & Fingerle, 2008; Zander, 2011; Fröhlich-Gildhoff et al., 2012a).

Dabei wurde und wird ein besonderes Augenmerk auf die Identifikation von Schutzfaktoren gelegt, die die Wahrscheinlichkeit einer gesunden seelischen Entwicklung (deutlich) erhöhen (ausführlich: Bengel et al., 2009). In der wissenschaftlichen Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass der wichtigste Schutzfaktor eine stabile, wertschätzende, emotional warme Beziehung zu einer (erwachsenen) Bezugs-Person ist. In ihrer umfassenden Analyse der

letzten fünfzig Jahre Resilienzfor- schung kommt Luthar zu dem Schluss: „Die erste große Botschaft ist: Resilienz beruht, grundlegend, auf Beziehungen“ (Luthar 2006, S. 780; Übers. d. Verf.). Dabei ist weniger entscheidend zu wem diese Beziehung besteht, sondern *wie* diese Beziehung gestaltet ist, damit sie sich positiv auswirkt. Wichtige Elemente sind hier die konstante Verfügbar- keit, die Vermittlung von Sicherheit und der feinfühlig Umgang mit den Bedürfnissen des Kindes, sowie eine wertschätzende Unterstützung sei- ner Fähigkeiten (vgl. Bengel et al., 2009). Im besten Fall sind diese Be- ziehungspersonen die Eltern, aber gerade die Resilienzforschung hebt die Bedeutung von sogenannten kompensierenden Bezugspersonen

Resilienzforschung hebt Bedeutung von Bezugspersonen hervor

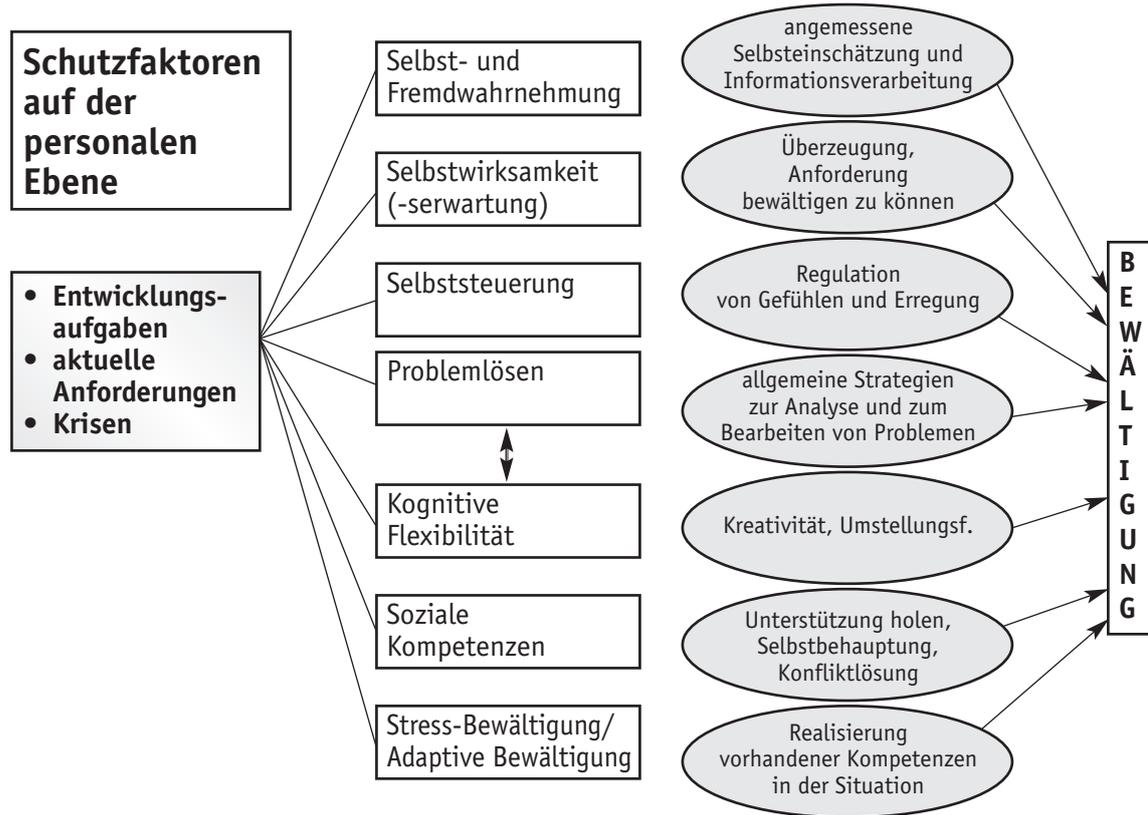
hervor. Dies können Fürsorgeperso- nen aus dem erweiterten Familien- kreis sein, aber auch pädagogische Fachkräfte (vgl. dazu z.B. Bengel et al., 2009; Pianta, Stuhlman & Hamre, 2008; Luthar, 2006).

Auf der Ebene der Person selbst hat der Schutzfaktor Resilienz eine we- sentliche Bedeutung. In einer weiter gefassten Definition wird Resilienz als eine Kompetenz verstanden, die

sich aus verschiedenen Einzelfähig- keiten zusammensetzt (vgl. z.B. Rön- nau-Böse & Fröhlich-Gildhoff, 2012). Diese Kompetenzen sind nicht nur relevant für Krisensituationen, sondern auch notwendig um z.B. Entwicklungsaufgaben und weniger kritische Alltagssituationen zu be- wältigen. Die Einzelkompetenzen entwickeln sich in verschiedensten Situationen, werden unter Belastung aktiviert und manifestieren sich dann als Resilienz. Eine differen- zierte Analyse der weltweit identifi- zierbaren 19 Langzeitstudien unter der Resilienzperspektive sowie die Auswertung von bedeutenden nation- alen und internationalen Reviews und Überblicksarbeiten zur Themat- ik zeigt, dass auf personaler Ebene sechs Kompetenzen besonders rele- vant sind, um Krisensituationen, aber auch Entwicklungsaufgaben und kritische Alltagssituationen zu bewältigen (vgl. Rönna-Böse, 2013):

1. Angemessene Selbst- und Fremd- wahrnehmung
2. Positive Selbstwirksamkeits- erwartungen
3. Soziale Kompetenz (Konflikt- lösefähigkeit; adäquate Selbst- behauptung; Fähigkeit, sich Unterstützung holen zu können)
4. Selbstregulations/-steuerungs- fähigkeiten
5. Problemlösefähigkeiten
6. Aktive Bewältigungskompetenzen in Anforderungs- und Krisen- situationen (Stressbewältigung)

¹ Dieser Beitrag ist eine überarbeitete und erweiterte Fassung des Artikels der AutorInnen: Fröhlich-Gildhoff, K. & Rönna-Böse, M. (2014). Stand der Resilienzförderung in Kindertageseinrichtungen. *Isla/Dt. Kinderhilfswerk*, S. 12–15.



Auf Grundlage dieser Faktoren ist es möglich, Förderstrategien zu entwickeln und die Forschungsergebnisse für die Praxis nutzbar zu machen.

2. Resilienzförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Entsprechend der Erkenntnisse der Präventionsforschung (vgl. Durlak, 2003; Bengel et al., 2009; Beelmann, 2006; Röhrle, 2008) sind gesundheitsförderliche bzw. präventive Interventionen dann am wirkungsvollsten, wenn sie im Setting, also der Lebenswelt der Zielgruppe(n) verankert werden und zugleich auf mehreren Ebenen ansetzen, mithin Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte erreichen. Dies bedeutet, dass Programme zur Förderung von Resilienz und Schutzfaktoren eingebettet sein sollten in eine dauerhafte Entwicklung der Institutionen Kindertageseinrichtung und Schule; um

nachhaltige Wirkungen entfalten zu können, muss das Team der pädagogischen Fachkräfte qualifiziert werden, um dauerhaft im Alltag *und* mittels gezielter Maßnahmen die Resilienz der Kinder und ihrer Familien fördern zu können. So betont von Suchodoletz (2007b, S. 8): „Um relevante Effekte zu erreichen, ist es oft erforderlich, mehrere Lebensbereiche (Schule, Familie, weiteres Umfeld) einzubeziehen“.

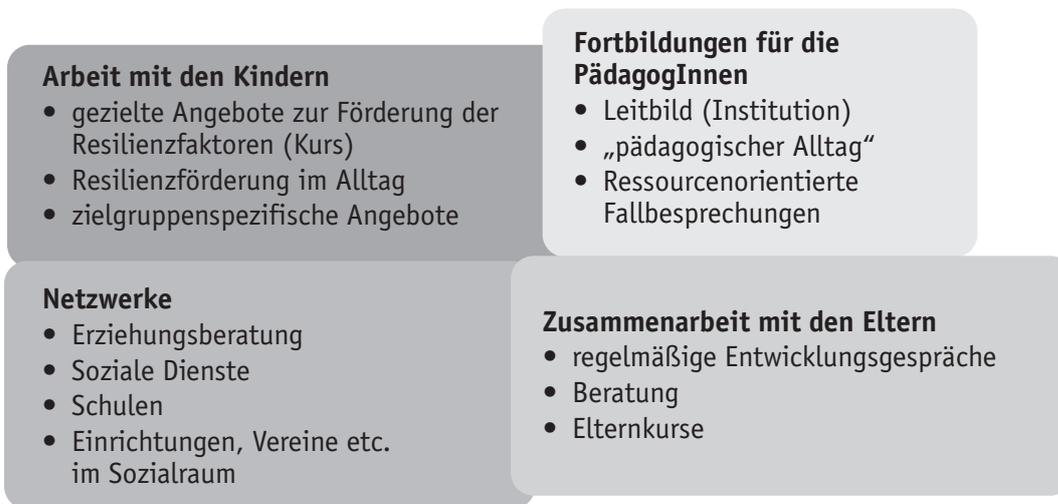
Kindertageseinrichtungen

In Deutschland finden sich derzeit nur ein evaluiertes Konzept, das im Sinne universeller Prävention gezielt auf der Grundlage dieses Mehrebenenansatzes die Resilienzförderung in Kindertageseinrichtungen fokussiert („Kinder Stärken!“; Rönnau-Böse, 2013; Fröhlich-Gildhoff et al., 2011; umgesetztes Programm: „PRiK – Prävention und Resilienz in Kindertageseinrichtungen“; Fröhlich-

Gildhoff et al., 2012b; Evaluation: Rönnau-Böse, 2013; Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2012).

Es existieren daneben gleichfalls sorgfältig evaluierte und bewährte Programme, die sich aufeinander abgestimmt sowohl an Kinder und Eltern richten („EFFEKT“: Lösel et al., 2007) oder die Förderung einzelner Schutzfaktoren im Blick haben („Pappilio“: Barquero et al., 2005, 2007) bzw. auf die (selektive) Prävention von Verhaltensauffälligkeiten ausgerichtet sind („Faustlos“: Cierpka, 2004a; „Verhaltenstraining im Kindergarten“: Koglin & Petermann, 2013). Diese Programme bestehen allerdings primär in der Durchführung von „Trainingskursen“ – eine Verbindung zum pädagogischen Alltag der Gruppe bzw. Kindertageseinrichtung insgesamt wird nicht systematisch hergestellt und der bedeutende Wirkfaktor der Beziehung zwischen Fachkraft und Kind wird nicht reflektiert.

Multimodales Vorgehen im Setting-Ansatz



In *Kindertageseinrichtungen* wurde der o.g. Mehrebenen-Ansatz der Resilienzförderung in zwei großen Praxisforschungsprojekten implementiert und im Kontrollgruppendesign evaluiert (Rönnau-Böse, 2013; Fröhlich-Gildhoff et al., 2011). Dabei zeigten sich auf der Ebene der *Kinder*, die am Programm teilnahmen positive Veränderungen im Selbstkonzept über die Zeit und im Vergleich zur Kontrollgruppe. Sie profitierten außerdem im Bereich der kognitiven Entwicklung und zeigten nach Aussage der Eltern weniger auffälliges und mehr pro-soziales Verhalten. Die Effekte blieben nachhaltig bestehen (follow up nach einem Jahr bei Kindern in der Grundschule; Ende 1. Klasse).

Auf der Ebene der *Eltern* konnten deutliche Zuwächse in der Zufriedenheit mit den (weiter-) entwickelten Formen der Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften der Kita und den Eltern festgestellt werden. Eltern, die an den angebotenen Elternkursen teilgenommen haben, fühlten sich ausnahmslos sicherer in ihrer Elternrolle. Sie erlebten sich gelassener im Erziehungsalltag, konnten mehr Ver-

trauen in ihre Erziehungskompetenz entwickeln, konnten achtsamer auf die Bedürfnisse ihrer Kinder und ihre eigenen Bedürfnisse eingehen. Auch seitens der *pädagogischen Fachkräfte* erzielten die Projekte eindeutig positive Bewertungen und beschrieben zudem eine gesteigerte Arbeitszufriedenheit und eine bessere Zusammenarbeit im Team.

Schulen

Auch für Schulen existieren einzelne Förderprogramme, z.B. „Faustlos“ (Cierpka, 2004b) für die Grundschule oder „Lions Quest“/Klasse 2000 (<http://www.klasse2000.de/seiten/inhalte.php>); einen eher integrativen Mehrebenen-Ansatz verfolgt das Konzept „gute gesunde Schule“ (z.B. Paulus, 2007).

Im Projekt „Grundschule macht stark! – Resilienzförderung in der Grundschule“ wurde nach den o.g. Prinzipien LehrerInnen und weitere pädagogische Fachkräfte in zehn Schulen in Baden-Württemberg über 18 Monate fortgebildet und ein Prozess der Organisationsentwicklung hin zur resilienzförderlichen Schule

initiiert. Für *alle* Kinder wurden in allen Schulen ein Spiralcurriculum zur Förderung der Resilienzfaktoren (Fröhlich-Gildhoff et al., 2012c) in den Klassenstufen 1–4 implementiert, darüber hinaus wurden diese personalen Schutzfaktoren auch in alltäglichen Unterrichtssituationen durch die LehrerInnen gestärkt. Für SchülerInnen mit besonderem Unterstützungsbedarf oder herausforderndem Verhalten wurden Maßnahmen im Sinne selektiver Prävention entwickelt und individuumspezifisch umgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wurde intensiviert; es wurde besonders darauf geachtet, gute Kontakte aufzubauen, *bevor* Probleme entstehen. Darüber hinaus fanden gezielte Informationsveranstaltungen statt und an acht Projektschulen wurden stärkenorientierte Elternkurse von LehrerInnen und/oder SchulsozialarbeiterInnen angeboten.

Hier zeigten die Evaluationsergebnisse (Fröhlich-Gildhoff et al., 2014), dass die Wirkungen abhängig sind vom Implementationsprozess: Dort, wo Leitung und Schulteam gemeinsam und kontinuierlich das Pro-

gramm umsetzten und Zeiträume (klar als „Resilienzstunden“ definierte Schulstunden) für die Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder bereit gestellt wurden, verbesserte sich das Klassenklima, das Selbstkonzept der Kinder verbesserte sich ebenso wie die kognitive Entwicklung und die Kinder bewerteten ihre emotionalen und sozialen Schulerfahrungen, sowie des Schul- und Lernklima am Ende des Projekts deutlich positiver. Die LehrerInnen berichten von anfänglicher „Mehrarbeit“, letztlich jedoch einem gesteigerten Selbstwirksamkeitserleben und einer veränderten, stärkenorientierten pädagogischen Haltung.

3. Resilienzförderung im Feld der Jugendhilfe [Hilfen zur Erziehung]

Im Feld der Jugend- bzw. Erziehungshilfen gibt es in Deutschland noch keine systematischen Verlaufsstudien über die Förderung der Resilienz der KlientInnen. Allerdings untersuchten Lösel & Bender (2007) Jugendliche in Heimeinrichtungen und konnten Merkmale identifizieren, die in einen Zusammenhang mit der seelischen Widerstandskraft gesetzt werden konnten: Die als „resilient eingestuften Jugendlichen zeigten während der Studienlaufzeit, eine Reihe von protektiven Faktoren, wie z.B. eine realistische Zukunftsperspektive, ein positives Selbstwertgefühl und eine hohe Leistungsmotivation. Auffallend war auch, dass sie bedeutend öfter eine feste Bezugsperson außerhalb ihrer Familie hatten, bessere Beziehungen in der Schule eingehen konnten und auch zufriedener mit der erhaltenen sozialen Unterstützung waren. Ob ein Jugendlicher über die Zeit der Untersuchung hinweg stabil resilient oder verhaltensauffällig blieb, hing vor al-

lem auch damit zusammen, wie die Studienteilnehmer das Erziehungsklima in den Heimen erlebten, das im besten Fall autoritativ, das heißt durch Empathie und Grenzsetzung gekennzeichnet war, im schlechtesten Fall eher autoritär und restriktiv war (Lösel & Bender, 2007)“ (Fröhlich-Gildhoff/Rönna-Böse 2014, S. 17).

Auch hier zeigt sich, dass der wichtigste Wirkfaktor für die seelische Stabilität das Erleben einer konstanten, wertschätzenden und haltgebenden Beziehung ist.

Darüber hinaus hat Fröhlich-Gildhoff (2012) aus einer Analyse der Studienlage Orientierungen im pädagogischen Prozess auf der Ebene der Organisationen (die Hilfen zur Erziehung anbieten und gestalten) und auf der Ebene der Interaktion zwischen Fachkraft und Kind/Jugendliche beschrieben, die Resilienzförderlich wirken:

a) Ebene der Organisation

Organisationen der Jugend- und Erziehungshilfe müssen

- für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sorgen. Dies bedeutet ein striktes Einhalten von Gewaltverzicht, das Anbieten und Realisieren klarer und transparenter Regeln und Strukturen und die Garantie von Für-Sorge im originären Wortsinne.
- Beziehungskontinuität gewährleisten und Räume für dies gestalten und für das Entwickeln und Gestalten sicherer Erwachsenen-Kind-Beziehungen Sorge tragen. Dies betrifft die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen, aber auch den Reflexionsrahmen (Supervision!) und Fortbildungen.
- Teilhabe und Partizipation auf der Ebene der Organisation sichern.

Lenz (2010) hat hierfür den Begriff der „informierten Zustimmung“ geprägt: „Partizipation erfordert zunächst Transparenz, also Deutlichkeit und Verständlichkeit der Hilfestruktur, die die Institution und die einzelnen Angebote umgibt [...] Erst wenn den Klienten ausreichendes Wissen über Risiken und Chancen der geplanten Vorgehensweisen und Interventionsformen, über die Diagnose und mögliche Einflussfaktoren bzw. Bedingungsbeziehungen zur Verfügung steht, werden sie ‘mitentscheidungsfähig’ und in die Lage versetzt, als handelnde Subjekte aktiv am [...] Geschehen mitzuarbeiten und gestalterisch mitzuwirken (Lenz, 2010, S. 2 f.).

b) Ebene der konkreten Arbeit mit den Klient/innen/Interaktion

Hierbei geht es um die Verwirklichung folgender Prinzipien

- *Ressourcenorientierung*: Ein konsequentes Ansetzen an den Stärken und eine Aktivierung der Ressourcen ist der wesentliche Ausgangspunkt. Differenzierte Diagnostik, auch insbesondere die Erfassung der Ressourcen: Eine solche Diagnostik muss multimodal und multimethodal erfolgen (Hinweise z.B. bei Fröhlich-Gildhoff, 2007). Hilfreich ist es, gezielt Instrumente zur Identifikation von Ressourcen hinzuzuziehen. Ein Beispiel hierfür ist die „Resilienz-Landkarte“ (www.strong-kids.eu), ein klinisches Einschätzungsinstrument, das es Fachkräften ermöglicht, systematisch Schutz- und Resilienzfaktoren zu erheben.
- Nach Ungar (2011) ist Verhalten als „Überlebensstrategie innerhalb eines Kontextes“ (S. 136) zu verstehen – so sollten Verhaltens„schwierigkeiten“ auch als Bewältigungsformen schwieri-

- ger Kontextbedingungen verstanden werden und es geht dann darum, diesen „Eigensinn“ der Lebensbewegungen eines Kindes/Jugendlichen in dem gegebenen Kontext zu *verstehen*: „Aufgabe der Sozialarbeit war es bisher, angemessene Hilfe für heranwachsende Kinder bereitzustellen, so dass sie ihre schwierigen Lebensumstände gut in den Griff bekamen. Eine Person in ihrem eigenen Kontext zu verstehen, bedeutet dagegen, sowohl das Maß persönlicher Handlungsfähigkeit eines Menschen zu erkennen, der sich gerade die Ressourcen für seine seelische Gesundheit sichern will, als auch zu sehen, wie weit ein Resilienzförderliches Umfeld sie ihm bereitstellen kann. Wenn Kinder ihre Handlungsfähigkeit auf ihre eigene Art demonstrieren, kann das zu Konflikten mit den Anbietern von Sozialdiensten führen, die ihnen vorgeben, welche Formen von Verhalten akzeptabel oder inakzeptabel sind“ (Ungar 2011, S. 149).
- *Partizipation*: Auf der Ebene der Interaktion ist Partizipation eine wesentliche Leitlinie. Lenz begreift diese als eine „Grundhaltung des Menschenstärken“. Es geht um den „Glauben an die inneren Fähigkeiten von Wachstum und Wohlbefinden [...] Die Perspektive der Menschenstärken setzt Vertrauen in die Fähigkeit und Akzeptanz des Eigen-Sinns der Person, ihre Lebensentwürfe, ihre Handlungen, Wahrnehmungen und Bewertungen voraus. Akzeptieren bedeutet, die Wünsche und Ziele, auch riskante Wege und Lösungsmöglichkeiten nicht nur ernst zu nehmen, sondern sie gemeinsam auf ihre ‘Tauglichkeit’ hin zu überprüfen“ (Lenz, 2010, S. 3). Damit verbunden ist originär das „Aushandeln als Partizipationsstrategie“. Dies setzt „Sensibi-

lität gegenüber den subjektiven Bedürfnissen und Vorstellungen der Betroffenen und die Bereitschaft der Experten voraus, ihre Macht zu teilen und einen für alle tragbaren Kompromiss anzustreben“ (Lenz, 2010, S. 3).

- Zur professionellen Begegnung gehört auch, notwendige *Grenzen* – die z.T. zur Gestaltung von Struktur und in einzelnen Fällen auch zum Schutz der Betroffenen nötig sind – transparent und verstehbar zu vermitteln und zu halten.
- *Stärkung der Selbstwirksamkeit* – Dies gelingt, indem bewältigbare Aufgaben und Anforderungen gestellt werden und immer wieder unmittelbares Feedback, das insbesondere auf die Zielerreichung ausgerichtet ist, gegeben wird.
- *Partizipative Planung* – Dies bedeutet gemeinsam mit den Betroffenen konkret, erreichbare Ziele abzusprechen und darüber eine mögliche Übereinkunft zu erzielen.
- *Vorbild*: Die professionellen Fachkräfte selber müssen sich ihrer Vorbildfunktion deutlich sein; ebenso hilfreich ist es für den Entwicklungsprozess der Betroffenen (neue) Vorbilder anzubieten.

Viele dieser aufgelisteten Konsequenzen bzw. Handlungsstrategien sind nicht neu. Dennoch werden sie oft in alltäglichen, manchmal mühseligen pädagogischen Prozessen vergessen oder aus vermeintlichen Sachzwängen nicht realisiert. Die positive Wirkung Resilienz-stärkender Organisationsentwicklung, professioneller Beziehungsgestaltung und sollte als Handlungsleitlinie dienen.

4. Fazit und Perspektiven

Es hat sich in mehreren Projekten gezeigt, dass Resilienz in den Bildungsinstitutionen Kindertageseinrichtun-

gen und (Grund)Schulen gefördert werden kann. Mittlerweile wurden MultiplikatorInnen ausgebildet (Übersicht: resilienz-freiburg.de), die den Prozess der Organisationsentwicklung einer Schule oder Kita zur Resilienzfördernden Institution begleiten; aktuell läuft hierzu auch ein breites, von der BASF gefördertes Projekt (<https://www.offensive-bildung.de/p05/engagement/de/content/projekte/resilienz/index>). Im Feld der Jugend- bzw. Erziehungshilfe ist das Thema der Resilienzförderung angekommen, es lassen zentrale Grundprinzipien beschreiben – indes fehlt es hier noch an einer systematischen Evaluation entsprechender settingorientierter Interventionen.

Besonders wichtig ist zu betonen, dass

- es sich bei der Resilienzförderung nicht um die Umsetzung eines isolierten Programms handelt – es geht um die veränderte Haltung pädagogischer Fachkräfte, die Etablierung einer stärken- bzw. ressourcenorientierten Pädagogik im Alltag – unter Nutzung vorhandener Materialien²
- der Kern der Resilienzförderung immer wieder die kontinuierliche Gestaltung entwicklungsförderlicher Beziehungen ist – dies muss bei allen Interventionen berücksichtigt werden
- Resilienzförderung kein „Allheilmittel“ ist und alle Maßnahmen nur die Wahrscheinlichkeit erhöhen können, dass Kinder, Jugendliche und auch Erwachsenen die

² Es liegt mittlerweile eine zunehmende Anzahl von Studien vor, die zeigen, dass die isolierte Förderung spezifischer Kompetenzen in Kleingruppen keine oder nur sehr geringe Effekte (z.B. Schöler & Roos, 2010; Fingerle & Grumm, 2012) erbringt.

Herausforderungen des Lebens und insbesondere Krisen „besser“, d.h. im Sinne des Erhalts seelischer Gesundheit bewältigen.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass ein Teil von Kindern und Jugendlichen mit allgemeiner auf Kompetenzentwicklung ausgerichteten Vorgehensweisen im Sinne universeller Prävention nicht (ausreichend) zu erreichen ist. Diese Kinder und Jugendlichen, die „herausforderndes Verhalten“ zeigen, benötigen eine sehr gut geplante pädagogische (und therapeutische) Begegnung, für die oft die Möglichkeiten von Regelinstitutionen allein nicht ausreichen. Eine rechtzeitige, abgestimmte Unterstützung kann allerdings die Ausgrenzung dieser Kinder und Jugendlichen verhindern.

Literatur

Barquero, B., Mayer, H., Heim, P., Scheithauer, H., Meir-Brenner, S., Koglin, U., Petermann, F. & Erhardt, H. (2007). PAPILLO®: Ein Programm zur Prävention von Verhaltensproblemen, zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen im Kindergarten und zur langfristigen Prävention von Sucht und Gewalt. In B. Röhrle (Hrsg.), Für Kinder und Jugendliche (S. 397–418). Tübingen: DGVT-Verlag.

Barquero, B., Scheithauer, H., Mayer, H., Heim, P., Meir-Brenner, S., Erhardt, H. (2005). Primärprävention von Verhaltensproblemen und Förderung sozialer-emotionaler Kompetenz im Kindergarten. Ein Beitrag zur entwicklungsorientierten Sucht- und Gewaltprävention. Abschlussbericht zur Evaluation des Projekts Papillio. Augsburg: beta-institut.

Beelmann, A. (2006). Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen: Ergebnisse und Implikationen der integrativen Erfolgsforschung. Zeitschrift für klinische Psychologie und Psychotherapie, 35 (2), 151–162.

Bengel, J., Meinders-Lücking, F. & Rottmann, N. (2009). Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen. Stand der Forschung zu psychosozialen Schutzfaktoren für Gesundheit. (Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Bd. 35). Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Cierpka, M. (Hrsg.) (2004a). Faustlos – Ein Curriculum zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Gewaltprävention für den Kindergarten. Göttingen: Hogrefe.

Cierpka, M. (Hrsg.) (2004b). Faustlos. Ein Curriculum zur Prävention von aggressivem und gewaltbereitem Verhalten bei Kindern der Klassen 1 bis 3. Göttingen: Hogrefe

Durlak, J.A (2003). Generalizations regarding effective prevention and health promotion programs. In T. P. Gullotta, M. Bloom (Hrsg.), The encyclopedia of primary prevention and health promotion (S.61–69). New York: Kluwer Academic/Plenum.

Fingerle, M. & Grumm, M. (Hrsg.) (2012). Prävention von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Programme auf dem Prüfstand. München: Reinhardt.

Fröhlich-Gildhoff, K. & Rönnau-Böse, M. (2014). Resilienz (3. überarb. und aktualis. Auflage). München: Reinhardt/UTB.

Fröhlich-Gildhoff, K., Kerscher-Becker, J., Rieder, S., von Hüls, B. & Hamberger, M. (2014). Grundschule macht stark! Resilienzförderung in der Grundschule – Prinzipien, Methoden und Evaluationsergebnisse. Freiburg: FEL Verlag.

Fröhlich-Gildhoff, K. (2013). Angewandte Entwicklungspsychologie der Kindheit. Stuttgart: Kohlhammer.

Fröhlich-Gildhoff, K. (2012). Resilienzförderung in der Jugend- und Erziehungshilfe. In K. Fröhlich-Gildhoff, J. Becker & S. Fischer (Hrsg.). Gestärkt von Anfang an. Resilienzförderung in der Kita (S. 81–87). Weinheim: Beltz.

Fröhlich-Gildhoff, K. & Rönnau-Böse, M. (2012). Prevention of exclusion: the promotion of resilience in early childhood institutions in disadvantaged areas. Journal of Public Health, 20 (2), 131–139.

Fröhlich-Gildhoff, K., Becker, J. & Fischer, S. (Hrsg.) (2012a). Gestärkt von Anfang an. Resilienzförderung in der Kita. Weinheim: Beltz.

Fröhlich-Gildhoff, K., Dörner, T., Rönnau, M. (2012b). PRiK – Prävention und Resilienzförderung in Kindertagesstätten. Ein Trainingsprogramm (2. vollst. überarb. Auflage). München: Reinhardt.

Fröhlich-Gildhoff, K., Becker, J. & Fischer, S. (2012c). Prävention und Resilienzförderung in Grundschulen (PRiGS). Ein Förderprogramm. München: Reinhardt.

Fröhlich-Gildhoff, K., Beuter, S., Fischer, S., Lindenberg, J. & Rönnau-Böse, M. (2011). Förderung der seelischen Gesundheit in Kitas für Kinder und Familien mit sozialen Benachteiligungen. Freiburg: FEL.

Fröhlich-Gildhoff, K. (2007). Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Stuttgart: Kohlhammer.

Koglin, U. & Petermann, F. (2013). Verhaltenstraining im Kindergarten. Ein Programm zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen (2. überarbeitete Auflage). Göttingen: Hogrefe.

Lenz, A. (2010): Partizipation in der professionellen Hilfebeziehung. Forum Gemeindepsychologie, Jg. 15 (2010), Ausgabe 2. http://www.gemeindepsychologie.de/fg-2-2010_07.html (Abruf ?)

Lösel, F. & Bender, D. (2007): Von generellen Schutzfaktoren zu spezifischen protektiven Prozessen: Konzeptuelle Grundlagen und Ergebnisse der Resilienzforschung. In G. Opp & M. Fingerle (Hrsg.), Was Kinder stärkt: Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. (S.57–78). 2.Aufl., München: Reinhardt

Lösel, F., Jaurisch, S., Bellmann, A. & Stemmler, M. (2007). Prävention von

- Störungen des Sozialverhaltens – Entwicklungsförderung in Familien: Das Eltern- und Kindertraining EFFEKT. In W. v. Suchodoletz (Hrsg.), Prävention von Entwicklungsstörungen (S. 215–234). Göttingen: Hogrefe.
- Luthar, S. S. (2006). Resilience in development: A synthesis of research across five decades. In D. Cicchetti & D. J. Cohen (Hrsg.) *Developmental Psychopathology: Risk, disorder, and adaptation* (2nd edition) (S. 739–795). New York: Wiley
- Opp, G. & Fingerle, M. (Hrsg.) (2007). Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. (2., neu bearbeitete Auflage). München: Reinhardt.
- Paulus, P. (2007). Schulische Gesundheitsförderung – auf dem Weg zur guten gesunden Schule. In Röhrle, B. (Hrsg.) *Prävention und Gesundheitsförderung. Band III. Kinder und Jugendliche* (S. 323–345). Tübingen: dgvt-Verlag
- Pianta, R.C., Stuhlman, M.W. & Hamre, B.K. (2007). Der Einfluss von Erwachsenen-Kind-Beziehungen auf Resilienzprozesse im Vorschulalter und in der Grundschule. In G. Opp & M. Fingerle (Hrsg.), Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz (2. neu bearbeitete Auflage) (S. 192–211). München: Reinhardt.
- Röhrle, B. (2008): Die Forschungslage zur Prävention psychischer Störungen und zur Förderung psychischer Gesundheit. *Verhaltenstherapie und Psychosoziale Praxis* 40 (2), 343–347.
- Rönnau-Böse, M. (2013). Resilienzförderung in der Kindertageseinrichtung. Freiburg: FEL.
- Rönnau-Böse, M. & Fröhlich-Gildhoff, K. (2012). Das Konzept der Resilienz und Resilienzförderung. In K. Fröhlich-Gildhoff, J. Becker & S. Fischer (Hrsg.). *Gestärkt von Anfang an. Resilienzförderung in der Kita* (S. 9–29). Weinheim: Beltz.
- Schöler, H. & Roos, J. (2010). Ergebnisse einer Evaluation von Sprachfördermaßnahmen in Mannheimer und Heidelberger Kitas (2010). In K. Fröhlich-Gildhoff, I. Nentwig-Gesemann, P. Strehmel (Hrsg.), *Forschung in der Frühpädagogik – Band 3*. Schwerpunkt: Sprachentwicklung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (S. 35–74). Freiburg: Verlag FEL.
- Ungar, M. (2011). Kontextuelle und kulturelle Aspekte von Resilienz – Jugendhilfe mit menschlichem Antlitz. In M. Zander, M. (Hrsg.), *Handbuch Resilienzförderung* (S. 133–156). Wiesbaden: VS.
- Wettstein, A. & Scherzinger, M. (2012). Intervention zwischen Wissenschaft und pädagogischer Praxis. In M. Fingerle & M. Grumm (Hrsg.), *Prävention von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen* (S. 174–188). München: Reinhardt
- Wustmann, C. (2004). Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Weinheim: Beltz.
- Zander, M. (Hrsg.) (2011). *Handbuch Resilienzförderung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Software vom Praktiker zuverlässig und günstig

Seit über 30 Jahren
Know-how in allen
Bereichen der Kinder-,
Jugend- und Sozialhilfe

**Bewohnerverwaltung • Dokumentation •
Gruppenbuch • Hilfeplanung •
Leistungsabrechnung • Statistik •
Buchhaltung • Bilanz • BWA •
Controlling • Meldewesen • usw.**

Windows-Software auf der
Grundlage einer modernen
Client/Server-Datenbank.

hsd betreibt eine überaus moderate Preispolitik.
Lizenz- und Servicepreise richten sich nach der
Zahl der betreuten Kinder und Jugendlichen.
Damit können auch kleine Einrichtungen
mit einem geringen Budget moderne
Softwarelösungen einsetzen und nutzen.



hsd ComputerService GmbH
Brockhauser Weg 12 a
58840 Plettenberg

☎ 02391 9544-10
☎ 02391 9544-44

info@hsdCS.de
www.hsdCS.de

**Praxis
Mann**

Plädoyer für einen VPK-Tarifvertrag in den Hilfen zur Erziehung

Michael du Carrois



Foto: Privat

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) hat unlängst in ihrem Positionspapier zum „Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung“¹ erneut auf das Problem des Fachkräftemangels hingewiesen und unter anderem „...die Beförderung erheblicher qualitativer, auch tarifrechtlich zu regelnder Verbesserungen der Beschäftigungssituation, um die Abwanderung qualifizierten Personals in andere Arbeitsmarktsegmente zu vermeiden...“ empfohlen.² Als Begründung zur Verbesserung der tarifrechtlichen Situation weist die AGJ dabei auf klarere Rahmenbedingungen anderer Arbeitsbereiche hin, was im Ergebnis dazu führt, dass immer weniger Fachkräfte sich für einen Einstieg in die Kinder- und Jugendhilfe entscheiden.³

Neben dieser Begründung, die nachfolgend mit Beispielen aus der Praxis noch einmal aus Sicht freier Träger fundiert werden soll, sprechen nach Auffassung des Verfassers aber auch weitere gewichtige Gründe dafür, dass für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere den

Hilfen zur Erziehung (HzE), eigene tarifrechtliche Regelungen gefunden werden müssen, die im bisherigen TVöD-SuE⁴ nicht bzw. nur unzureichend berücksichtigt werden.

Zunächst muss festgestellt werden, dass der Tarifvertrag SUE bemerkenswert unklare Formulierungen hinsichtlich der Eingruppierungsmerkmale im Sozial- und Erziehungsdienst enthält. So erfolgt die Eingruppierung von Sozialpädagogen/Sozialarbeitern mit staatlicher Anerkennung in die Vergütungsgruppe S 11, sofern schwierige Tätig-

keiten ausgeübt werden in die Vergütungsgruppe S 12. In der Praxis entfacht sich bereits hier die Diskussion darüber, ob die Tätigkeit in Erziehungsheimen eine schwierige Tätigkeit ist. Eine beispielhafte Aufzählung von „schwierigen Tätigkeiten“ erfolgt in der Protokollnotiz 11 zur Anlage C / TVÖD-VKA:

„11. Schwierige Tätigkeiten sind z.B. die

(...)

c) begleitende Fürsorge für Heimbewohnerinnen/ Heimbewohner und nachgehende Fürsorge für ehemalige Heimbewohnerinnen/Heimbewohner

(...)“.

Wer meint, dass damit die Eingruppierung klar geregelt ist, wird in der Praxis dann durch kreative Äußerungen von örtlichen Trägern in heiteres Erstaunen versetzt, die unter begleitender Fürsorge nicht die Arbeit in der Wohngruppe sondern die Tätigkeit des ASD verstehen.⁵ Auch wenn die Eingruppierung in S 12 für Sozialpädagogen in Wohngruppen nach Auffassung des Verfassers eindeutig ist, zeigt sich in der Praxis der Entgeltverhandlungen doch häufig der Versuch der örtlichen Träger eine

1 Positionspapier der AGJ v. 18./19.09.2014; <http://web31.server1.hostingforyou.de/fileadmin/files/publikationen/Fachkraeftegebot.pdf> (letzter Zugriff 21.10.2014)

2 a.a.O., S. 25

3 a.a.O. S. 17

4 der im Übrigen unlängst von den Tarifvertragsparteien zum 31.12.2014 gekündigt worden ist

5 So bspw. die Region Hannover im Schiedsverfahren SV 6/2013

Eingruppierung in S II zu vereinbaren.

Daneben stellt sich zusätzlich die Frage, ob nicht zwischen den unterschiedlichsten Angebotsformen der HzE eine Binnendifferenzierung erfolgen müsste. In familienanalogen Wohnformen, welche in den meisten Fällen wohl durch innewohnendes (Fach-) Personal gekennzeichnet sein dürften, sind beispielsweise Arbeitszeiten möglich, die deutlich über den tarifrechtlich vereinbarten Rahmen des TVöD hinausgehen. Für das Verständnis soll hier zunächst ein kurzer Exkurs auf die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes erfolgen.

Aufgrund der Entscheidung des EuGH⁶ vom 09.09.2003, auf Grund derer (vereinfacht gesagt) Bereitschaftszeiten als Arbeitszeiten gelten, sah sich der deutsche Gesetzgeber genötigt, das ArbZG der Rechtsprechung des EuGH anzupassen.

Dies ist dann durch das „Gesetz zur Reformen am Arbeitsmarkt“ vom 24.12.2003 (BGBl. I, S.3001) mit Wirkung zum 01.01.2004 geschehen mit der Folge, dass Bereitschaftszeiten Arbeitszeiten im Sinne des § 2 ArbZG sind. Gemäß § 3 Satz 1 ArbZG darf die werktägliche Arbeitszeit grundsätzlich 8 Stunden nicht überschreiten. Eine Verlängerung auf bis zu 10 Stunden kann nur dann erfolgen, wenn entsprechende Ausgleichszeiträume geschaffen werden. Abweichende Regelungen können gemäß § 7 ArbZG (nur!) in einem Tarifvertrag oder auf Grund eines Tarifvertrages in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung zugelassen werden.

6 „Simap-Entscheidung“ (EuGH, Urteil vom 3. Oktober 2000, RsC – 303/98)

Besteht keine Tarifbindung, ist die wöchentliche Arbeitszeit damit auf 48 Stunden **einschließlich der Bereitschaftsdienste** beschränkt, bzw. 60 Stunden, sofern ein entsprechender Ausgleichszeitraum geschaffen wird.⁷

Von der Möglichkeit einer abweichenden Regelung hat der TVöD Gebrauch gemacht und für den Sozial- und Erziehungsdienst gemäß § 45 BT-B⁸ Abs. 2 Nr. a tägliche Arbeitszeiten von bis zu 16 Stunden sowie eine (maximale) wöchentliche Arbeitszeit von 58 Stunden gemäß § 45 BT-B Abs. 4 festgelegt.

Bereits an dieser Stelle wird deutlich, wie wichtig ein Tarifvertrag für die HzE ist, da die andernfalls durch das Arbeitszeitgesetz vorgegebene Obergrenze von 48 Wochenarbeitsstunden (wohlgemerkt einschl. Bereitschaftszeit) in der Praxis kaum einzuhalten sein dürfte, sofern man nicht von Bereitschaftsdiensten auf entsprechend personal- und damit auch kostenintensive Nachtdienste umstellen will.

Nun wieder zurückkommend auf die Eingruppierung innewohnender

7 Auf die erschwerend hinzukommenden Regelungen zur Nachtarbeit soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden

8 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen – (BTB) i.d.F. vom 01.08.2006, geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 31.03.2012. Gleichlautend zumindest in arbeitszeitrechtlicher Hinsicht die §§ 6 ff. in der durchgeschriebenen Fassung des TVöD für den Dienstleistungsbereich Pflege- und Betreuungseinrichtungen im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-B) vom 1. August 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 6 vom 1. April 2014.

Mitarbeiter in familienanalogen Wohngruppen, für welche das Arbeitszeitgesetz gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 3 ArbZG keine Anwendung findet, stellt man schnell fest, dass auf diese Mitarbeiter der TVöD keine Anwendung finden kann. Dies resultiert daraus, dass innewohnendes Personal in der Regel deutlich mehr als 58 Stunden wöchentlicher Arbeits- und Bereitschaftszeit leistet. Ggf. könnte man hier noch auf die Idee kommen und argumentieren, dass die Eingruppierungsvorschriften zunächst nichts mit der Arbeitszeitregelung des BT-B zu tun haben. In diesem Fall würde dann jedoch der Allgemeine Teil des TVöD Anwendung finden mit der Konsequenz, dass die reguläre wöchentliche Arbeitszeit gemäß § 6 Abs. 1 TVöD lediglich 39 Stunden betragen würde und darüber hinaus entsprechende Zulagen gezahlt werden müssten. Es bleibt daher das Fazit, dass für innewohnendes Personal, welches nicht unter die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes fällt, eine Subsumtion unter die tariflichen Eingruppierungsmerkmale derzeit zumindest im TVöD nicht möglich ist. Der VPK – Landesverband Niedersachsen e.V. diskutiert diese Fragestellungen daher aktuell mit Tarifvertragsparteien des TVöD.

Auch im Betriebserlaubnisverfahren gemäß § 45 SGB VIII dürfte diese Frage eine große Rolle spielen, da der von den Aufsichtsbehörden festzusetzende, mindestens für den jeweiligen Betrieb erforderliche Personalschlüssel sich in Schichtdienstgruppen deutlich vom Personalschlüssel familienanaloger Wohnformen unterscheiden müsste. Nach Auffassung des Verfassers könnte eine Lösung darin bestehen, den Stellenanteil innewohnenden Personals von 1,0 Stellen entsprechend zu erhöhen und innewohnendes Personal bspw. mit 1,3 Vollzeitstellen zu

berücksichtigen. Inwieweit die Berücksichtigung eines erhöhten Stellenanteils (der sich im Übrigen hinsichtlich der Obergrenze an arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten orientieren sollte) dann entgeltrelevant wäre, ist an anderer Stelle zu klären.

Bleiben wir zunächst noch ein wenig bei den familienanalogen Wohnformen. Geübte Praxis besteht auch bei den sog. „Erziehungsstellen“ gemäß § 34 SGB VIII. Zumindest in Niedersachsen besteht jedenfalls eine generalisierte Übung darin, ein Erziehungsstellenkind mit einer halben Vollzeitstelle, zwei Erziehungsstellenkinder mit einer ganzen Stelle anzusetzen, ergänzt um einen weiteren, mehr oder weniger großen Stellenanteil für eine Vertretungskraft. Für Erziehungsstellen gilt aber nichts anderes als für familienanaloge Wohnformen und bislang fehlt zumindest dem Verfasser eine plausible Erklärung dafür, weshalb die Arbeitszeit von Erziehungsstellen auf 0,5 bzw. 1 Vollzeitstelle berechnet wird, wo doch die tatsächliche Arbeitszeit deutlich darüber liegt. Ein Vergleich mit Pflegefamilien gemäß § 33 SGB VIII scheidet hier aus, da es sich bei den Erziehungsstellen gemäß § 34 um ein komplett anderes Angebot handelt, welches bereits von der Rechtssystematik her auch nur mit Einrichtungen gleicher Rechtsgrundlage verglichen werden kann. Sicher, die Kosten von Pflegefamilien liegen wohl häufiger unter dem Satz der Erziehungsstellen gemäß § 34 SGB VIII. Dies ist aber grundsätzlich nicht das Problem der Erziehungsstellen, denn wenn örtliche Träger Angebote gemäß § 33 SGB VIII für vergleichbar halten sollten, dann steht es ihnen ja auch frei nur diese Angebote zu belegen.

Auf der Suche nach weiteren systemimmanenten Fehlern gehen wir nun über zur Vergütung von Leitungs-

kräften. Zu den Eingruppierungsmerkmalen der Vergütungsgruppe S 15 gehören gemäß Anlage C TVöD-VKA

„(...)

5. Beschäftigte als Leiterin / Leiter von Erziehungsheimen.“

Gemäß Protokollerklärung 10 zur Anlage C sind Erziehungsheime „... Heime, in denen überwiegend behinderte Kinder oder Jugendliche im Sinne des § 2 SGB IX oder Kinder oder Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten ständig untergebracht sind“.

Im Gegensatz zu anderen Tätigkeitsmerkmalen ist insbesondere unter der Nr. 5 der Vergütungsgruppe S 15 keine Platzzahl aufgeführt. Dies deutet nach Auffassung des Verfassers darauf hin, dass die Tarifvertragsparteien bei der Bewertung der Tätigkeit insbesondere auch kleine Einrichtungen gemeint haben, denn sonst hätten sie, wie auch bei der Eingruppierung von Leitern von Kindertagesstätten, eine Mindestplatzzahl festgelegt. In der Praxis der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen stellt sich diese Frage allerdings insbesondere bei kleinen Einrichtungen sehr häufig, so dass auch hier eine eindeutigere Formulierung erforderlich wäre. Bei mehr als 50 Plätzen ist die Eingruppierung hingegen eindeutig der Vergütungsgruppe S 17 zugeordnet.⁹

Angemerkt werden muss an dieser Stelle allerdings auch, dass sich die Vergütungsgruppen von Leitern von

⁹ wobei es zu beachten gilt, dass andere Berufsgruppen wie bspw. Dipl.-Psychologen mit entsprechender Tätigkeit in der Eingruppierung gemäß E 14 / E 15 deutlich über dem Entgelt des TV-SUE S 17 liegen.

Erziehungsheimen auf angestellte Leiter beziehen.

Sofern, wie bei vielen privaten Trägern üblich, Trägerschaft und Leitung zusammenfallen, haftet der Träger jeweils mit seinem gesamten Privatvermögen und hebt sich daher von der Bedeutung her noch einmal deutlich aus einer einfachen Leitungsfunktion i.S.d. TVöD-VKA ab. Außerhalb des TVöD-VKA werden die Grenzen der Leitungs- bzw. Geschäftsführergehälter durch die sog. „Angemessenheitskontrolle“ der Finanzämter gesetzt, welche i.d.R. immer wesentlich höher angesetzt sind als Gehälter nach dem TVöD-VKA (vgl. bspw. BBE Media: GmbH-Geschäftsführervergütungen 2014. 19. Aufl. Neuwied: BBE 2013). Dies ergibt sich daraus, dass Leitungs- und Geschäftsführungsstellen in kommunalen Betrieben, auf die der TVöD-VKA Anwendung findet, wesentlich geringere Risiken umfassen. Dies wird selbst durch die kommunale Wirtschaft bestätigt: „Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass mit der Geschäftsführung eines ganz oder überwiegend im kommunalen Besitz befindlichen Unternehmens nicht die gleichen unternehmerischen Risiken verbunden sind wie mit der eines Unternehmens der freien Wirtschaft. Von daher können die diese Risiken aufwiegenden Höhen der Bezüge und „Extras“ (Dienstwagen, Spesen etc.) in der Privatwirtschaft nicht Maßstab in der kommunalen Wirtschaft sein.“ (MI Sachsen-Anhalt: „Handbuch über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Sachsen-Anhalt“. Magdeburg: MI Sachsen – Anhalt 2013).

Mit einer Eingruppierung in die Vergütungsgruppe S 15 bzw. S 17 würde das unternehmerische Risiko nebst der damit verbundenen Haftung weit unterhalb einer angemessenen

Vergütung in einem vergleichbaren privatwirtschaftlichen Unternehmen liegen. Kritiker argumentieren nun ab und an damit, dass die persönliche Haftung zwar bei natürlichen Personen oder Personengesellschaften gelte, nicht jedoch bei Geschäftsführern juristischer Personen, da solche Gesellschaften ja „haftungsbeschränkt seien“. Hier muss jedoch zum einen der umfangreiche Pflichtenkatalog der Geschäftsführer juristischer Personen benannt werden, der sicherlich so nicht unter den Eingruppierungsvorschriften subsumiert werden kann und zum anderen die Praxis der Geschäftsführerhaftung. Der Verfasser war selbst mehrere Jahre im Bereich des Insolvenzrechts tätig und aus seiner praktischen Berufstätigkeit ist ihm kein Fall bekannt, in dem ein GmbH-Geschäftsführer nicht auch persönlich in die Haftung genommen werden konnte.

Bedenkt man zudem, dass auch für Leitungspersonal das Arbeitszeitgesetz gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 nicht anwendbar ist (mit allen bereits oben angegebenen Konsequenzen), ist auch aus diesem Grund eine tarifrechtliche Vergleichbarkeit nicht gegeben.

Die vorstehend angeführten Eingruppierungs- und Vergütungsprobleme von Leitern von Erziehungsheimen lassen sich nun weiterhin auf deren Stellvertreter übertragen. Ab welcher Platzzahl greift beispielsweise eine Eingruppierung der Vergütungsgruppe S 13 Nr. 5 der Anlage C (VKA)?

Unklarheiten gibt es auch beim technischen und hauswirtschaftlichen Personal, welches nicht im Tarifvertrag SUE abgebildet ist. Das Eingehen auf diese Probleme würde allerdings den Rahmen dieses Artikels sprengen.

Nicht ausreichend berücksichtigt werden zuletzt auch die in Folge des Bologna-Prozesses entstandenen Bachelor- bzw. Masterstudiengänge. So finden sich in der Anlage C des Tarifwerks zwar Eingruppierungen für Sozialpädagogen/Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung, jedoch ist die staatliche Anerkennung der neuen Studiengänge, zumindest soweit ersichtlich, nicht mehr einheitlich geregelt.

Fasst man die Probleme zusammen, dann kommt man zu folgendem vorläufigen Ergebnis:

1. Ohne Tarifvertrag lassen sich die für den Bereich der HzE erforderlichen Arbeitszeitregelungen nur schwer umsetzen, da das Arbeitszeitgesetz hier eine Höchstgrenze von 48 Wochenarbeitsstunden einschließlich Bereitschaftszeit vorsieht.
2. Der Tarifvertrag TVöD nebst dem Sonderteil SuE mag ggf. für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes geeignet sein. Auf Grund unklarer Formulierungen ist er jedenfalls nur bedingt übertragbar für private Träger der HzE.
3. Bestimmte Personengruppen (bspw. Erziehungsstellen, inwohnendes Personal in familienanaloge Einrichtungen, Leiter und Geschäftsführer privater Träger etc.) werden im TVöD – SuE gar nicht abgebildet.

Dies bedeutet zunächst, dass zumindest die arbeitszeitrechtlichen Probleme in den HzE nur durch eine tarifvertragliche Lösung in den Griff zu bekommen sind. Unbestritten ist auch, dass der TVöD grundsätzlich immer den geforderten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht¹⁰ und daher zunächst

10 BVerwG, Urteil vom 20. 7. 2000 - 5 C 30. 98

der Eindruck entstehen könnte, dass hier die Inbezugnahme des TVöD mittels Arbeitsvertrag die einfachste Variante für private Träger wäre. Die o.a. Unklarheiten sowohl in der tariflichen Einordnung bzw. auch der fehlenden Anwendbarkeit für diverse Personengruppen sprechen jedoch dafür, einen eigenen Tarifvertrag zu entwickeln. Der VPK-Landesverband Niedersachsen e.V. hat bereits erste Gespräche mit den Gewerkschaften aufgenommen, um die kritischen Punkte auch in der neuen Verhandlungsrunde des TVöD aufzunehmen und somit mehr Klarheit für die Beschäftigten in den HzE zu schaffen, doch es sprechen auch weitere Argumente gegen eine 1:1 Übernahme des TVöD. Zumindest im VPK Landesverband Niedersachsen e.V. sind relativ viele kleine Einrichtungen mit bis zu 15 Plätzen vertreten. Man kann diesen Einrichtungen nun nicht ernsthaft und vor allem auch nicht guten Gewissens raten, individualarbeitsvertraglich die Regelungen des TVöD einzubeziehen, da das gesamte Tarifwerk des TVöD schlichtweg zu umfangreich ist.

Für das gesamte Tarifwerk, welches im Original mehrere Leitz-Ordner umfasst, müssten umfangreiche Schulungen und Fortbildungsangebote entwickelt werden. Selbst Kurzfassungen von tarifrechtlichen Jahrbüchern¹¹ weisen einen vierstelligen Seitenumfang auf. Im Gegensatz zu Bund und Kommunen, in denen für viele Fragestellungen aus dem Tarifrecht sogar eigene Stellen vorgesehen sind¹², fehlt es insbesondere in kleinen und mittleren Einrichtungen schlichtweg an dem entsprechend geschulten Personal.

11 bspw. Effertz, Jörg: TV-L Jahrbuch Länder. Regensburg: Walhalla 2014

12 bspw. die sog. „Bewertungskommissionen“

Ein weiterer Punkt, der gegen eine Übernahme des TVöD spricht, ist die schwierige Vereinbarkeit mit dem System prospektiver Entgelte. Die üblichen Zeiträume von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen liegen bei einem Jahr. Würde in den laufenden Vereinbarungszeitraum nun eine Tarifierhöhung fallen oder gar eine nachträgliche Zahlung, dann hätte diese Erhöhung bereits im Vorfeld (mindestens) in dieser Höhe einkalkuliert werden müssen, was sich in der Praxis der Entgeltverhandlungen i.d.R. als nicht ganz einfach erweist.

Der VPK sollte daher auch auf Bundesebene für die Schaffung eines eigenen Tarifwerkes plädieren, welches übersichtlich genug ist, um auch in kleineren Einrichtungen angewandt werden zu können und zugleich die wesentlichen Eingruppierungen eindeutig regelt als der TVöD.

Ein großer Vorteil eines eigenen Tarifwerkes könnte nach Auffassung des Verfassers auch darin bestehen, bestimmte Zuschläge zu pauschalisieren, um Overheadkosten für die monatlichen Lohnabrechnungen einzusparen.

Grundsätzlich bestünde sogar die Möglichkeit, etwaige Vergütungen auch oberhalb der im TVöD angesetzten Vergütungen zu regeln. Im Bereich des SGB XI entschied dazu das Bundessozialgericht: „Schließlich genügen auch die Einhaltung einer Tarifbindung und ein deswegen höherer Personalkostenaufwand stets den Grundsätzen wirtschaftlicher Betriebsführung“.¹³

Diese Rechtsprechung wurde zwischenzeitlich noch einmal bestätigt

und so führte das Bundessozialgericht in seinem Urteil vom 16.05.2013¹⁴ aus:

„Entsprechendes gilt für eine angemessene übertarifliche oder das Ortsübliche übersteigende Bezahlung; auch dies ist im Grundsatz nicht zu beanstanden. Diese Tatsache ist auch auf der 2. Stufe – externer Vergleich – zu berücksichtigen und darf nicht zu einer Reduzierung der Pflegevergütung führen. Eine Grenze ist allerdings dort zu ziehen, wo im Einzelfall die Höhe der vereinbarten Lohn- und Gehaltssteigerungen die von anderen Einrichtungsträgern gezahlten Arbeitsentgelte deutlich übersteigt und es hierfür am Markt keine sachlichen Gründe gibt. Ein solcher sachlicher Grund könne z.B. darin bestehen, dass ein bisher vorhandener Rückstand der Arbeitsentgelte bei gleicher beruflicher Qualifikation der Pflegekräfte und vergleichbarer Leistungsqualität allmählich ausgeglichen wird, um der Gefahr der Abwerbung guter Kräfte durch Konkurrenzunternehmen vorzubeugen. Denkbar ist auch, dass eine besondere Bezahlung in Anbetracht besonders guter Leistungen und/oder eines besonderen beruflichen Einsatzes erfolgt.“ Ob diese Rechtsprechung auf das SGB VIII übertragen werden kann mag an anderer Stelle noch diskutiert werden, inhaltlich dürfte die Diskussion allerdings daran zumindest anknüpfen.

Interessant ist an dieser Stelle auch, dass das BSG insbesondere auch den Ansatz einer leistungsorientierten Vergütung als sachlichen Grund übertariflicher Bezahlung würdigt. Auch hier könnte die Chance eines eigenen Tarifwerkes liegen, in dem

von festen Vergütungsstrukturen auf mehr variable Entgeltbestandteile abgestellt wird – immer mit der Maßgabe, dass diese Regelungen wesentlich einfacher gestaltet werden sollten als vergleichbare Regelungen im TVöD.¹⁵ Ob man hier auf individuelle, teambezogene oder Gesamtleistungen der Einrichtung abstellt oder ob flexible Regelungen gefunden werden können, die alle Möglichkeiten beinhalten, wird dabei noch zu diskutieren sein.

Der letzte Punkt, der für einen eigenen Tarifvertrag spricht, ist die damit verbundene Transparenz nach außen. Insbesondere private Träger sehen sich gelegentlich mit dem Vorwurf konfrontiert, Mitarbeiter untertariflich zu beschäftigen.¹⁶

Untertarifliche Bezahlung bei privaten Trägern

Sicher, es gab in diesem Feld schwarze Schafe, die es auch weiterhin geben wird; dies allerdings eben nicht nur bei privaten Trägern. Das Gros hingegen steht nach Auffassung des Verfassers zu einer leistungsgerechten und entsprechend hohen Vergütung. Nun sind monetäre Anreize zwar nur einer von vielen Anreizen, die für eine hohe Motivation von Mitarbeitern sorgen¹⁷, gleichwohl eben aber auch nicht unbedeutend.

Dass gut ausgebildete Fachkräfte insbesondere vor dem Hintergrund des Eingangs angesprochenen Fach-

13 BSG Urteil vom 29.1.2009, B 3 P 6/08 R; Rdnr. 36

14 BSG Urteil vom 16.5.2013, B 3 P 2/12 R; Rdnr. 21

15 bspw. § 18 TVöD i.d.F. vom 01.01.2014

16 Z.B. Stähr, Axel: Offenlegung von Gestehungskosten. JAmT 03/2013. S. 132 ff.

17 vgl. z.B. Jung, Hans: Personalwirtschaft. 6. Aufl. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag 2005

kräftemangels nicht allein mit guten Fortbildungsmöglichkeiten oder einem guten Betriebsklima an das Unternehmen gebunden werden können versteht sich von selbst – auch hier spielen die Mechanismen von Angebot und Nachfrage eine wichtige Rolle.

Wir würden uns daher wünschen, wenn möglichst viele engagierte Träger zunächst Interesse an der weiteren Ausarbeitung eines Tarifvertrages äußern würden, damit ggf. mittelfristig ein eigener, tariffähiger Arbeitgeberverband gegründet werden kann.

Der VPK selbst sollte dabei weder auf Bundes- noch auf Länderebene Arbeitgeberverband werden, da dies (theoretisch) dazu führen würde, dass sämtliche Mitglieder des jeweiligen Verbandes dann zugleich „Zwangsmitglieder“ der Tarifvertragspartei würden. Auch wenn es satzungsgemäß möglich wäre zwischen einer Mitgliedschaft mit oder ohne Tarifbindung zu unterscheiden¹⁸, so würde die Erweiterung des Satzungszweckes auf Bundes- und, soweit ersichtlich, auch auf Landesebene, die Zustimmung aller Mitglieder gemäß § 33 (1) BGB erfordern. Dies dürfte kaum möglich sein.

Ein selbstständiger Arbeitgeberverband jedoch könnte von Anfang an die Belange der interessierten Mitglieder vertreten und dazu beitragen, dass für die Kinder- und Jugendhilfe ein vernünftiges und praktikables Tarifwerk auf den Weg gebracht wird, welches die längst überfälligen Lösungen für Arbeitszeitrecht und leistungsgerechter Vergütung in Angriff nimmt.

18 Vgl. zuletzt BAG v. 12.02.2014 – 4 AZR 450/12

Die KiWo-Skala Kita

Ein Instrument zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung in Krippe und Kindergarten¹

Joachim Bensel, Gabriele Haug-Schnabel

Das rechtzeitige und zutreffende Erkennen von Kindeswohlgefährdung ist keine leichte Aufgabe und fordert die Fachkräfte in Kindertagesstätten, die im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung in der Regel wenig mit dem Thema Kinderschutz in Berührung gekommen sind, heraus.

Träger von Kindertageseinrichtungen und die Tageseinrichtungen selbst, im Besonderen die Leitung, aber auch die Fachkräfte haben neben ihrem Bildungs-, Betreuungs-

und Erziehungsauftrag auch einen Schutzauftrag gegenüber den betreten Kindern zu erfüllen. Durch den vor Kurzem innerhalb des § 8a des SGB VIII konkretisierten Schutzauftrag der Öffentlichen Jugendhilfe wurden die Aufgaben des Jugendamtes präzisiert und die öffentlichen Träger verpflichtet, in Vereinbarungen mit den Trägern von Diensten und Einrichtungen sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag ebenfalls innerhalb geregelter Verfahren wahrnehmen. Neben der Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihrem Schutz vor Gewalt, geht es hierbei vor allem um die Sicherstellung von wirksamen Prozessen zur Gefährdungseinschätzung, wenn die Gefahr von der Familie des Kindes ausgeht.

Selbst für Kinderschutzspezialisten in Beratung, Jugendamt und Familiengericht ist es immer wieder eine Herausforderung zu erkennen, ob es sich bei dem auffälligen Verhalten der Eltern „nur“ um ein distanzierendes, ungeschicktes oder unengagiertes Elternverhalten handelt, das „lediglich“ zu einer suboptimalen Entwicklung des Kindes führen könnte, oder ob das Verhalten der Eltern so schädlich ist, dass eine unmittelbare Gefährdung des Kindeswohls droht. Susanne Nothafft (2010) vom Deutschen Jugendinstitut stellt die aktuelle Rechtslage und -praxis bei Fällen von Kindesvernachlässigung sehr anschaulich dar: „Es gehört (...) nicht zu staatlichen Wächteramt, für eine den Fähigkeiten des Kindes bestmögliche Förderung zu sorgen.“

1 Der Artikel „Die KiWo-Skala Kita“ erschien erstmalig in der Zeitschrift „Theorie und Praxis der Sozialpädagogik (TPS) Nr. 5/2014“, Seiten 32–36, und wird hier mit freundlicher Genehmigung der Autoren und des Friedrich Verlages nachveröffentlicht.

Vielmehr gehöre die Eltern und deren sozioökonomische Verhältnisse zum „Lebensrisiko“ eines Kindes. Es reicht also für eine Trennung des Kindes von den Eltern nicht aus, dass es einem anderen Rahmen ggf. besser erzogen oder gefördert würde. Grundlage für eine Inobhutnahme ist immer drohende Kindeswohlgefährdung. Natürlich ist es auch Teil des institutionellen Erziehungsauftrags den Eltern beratend zur Seite zu stehen, wenn diese Unterstützung in Erziehungsfragen benötigen, der *Schutzauftrag greift jedoch erst bei einem begründeten Gefährdungsverdacht*.

Neue Instrumente zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung

Um den Einrichtungen mehr *Sicherheit bei der Gefährdungseinschätzung* im Alltag zu geben und die *strukturierte Erfassung von Anhaltspunkten* zu erleichtern, wurden in den letzten Jahren verschiedene Instrumente entwickelt. Seit längerem gibt es die „Herner Materialien“, die sehr umfangreich kindliche Verhaltenssymptome in den Blick nehmen (ISA 2007). Die Herner Materialien legen großen Wert auf die Unterscheidung zwischen Entwicklungsrückständen im Verhalten und auffälligem Problemverhalten, dem möglicherweise keine „klassische“ Entwicklungsverzögerung zugrunde liegt, sondern Ausdruck emotionaler, sozialer oder familiärer Belastungen ist. Eine sehr kompakte Einschätzhilfe ist der „Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz. Version für Klein- und Vorschulkinder“, der an der Ulmer Universitätsklinik entwickelt wurde (Künster et al. 2011) und neun Formen der Kindeswohlgefährdung, etwa erzieherische oder medizinische Vernachlässigung, in den Blick nimmt. Unsere Forschungsgruppe selbst hat vor wenigen Jahren eine „Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung

gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen“ – kurz KiWo-Skala KiTa – für 0- bis 6-jährige Kinder im Auftrag des baden-württembergischen Landesjugendamts entwickelt (Bensel et al. 2011). Die Skala wurde erfolgreich in der Praxis auf Effizienz und Anwendbarkeit getestet und findet mittlerweile bundesweit in vielen Krippen und Kindergärten Verwendung (Maywald 2012).

Die KiWo-Skala Kita basiert auf der älteren Lippstädter Einschätzungsskala, wurde aber in vielerlei Hinsicht so stark verändert und erweitert, dass man von einem eigenständigen Instrument sprechen kann. Darüber hinaus wurden der Skala ein ausführliches Begleitmanual und ein Ablaufschema für das weitere Vorgehen nach ermittelten Verdachtsmomenten beigefügt.

Die KiWo-Skala ist – anders als etwa der Ulmer Wahrnehmungsbogen – nicht primär nach den bekannten Formen der Gefährdung unterteilt, sondern nach beobachtbaren Auffälligkeiten im

- Zustand und Verhalten des Kindes,
- im Verhalten der Eltern,
- im Verhalten der Eltern gegenüber dem Kind,

die auf eine zugrunde liegende Gefährdung hindeuten.

Wir gehen davon aus, dass es für die Fachkraft einfacher ist, konkrete Auffälligkeiten zu erkennen und dann ggf. auf den möglichen Gefährdungsrahmen zu schließen, als direkt mit der Benennung der Gefährdungsform (emotionale Misshandlung, sexuellen Missbrauch etc.) zu starten. Zumal eine sichere Zuordnung oft schwierig bis unmöglich ist, da dieselben Anhaltspunkte mit verschiedenen Formen der Gefährdung im Zusammenhang stehen können. So kann ein extremes Angstverhalten auf eine emotionale oder körperliche Misshandlung oder aber auch auf einen sexuellen Missbrauch hindeuten.

Aufbau und Inhalt der Skala

Das Besondere an der KiWo-Skala ist ihre Fülle an Beispielen (knapp hundert), sogenannten Anhaltspunkten, die die Entscheidungsfindung erleichtern sollen, ob tatsächlich belastbare Verdachtsmomente einer Kindeswohlgefährdung vorliegen. Diese sind 21 Merkmalen zugeordnet, die sich wiederum auf neun Unterpunkte verteilen. Diese neun Unterpunkte setzen sich zusammen aus sechs Unterpunkten der Kategorie **Auffälligkeiten beim Kind** (Gesundheitsfürsorge, Ernährung, Kleidung, Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung, motorische und sprachliche Auffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten) und drei Unterpunkten der Kategorie **Auffälligkeiten im Elternverhalten** (Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern, Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind, Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Missstände). Zu den jeweiligen Merkmalen der Unterpunkte (z.B. „Stark mangelnde Körperhygiene“ oder „Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen“ etc.) sind entsprechende Anhaltspunkte angeführt (z.B. „häufiges Wundsein im Po- und Genitalbereich“ oder „Hämatome und Hautwunden an untypischen Stellen“). Die beobachteten Anhaltspunkte sollen erst dann zu einer Markierung des entsprechenden Gefährdungsmerkmals führen, wenn auch die dazugehörige Ausprägung des Anhaltspunktes („wiederholt“, „häufig“, „extrem“ etc.) zutrifft. Im Manual zur KiWo-Skala sind hierzu ausführliche Informationen zu finden. Nachdem für ein Kind alle Merkmale der KiWo-Skala geprüft worden sind, erfolgt die Auswertung, die zu einem „geringen“, „mittleren“ oder „hohen“ Gefährdungsverdacht führt oder aber „keinen“ Gefährdungsverdacht nahe legt. Die Merkmale sind

aufgrund der Höhe des theoretisch begründeten Gefährdungsgrads unterschiedlich stark gewichtet (Werte zwischen 1 und 3). Bei der Einschätzung wird auch das Alter des betreffenden Kindes berücksichtigt, damit bestimmte Risiken etwa für das besonders vulnerable Säuglingsalter stärker gewichtet werden können. Die Skala unterscheidet drei Altersgruppen (0;4-1;5 Jahre, 1;6-2;11 Jahre, 3-6;11 Jahre).

Was die KiWo-Skala nicht berücksichtigt

Die KiWo-Skala hat den Anspruch, eine praktikable Lösung für den Kita-Einsatz zu bieten. Sie listet nicht alle denkbaren Merkmale und Anhaltspunkte einer Gefährdung auf, soll aber die wesentlichen beobachtbaren Anzeichen einer unmittelbaren Gefährdung abbilden. Aus diesem Grund wurde beispielsweise ein weniger gewichtiger Anhaltspunkt wie ungesunde oder einseitige Ernährung nicht aufgenommen, auch wenn diese natürlich ein problematisches und defizitäres Elternverhalten offenbart, das vor allem auf längere Sicht zu einer suboptimalen Entwicklung führt. Die Mangelernährung eines Säuglings dagegen wurde berücksichtigt, da die Gefahr des Kindeswohls unmittelbar droht. Natürlich sollten die Fachkräfte problematisches Elternverhalten gleichwohl im Blick haben und dies im Rahmen ihrer regulären Elterngespräche ansprechen und den Eltern Hinweise und Veränderungsvorschläge unterbreiten.

Das Ablaufschema hilft bei der Entscheidung der Folgemaßnahmen

Nach der Bestimmung des Gefährdungsverdachts hilft das Ablaufschema – ein Flussdiagramm mit mehreren Ja/Nein-Verzweigungen – bei der Entscheidung, wie weiter zu

verfahren ist. Unter Beachtung des Datenschutzes kommt es je nach erfasstem Verdacht auf Gefährdung zu einem unterschiedlichen Vorgehen. Immer erfolgen Elterngespräche und Hilfsangebote. Bei einem Verdacht auf mittlere oder gar hohe Gefährdung sollte immer eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ mit einbezogen werden (bei Verdacht auf geringe Gefährdung in Abhängigkeit vom Elternverhalten). Bei Verdacht auf hohe Gefährdung bzw. bei unkooperativem oder uneinsichtigem Verhalten der Eltern im Gespräch bei zunächst mittlerem Gefährdungsverdacht sollte in der Regel zudem das Jugendamt eingeschaltet werden. Diese Entscheidung obliegt natürlich immer den entsprechenden Fachkräften vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung im Umgang mit Gefährdungsfällen und dem vorhandenen Hintergrundwissen über die vorhandenen Ressourcen und Schutzfaktoren der betroffenen Familie. Das Ablaufschema dient hier nur als Orientierungshilfe. Die ausgefüllte Skala kann zudem der insoweit erfahrene Fachkraft bzw. dem zuständigen Ansprechpartner beim Jugendamt einen Überblick über den Gefährdungsverdacht beim Kind liefern. Die „ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung“ am Ende der Skala bietet zudem den externen Beratern genauere Vorinformationen zu familiären Risiko- und Schutzfaktoren.

Anwendung der Skala

Die KiWo-Skala ist kein Instrument, mit dem permanent alle Kinder überprüft werden sollen. Sie sollte dann zum Einsatz kommen, wenn ein Verdacht, ein abzuklärendes „Bauchgefühl“ bezüglich eines Kindes aufkommt. Die meisten Einrichtungen werden nur in wenigen Fällen im Jahr tatsächlich zum Bogen greifen müssen und sich dadurch ein Stück sicherer werden, ob ihr Verdacht begrün-

det war. Im Rahmen unserer zehnmönatigen Feldstudie wurde im Mittel eines von 25 Kindern einer Kindergartengruppe mithilfe der Skala eingeschätzt, wobei Unterschiede zwischen den Einrichtungen und Standorten durchaus vorhanden waren. In manchen Brennpunkteinrichtungen waren die Zahlen deutlich höher, in einigen sozial privilegierten Standorten gab es demgegenüber während der Studienzeit keinen einzigen Einsatz der Skala.

Bedenken hinsichtlich der KiWo-Skala

Neben viel positiver Resonanz in der Fachöffentlichkeit gibt es auch kritische Stimmen zur KiWo-Skala, die meist im Zusammenhang mit der „Berechnung“ eines Gefährdungsverdachts stehen. Die Sorge besteht, dass durch eine Mathematisierung von Gefährdungseinschätzungen eine Scheinsicherheit bei den Fachkräften über das tatsächliche Ausmaß einer Gefährdung aufgebaut werden könnte. So könne es etwa sein, dass zwar mehrere Auffälligkeiten angekreuzt wurden, die tatsächliche Gefahr aber nicht besonders hoch ist, andererseits nur ein Kreuz gesetzt wurde, und eine akute Gefahr bestehe.

Wie jedes Einschätzungsinstrument ist auch die KiWo-Skala nicht vollkommen gegen ein zu frühes oder zu spätes Anschlagen der Warnglocken gefeit. Allerdings wurde bei der Wahl der Gewichtungen der verschiedenen Merkmale sehr genau darauf geachtet, wie bedrohlich das jeweilige Merkmal in den jeweiligen Altersstufen einzuschätzen ist und die ausschlaggebenden Anhaltspunkte für das Ankreuzen eines Merkmals sind sehr präzise (im Begleitmanual) beschrieben.

Auch wird die Befürchtung geäußert, dass die Fachkräfte mit der Ein-

schätzskala und der ermittelten Gefährdungseinschätzung unkritisch und naiv umgehen. Das Urteilsvermögen und die Kritikfähigkeit des Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen sollte diesbezüglich aber nicht unterschätzt werden. Erfreulich selten wurde uns aus dem Praxiseinsatz rückgemeldet, dass Fachkräfte die Skala bedenkenlos und unreflektiert verwendeten. Also etwa davon ausgingen, dass die Einschätzung die tatsächliche Gefährdung eindeutig diagnostiziert und das Einschätzergebnis dementsprechend Beweiskraft gegenüber offizieller Seite, also etwa dem Jugendamt aufweist. Auch wurde uns kein Fall bekannt, bei dem die Entscheidung, das Jugendamt zu benachrichtigen allein aufgrund der KiWo-Skala getroffen wurde, auch wenn die Einrichtung selbst die Notwendigkeit dieses Schrittes noch gar nicht gesehen hat. Wenn der Schritt zum Jugendamt – nach Skaleneinsatz – erfolgte, bestand in den allermeisten Fällen auch nach Einschätzung des Jugendamtes ein Handlungsbedarf, was die Zuverlässigkeit der Skala aufzeigt (Bensel et al. 2011a, b).

Ein Baustein zur Erfüllung des Schutzauftrags

Die KiWo-Skala ist ein Baustein zur Erfüllung des Schutzauftrags, führt zu mehr Sicherheit im Umgang mit aufkommenden Verdachtsmomenten einer kindlichen Gefährdung und strukturiert das Gesehene. Sie ersetzt aber keineswegs die Gespräche mit den Eltern, der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und die Gespräche im Team zur Feststellung des Ist-Standes der Gefährdungssituation und der Folgeschritte.

Wichtige Fragen außerhalb des Skaleneinsatzes sind zu klären:

- Wer führt das Gespräch mit den Eltern?

- Wie wird das Gespräch so vorbereitet, dass die Eltern merken, dass man gemeinsam an einer bestmöglichen Förderung des Kindes und nicht an einer Schuldzuweisung der Eltern interessiert ist?
- Welche Hilfen können wir im Team den Eltern und dem Kind anbieten?
- Welche externen Beratungs- und Fördermöglichkeiten stehen in unserer Nähe zur Verfügung?
- Welche konkreten Vereinbarungen möchten wir mit den Eltern treffen?
- Welche insoweit erfahrene Fachkraft ist für den vorliegenden Gefährdungsverdacht die geeignete Ansprechpartnerin?
- Wer im Team kontrolliert, dass der Fall, auch wenn es keine sofortige Lösung dafür zu geben scheint, nicht aus dem Blick gerät?
- Welche Controllingmechanismen haben wir etabliert?
- Wann ist für uns der Zeitpunkt erreicht, dass wir den Kontakt zum Jugendamt suchen wollen?

Teil der Qualitätssicherung des Schutzauftrages muss es sein, sich ausreichende Kenntnisse zur Umsetzung und Anwendung professioneller, aufklärender und beratender Elterngespräche zu verschaffen und eine eingespielte Zusammenarbeit zur weiteren Abklärung mit insoweit erfahrenen und anderen Fachkräften bzw. mit dem Jugendamt zu etablieren. Letztlich ist die Entscheidung, wie die Fachkräfte mit dem ermittelten Gefährdungsverdacht umgehen, welche Maßnahmen sie einleiten, immer vor dem zusätzlichen Hintergrundwissen über die betroffene Familie und auf der Basis eigener Erfahrungen im Umgang mit Verdachtsfällen zu treffen. Die KiWo-Skala kann ein Stück mehr Sicherheit geben, aber sie kann der Einrichtung keine Entscheidung abnehmen.

Veränderte Wahrnehmung des Schutzauftrags – ein positiver Nebeneffekt der KiWo-Skala

Der Einsatz der KiWo-Skala veränderte die Wahrnehmung des Schutzauftrags in den beteiligten Projektkitas (Bensel et al. 2011a, b). Die Aufmerksamkeit und Sensibilität für das Thema Kinderschutz stieg in allen Einrichtungen. Viel häufiger als vor dem Einsatz wurden Eltern hinsichtlich beobachteter Gefährdungsmomente angesprochen, Hilfsangebote gemacht und insoweit erfahrene Fachkräfte und Träger hinzugezogen. Dabei stiegen nicht nur die absoluten Fallzahlen an, sondern auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Hilfsangebot bzw. Abklärungsversuch bei einem vorliegenden Gefährdungsverdacht stattfand. Offenbar führt die intensivere Auseinandersetzung mit dem Schutzauftrag, auch aufgrund der Projektteilnahme und des Einsatzes der KiWo-Skala, zu einem verstärkten Engagement der Einrichtungen.

Beitrag zur Erziehungspartnerschaft

Der professionelle Einsatz der Skala kann durch eine Blickschulung auf Indikatoren einer Gefährdung dazu beitragen, dass eine Kompetenzsteigerung der Fachkräfte in Richtung sicheres Erkennen bemerkbar wird. Die Skala und das Ergebnis der Einschätzung sollten aber nicht als Teil eines Kontroll-, sondern als Teil eines Hilfssystems verstanden und verwendet werden, um im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft Eltern zur Seite zu stehen und sie zu stärken. Dies wird beispielsweise in Familienzentren oder anderen sich in den Sozialraum öffnenden Kitas sichtbar, die z. B. psychologische Beratungsstellen o. ä. in die Kita holen, um ein niederschwelliges Angebot zur Unterstützung hilfeschender oder Hilfsbedürftigkeit signalisierender Eltern bereitzustellen.

Die KiWo-Skala Schulkind

Kindeswohlgefährdung endet nicht mit dem Schuleintritt. Zahlreiche Rückfragen aus dem pädagogischen Umfeld der Nachmittags- und Hortbetreuung von Schulkindern zwischen sechs und 14 Jahren nach einer Einschätzhilfe für größere Kinder führten 2013 zu einer erneuten Beauftragung unserer Forschungsgruppe durch das baden-württembergische Landesjugendamt (Teil des KVJS) eine entsprechende Einschätzskala für Schulkinder zu entwickeln und ebenfalls in der Praxis von Hort, Hort an der Schule oder Kitas mit altersgemischten Gruppen zu testen. Das Forschungsprojekt läuft seit Ende 2013 und wird voraussichtlich im Spätsommer 2015 der Praxis eine „Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulalter gemäß § 8a SGB VIII (KiWo-Skala Schulkind)“ für den Einsatz in der Schulkindbetreuung zur Verfügung stellen können.

Auf einen Blick

Die KiWo-Skala Kita ist eine erprobte Einschätzskala, die bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eingesetzt werden kann. Neben der Skala sind ein ausführliches Begleitmanual und ein Ablaufschema für das weitere Vorgehen nach ermittelten Verdachtsmomenten beigelegt. Die KiWo-Skala hilft bei der Entscheidung, wann ein Einschreiten notwendig wird, und bündelt Informationen für die gegebenenfalls hinzuzuziehende insoweit erfahrene Fachkraft.

Der Projektbericht und die Materialien zur KiWo-Skala Kita stehen als Download zur Verfügung: www.kvjs.de/nc/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen.html oder www.verhaltensbiologie.com/forschen/einschaetzskala/

Dr. Joachim Bensel, Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen, Kändern

Dr. rer. nat. Dipl.-Biol. Joachim Bensel, Verhaltensbiologe und Entwicklungsforscher, Mitinhaber der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM) in Kändern (www.verhaltensbiologie.com). Lehraufträge an der EH Freiburg (Kindheitspädagogik) und der Universität Salzburg (Elementarpädagogik sowie Early Life Care). Forschungsschwerpunkte: Bildung, Betreuung und Erziehung von Kleinkindern in Kindertageseinrichtungen („NUBBEK“), Handlungskonzepte für Krippen, Kindergärten und Horte zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung („KiWo-Skala“), chronische Unruhe bei Säuglingen als Ausdruck fehlender Passung zwischen biologischen Bedürfnissen und zivilisatorischem Angebot („Freiburger Säuglingsstudie“). Seit über 20 Jahren Referent in Aus-, Fort- und Weiterbildung für Erzieherinnen, Elternbildner, Kinderärzte, Hebammen, Stillberaterinnen und Lehrer.

Literatur

- Bensel, J./ Prill, T./ Haug-Schnabel, G./ Fritz, B./ Nied, F. (2011a): Studie zum Pilot-Einsatz und zur Überprüfung der Praktikabilität einer Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung in Kitas. Ein Projekt im Auftrag des KVJS Baden-Württemberg. Kändern: FVM. www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen-fuer-kinder.html?eID=dam_frontend_push&docID=1538
- Bensel, J. / Haug-Schnabel, G./ Prill, T./ Fritz, B. (2011b): Die KiWo-Skala – eine neue Einschätzhilfe zur Kindeswohlgefährdung für Kitas im Praxistext. Teil 1 und Teil 2. KiTa aktuell Baden-Württemberg 20 (11), 253–255, 20 (12), 287–289
- Institut für soziale Arbeit (ISA) (2007) (Hrsg.): Soziale Frühwarnsysteme in

Dr. rer. nat. habil. Gabriele Haug-Schnabel, Verhaltensbiologin und Ethnologin

Sie initiierte und gründete 1993 zusammen mit Dr. Joachim Bensel und Dr. Evelin Kirkilionis die Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), die von ihr geleitet wird (www.verhaltensbiologie.com). Über 20 Jahre (bis 2011) Privatdozentin für Verhaltensbiologie und Entwicklungsforschung an der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät (Institut für Psychologie) der Universität Freiburg, seit 2011 Lehrbeauftragte an der Evangelischen Hochschule in Freiburg (Kindheitspädagogik) und seit 2014 an der Universität Salzburg (Elementarpädagogik sowie Early Life Care). Forschungsschwerpunkte: Entwicklungsforschung von der Kindheit bis in die Pubertät, Beobachtung und Analyse kindlicher Entwicklung in interdisziplinären Forschungsprojekten im In- und Ausland, Qualitätssicherung in der außerfamiliären Betreuung für Kinder.

Nordrhein-Westfalen. Die Herner Materialien zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in Kindertageseinrichtungen. Münster: ISA.

- Künster, A./ Thum, L./ Fischer, D./ Wucher, A./ Kindler, H. & Ziegenhain, U. (2011): Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz. Version für Klein- und Vorschulkinder. KJPP, Universitätsklinikum Ulm. Kostenfreier Bezug über: anne-katrin.kuenster@uniklinikulm.de
- Maywald, J. (2012): Kindeswohlgefährdung einschätzen. Neue Instrumente für Kindertageseinrichtungen. *Kindergarten heute* 42 (6–7), 28–31.
- Nothhafft, S. (2010): Kindesvernachlässigung – ein unterschätztes Risiko? Interview mit Dr. Susanne Nothhafft, DJI „Aktuelle Rechtslage und -praxis bei Fällen von Kindesvernachlässigung“. DJI Online Mai 2010, <http://www.dji.de/index.php?id=42262>

Gesund arbeiten in Kita und Schule

ErzieherInnenstuhl-Programm EZ-Classic + EZ-Flexi

Sich wohl fühlen und in jeder Haltung gesund sitzen: beim Basteln und Spielen zwischen Kindern, im Stuhlkreis oder am Schreibtisch. Außergewöhnlich niedrige Sitzhöhe, stufenlos verstellbar von 31,0 bis 45,0 cm oder von 35,5 bis 47,5 cm.



Absorber-Programm

- Weniger Lärm mit Schallabsorbern für Decke und Wand
- **Raumanalyse, Planung und Umsetzung**



• Das ORG-DELTA Programm

- **Lärmschutz**
- Lärmprävention
- Lärmreduzierung
- **ErzieherInnenstuhl-Programm**
- **Büroeinrichtungen**
- Büromöbel
- Bürodrehstühle



**Pädagogische
Lärm-
Ampel**
macht Lärm sichtbar und bewusst!

Längst überfällig¹

Norbert Hocke

Bisher standen der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz und das Problem, den regional sehr unterschiedlichen Fachkräftemangel in den Griff zu bekommen, im Zentrum öffentlicher Diskussion. Nun muss statt der Quantitäts- die Qualitätsfrage in Kitas und Kindertagespflege in den Fokus politischen Handelns rücken. Die personelle Ausstattung der Kitas ist nach wie vor mangelhaft, teilweise sogar dramatisch schlecht. Trotz starker Bemühungen und großer Anstrengungen der Kita-Fachkräfte machen Ergebnisse der NUBBEK-Studie (2013*) wie einer aktuellen Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung (2014*) deutlich: Kitas können ihre Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nicht ohne andere Rahmenbedingungen, ohne mehr Personal verbessern.

Wer gute Bildung und Betreuung für Kinder haben will, muss Schluss machen mit dem Länderwirrwarr: je nach Kassenlage: Die Personalstandards der Kitas in den Bundesländern weichen erheblich voneinander ab, ebenso die kommunale Zuschussung der Einrichtungen oder die Beiträge, die die Eltern für die Betreuung ihrer Jüngsten zahlen. Politik muss aus diesem Chaos, das Ungerechtigkeit erzeugt, endlich Konsequenzen ziehen und auf Bundesebene einen Qualitätsrahmen im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII verankern – auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse**.

Ein Bundeskita-Qualitätsgesetz und dessen solide Finanzierung ist längst überfällig! Auf dieser Grundlage soll-



Foto: Christian von Polentz, transitfoto

ten die Länder – unter finanzieller Beteiligung des Bundes – Schritt für Schritt beginnen, vor allem den Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten zu verbessern. Politischer Aktionismus führt nicht automatisch zu mehr Qualität – im Gegenteil. Die Träger sollten genügend Spielraum haben, strukturelle und organisatorische Fragen zu regeln: etwa das Betreuungsverhältnis Erzieherin-Kind, die Freistellung der Leitungen vom Gruppendienst, die pädagogische Vor- und Nachbereitungszeit, Fachberatung sowie Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte. In der Kindertagespflege könnte man ähnlich verfahren. Bereits 2004 gab es mit dem Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (Tagesbetreuungsbaugesetz, TAG) und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einen ersten Versuch, ein Qualitätsgesetz auf den Weg zu bringen. Doch die Politik ist damals auf halbem Weg stehen geblieben. Und Ende 2013 war es ein politischer Fehler der schwarz-roten Bundesregierung, die Passage über das Kita-Qualitätsgesetz wieder aus dem Koalitionsvertrag zu streichen.

Denn die Qualität einer Kita darf nicht von der Kassenlage eines Landes oder einer Kommune abhängig sein. Ebenso wenig wie der Geburtsort eines Kindes dessen Bildungsentwicklung bestimmen darf.

Wer für mehr Qualität in den Kitas sorgen will, muss nach der Ausbauphase der Krippenplätze jetzt ausreichend Geld in die Hand nehmen und es in die Kitas investieren. Sonst lassen sich weder die Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher zum Besseren wenden noch deren Arbeitsbelastungen verringern.

Auf Bundesebene sollen Gespräche zwischen Bund, Ländern, Trägern und Gewerkschaften über die Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege stattfinden. Die GEW begrüßt das und gestaltet diesen Prozess mit. Klar ist: Die Zeit des Wartens auf gute Kita-Qualität ist vorbei. Politik ist am Zug.

*Norbert Hocke,
Leiter des GEW-Organisationsbereichs Jugendhilfe und Sozialarbeit*

Links:

*Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung, Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK) Bertelsmann-Stiftung: Qualitätsausbau in den KiTas, www.bertelsmannstiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-D0B05C39-0A51CD8A/bst/xcms_bst_dms_40182_40183_2.pdf

**Forschungsbericht „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen“/S. Viernickel, I. Nentwig-Gesemann)

1 Erstmals erschienen in: Erziehung & Wissenschaft 11/2014, Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW

Platzsuche leicht gemacht durch „childrens home“

Die Jugendamtsmitarbeiter sind ständig beschäftigt freie Plätze für Kinder und Jugendliche in geeigneten Einrichtungen zu finden. Dies wird momentan noch über Excel-Tabellen oder durch abtelefonieren der entsprechenden Einrichtungen gehandhabt.

Doch diese Methode der Platzsuche ist zeit- und kostenintensiv und die Kinder und Jugendlichen, für die der Platz gefunden werden soll, haben unter Umständen lange Wartezeiten.

Um das Verfahren der Platzsuche kostengünstiger und effektiver zu gestalten, hat die Kinder- und Jugendhilfe Service GmbH, zusammen mit einem Softwareunternehmen, eine interaktive Kommunikationsplattform entwickelt. Durch die deutschlandweite Platzsuche „childrens home“ kann innerhalb kürzester Zeit ein freier Platz für Kinder und Jugendliche, in einer dem Kindeswohl entsprechenden Einrichtung gefunden werden. Die Handhabung der Platzsuche ist einfach gestaltet und bedarf keiner großen Schulung für die Anwender.

Den Jugendamtsmitarbeitern wird durch die Nutzung von „childrens home“ die Arbeit um ein Vielfaches erleichtert. Besonders im Bedarfsfall zum Wohl des Kindes, insbesondere bei der Inobhutnahme, einen freien Platz zu finden, bietet die deutschlandweite Platzsuche „childrens home“ einen umfangreichen Katalog an Suchkriterien, um einen für das Kind oder Jugendlichen einen geeigneten Platz in einer Einrichtung zu finden.

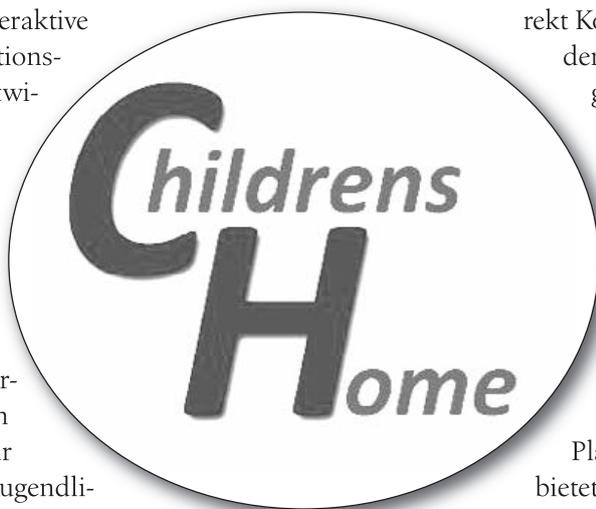
Den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die diese Plattform nutzen, entsteht der Vorteil einer besseren Auslastung Ihrer Kapazitäten.

Die Einrichtungen hinterlegen die Anzahl der freien Plätze und Ihre Kontaktdaten, wodurch die Jugendamtsmitarbeiter, sowie Mitarbeiter im sozialen Bereich direkt Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern der Einrichtung aufnehmen können. Die deutschlandweite Platzsuche bietet es ebenfalls an, die in einer Einrichtung vorhandenen Schulen oder in der Umgebung ansässigen Schulen anzugeben.

Dieser Punkt ist wichtig z.B. bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, um sie in das Schulsystem zu integrieren. Viele Einrichtungen und Schulen bieten Förderklassen für Deutschunterricht an, damit die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Schulen bieten Förderklassen für Deutschunterricht an

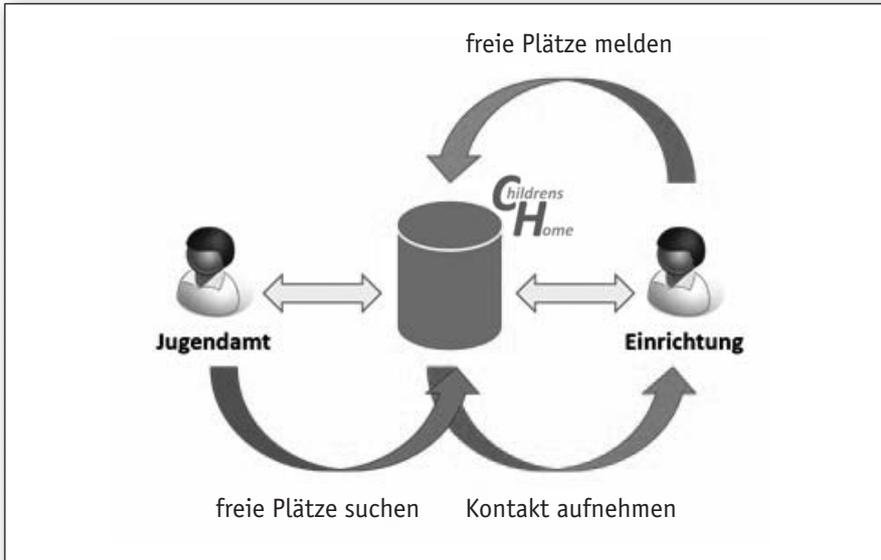
sich gut aufgenommen fühlen und das Vertrauen gestärkt wird. Mit „childrens home“ können freie Plätze in Einrichtungen mit solchen Voraussetzungen schnell und einfach gefunden werden.



Gemeinsam sind wir stark!



KINDER- UND JUGENDHILFE SERVICE



Durch einen gesicherten Zugang (Benutzername und Kennwort) für Jugendämter und Einrichtungen über den Internet-Browser, Smartphone und/oder Tablet, werden die deutschen Datenschutzgesetze eingehalten. Ein wesentlicher

Einhaltung deutscher Datenschutzgesetze

Vorteil besteht auch darin, dass keine Installation auf Endgeräten notwendig ist und somit eine kostenintensive Wartung und Installation von Updates entfällt.

In Zusammenarbeit mit Landkreisjugendämtern wird die deutschlandweite Platzsuche ständig erweitert und auf die Bedürfnisse der Jugendämter abgestimmt. Durch eine statistische Auswertung der Daten (nicht personenbezogen), kann diese Erweiterung realisiert und bedarfsgerecht umgesetzt werden.

Das Konzept der Platzsuche sieht Erweiterungen vor, um auf Änderungen bzw. Ergänzungen im Angebots-

Schnelle Reaktion auf Änderungen und Ergänzungen im Angebotskatalog

katalog schnell reagieren zu können. Es werden in der Platzsuche, auf Wunsch der Landkreisjugendämter, bereits Ausschlusskriterien, Betreuungintensität, Zielgruppen- und Arbeitsschwerpunkte uvm. ergänzt. Durch ständige Erreichbarkeit und Kundennähe der Kinder- und Jugendhilfe Service GmbH, werden die Angaben zu den freien Plätze bei „childrens home“ auf aktuellem

Reduzierung der Wartezeit auf ein Minimum durch ständige Erreichbarkeit

Stand gehalten, damit eine schnelle Platzzuteilung der Kinder und Jugendlichen erfolgen kann und somit die Wartezeit auf ein Minimum reduziert wird.

Die Lage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge spitzt sich immer mehr zu, da keine geeigneten Plätze mehr zur Verfügung stehen.

Lage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge spitzt sich zu

Viele Jugendämter in Deutschland sind überlastet und es entstehen lange Wartezeiten für die Kinder und Jugendlichen, die einen Platz in einer geeigneten Einrichtung benötigen.

Die deutschlandweite Platzsuche „childrens home“ unterstützt die Suche nach Unterbringungsplätzen nach §42 Inobhutnahme mit Clearingstelle und nach §34 Erfahrung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Derzeit können noch keine genauen Angaben über die Zahlen, der in Deutschland aufgenommenen minderjährigen Flüchtlinge genannt werden. Durch die Erfassung und Auswertung der angewählten Suchkriterien, kann

Erstellung einer Statistik von vermittelten Kindern und Jugendlichen

durch die Platzsuche „childrens home“, eine Statistik der vermittelten Kinder und Jugendlichen erstellt werden. Durch diese Statistik kann auch eine Aussage über die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge getroffen werden.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.kiju-service.de oder kontaktieren sie uns telefonisch (0 50 22/9 44 66 53).

Der Mindestlohn in der Kinder- und Jugendhilfe

Andreas Borsutzky

Am 11. August 2014 wurde das Mindestlohngesetz (MiLoG)¹ vom Bundestag verabschiedet und entfaltet seine wesentliche Wirkung seit dem 1. Januar 2015. Obwohl fast ein halbes Jahr zwischen Verabschiedung und Wirkung lagen, bestehen immer noch viele Fragen zum Mindestlohn. Insbesondere spezifische Fragen einzelner Arbeitsbereiche sind nach wie vor ungeklärt.

Der Mindestlohn gilt nach § 1 Abs. 1 MiLoG für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Damit fällt unter das Gesetz nur, wer abhängig eine Arbeitsleistung für einen Arbeitgeber erbringt. Ausgenommen von der gesetzlichen Regelung sind ehrenamtlich Tätige, § 22 Abs. 3 MiLoG.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde Einigkeit erzielt, dass von einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Sinne des § 22 Abs. 3 MiLoG auszugehen ist, „wenn sie nicht von der Erwartung einer adäquaten finanziellen Gegenleistung, sondern von dem Willen geprägt ist, sich für das Gemeinwohl einzusetzen.“² Sofern tatsächlich eine ehrenamtliche Tätigkeit vorliegt und die Leistung nicht nur erbracht wird, um eine (steuerfreie) Aufwandsentschädigung zu erhalten, muss daher kein Mindestlohn gezahlt werden. Ebenso sind

Auszubildende von den Regelungen zum Mindestlohn ausgenommen. Die Ausnahme von Praktikanten vom Mindestlohn ist in § 22 Abs. 1 MiLoG geregelt. Danach erhalten Praktikanten keinen Mindestlohn, wenn es sich um Pflichtpraktika im Rahmen der Ausbildung handelt oder ein freiwilliges Praktikum im Rahmen der Ausbildung bzw. zur Ausbildungsorientierung absolviert wird, welches nicht länger als drei Monate dauert. Das freiwillige Ausbildungspraktikum darf mit einem Arbeitgeber nur einmal vereinbart werden.

Neben der Frage nach dem Personenkreis, für den der Mindestlohn gilt, ist fraglich, für welche geleistete Arbeitszeit der Mindestlohn Anwendung findet. Grundsätzlich ist jede geleistete Arbeitsstunde mit dem Mindestlohn zu vergüten, § 1 Abs. 1 MiLoG. In der Kinder- und Jugendhilfe ist dies für Zeiten der Nachtbereitschaft problematisch. Insbesondere in der Heimerziehung, einschließlich der Betreuung in sonstigen Wohnformen, werden Kinder und Jugendlichen über Nacht betreut. Die Arbeitnehmer übernachten in der Einrichtung, um für die Kinder und Jugendlichen in der Nacht zur Verfügung zu stehen. Da die Beanspruchung des Arbeitnehmers während der Nacht aber deutlich geringer ist als am Tag, finden sich in der Praxis häufig Regelungen, wonach die Nachtbereitschaft nur anteilig vergütet wird. Dies ist nach der Einführung des Mindestlohns problematisch. Bei Bereitschaftsdienst handelt es sich um Zeiten, „in denen

sich der Arbeitnehmer außerhalb seiner regelmäßigen Arbeitszeit an einer vom Arbeitgeber bestimmten Stelle innerhalb oder außerhalb des Betriebes aufzuhalten hat, um bei Bedarf die volle Arbeitstätigkeit unverzüglich auszuüben.“³ Nach der Rechtsprechung ist der Bereitschaftsdienst in vollem Umfang Arbeitszeit.⁴ Dies gilt nicht nur für die Anwendung der Regelungen des Arbeitszeitgesetzes zu täglichen Arbeitszeitgrenzen und Ruhezeiten, sondern auch für die Vergütung von Zeiten des Bereitschaftsdienstes.⁵ Da es sich bei der in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe geleisteten Nachtbereitschaft um Bereitschaftsdienst im Sinne der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts handelt, liegt vergütungspflichtige Arbeitszeit vor. Dabei gibt es keinem Unterschied zu Arbeitszeit, die zu anderer Zeit geleistet wird. Nach § 1 Abs. 2 MiLoG ist der Mindestlohn von derzeit € 8,50 für jede geleistete Arbeitsstunde zu zahlen. Folglich ist auch für Arbeitszeiten, die während der Nacht als Bereitschaftsdienst geleistet werden, der Mindestlohn zu zahlen.

Träger der Kinder- und Jugendhilfe, bei denen Tarifverträge Anwendung finden, die abweichende Regelungen zum Bereitschaftsdienst beinhalten,

3 BAG 24.1.2006, NZA 2006, 862.

4 BAG 26.6.2010, NZA 2010, 1081; 21.11.2006, BeckRS 2007, 41011; 11.7.2006, NZA 2007, 155;

5 Beck'scher Online-Kommentar Arbeitsrecht-Kock, (Stand 1.12.2014), ArbZG, § 2 Rn. 8.

1 Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11.8.2014, BGBl. I S. 1348.

2 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales, BT-Drucksache 18/2010 v. 02.07.2014

können sich darauf berufen, dass die Bereitschaftsdienstzeiten entsprechend der tarifvertraglichen Regelungen finanziell nicht in vollem Umfang beim Mindestlohn zu berücksichtigen sind. Inwieweit diese Argumentation dauerhaft trägt, bleibt abzuwarten. Letztlich läuft sie der gesetzgeberischen Absicht zuwider, unabhängig von arbeits- und tarifvertraglichen Regelungen einen Mindestlohn einzuführen. In jedem Fall können sich aber freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die einen Tarifvertrag nur im Arbeitsvertrag durch einen Bezug anwenden, nicht auf die tarifvertraglichen Regelungen berufen. Für sie gilt bereits die Ausnahme vom Arbeitszeitgesetz, geregelt in § 12 ArbZG, nicht.

Neben der Möglichkeit den Mindestlohn bei den Entgeltverhandlungen gegenüber den Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe durchzusetzen, bleibt auch eine arbeitsrechtliche Gestaltungsmöglichkeit. Zahlt der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe für Tätigkeiten außerhalb der Nachtbereitschaft einen Stundenlohn oberhalb des Mindestlohns von € 8,50 müssten der Stundenlohn nach unten und der Stundenlohn für die Zeiten der Nachtbereitschaft bis zur Höhe des Mindestlohns nach oben angepasst werden. Im Ergebnis verlangt der Gesetzgeber nämlich nur, dass alle geleisteten Stunden mit € 8,50 vergütet werden. Eine darüber hinausgehende Vergütung könnte daher auf die Stunden der Nachtbereitschaft umverteilt werden.

Darüber hinaus sind auch geleistete Überstunden mit dem Mindestlohn zu vergüten. Abgeltungen von geleisteten Überstunden müssen, sofern sie nach Arbeitsvertragsrecht überhaupt zulässig sind, so gestaltet werden, dass für jede geleistete Überstunde zumindest der Mindestlohn

gezahlt wird. Alternativ können Arbeitszeitkonten eingeführt werden und auf diesem Weg die geleisteten Überstunden durch Freizeit ausgeglichen werden.

Das Mindestlohngesetz schafft für Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe arbeitsrechtlichen Regelungsbedarf. Nicht nur im Hinblick auf die Gefahr von Bußgeldern bei fehlender Umsetzung des Mindestlohngesetzes sollte die Vergütungspraxis insbesondere bei der Nachtbereitschaft angepasst werden. Arbeitnehmer, die für die Nachtbereitschaft keinen Mindestlohn erhalten, haben einen Anspruch auf Zahlung für drei Jahre rückwirkend beginnend ab dem 1. Januar 2015. Eine Verkürzung oder eine Begrenzung dieses Anspruchs ist nach § 3 MiLoG nicht möglich. Fehlt es an einer Umsetzung, kann es daher auch rückwirkend zur Zahlungspflicht für den Mindestlohn kommen.



BIM
Berliner Institut für Mediation

Interdisziplinäre berufsbegleitende
Mediatoren-Ausbildung
mit Hospitation und
Mediationspraxis

Ausbildungsinstitut der Bundes-
Arbeitsgemeinschaft für
Familien-Mediation (BAFM)

Beginn: **5. März 2015**

Kostenlose Infoabende:
jeden ersten Montag im Monat
19–21 Uhr

Fordern Sie das ausführliche
Ausbildungsprogramm an:

Mehringdamm 50 · 10961 Berlin
Fon: 030/86 39 58 14
Fax: 030/8 73 48 30
E-Mail: institut@mediation-bim.de
www.mediation-bim.de



VPK-MITGLIEDSVERBÄNDE

VPK-Bundesverband e. V.

Präsidium:

Präsident: Michael W. Budig
Vizepräsidenten: Martin Adam und
 Hermann Hasenfuß
 Michaelkirchstraße 13
 10179 Berlin

Telefon: 0 30 / 89 62 52 37
 Fax: 0 30 / 63 42 54 13
 E-Mail: info@vpk.de
 Internet: www.vpk.de

Fachreferent: Werner Schipmann
 Telefon: 05 41 / 9 99 82 70
 Fax: 05 41 / 9 99 82 72
 E-Mail: schipmann@vpk.de

Referentin: Sophia Reichardt
 Telefon: 0 30 / 89 62 52 37
 Fax: 0 30 / 63 42 54 13
 E-Mail: reichardt@vpk.de

■ VPK-Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Vorsitzender: Martin Adam
 Senator-Burda-Str. 45,
 77654 Offenburg
 Telefon: 07 81 / 9 48 21 63
 Telefax: 07 81 / 93 74 50
 E-Mail: kontakt@vpk-bw.de
 Internet: www.vpk-bw.de

■ VPK-Landesverband Bayern e. V.

Vorstandschft: Sylvia Kruse,
 Winfried Koim,
 Elisabeth Zimmermann
 Keltenschanz 11, 83624 Otterfing
 Telefon: 0 80 24 / 30 38 77
 Telefax: 0 80 24 / 30 38 78
 E-Mail: referentin@vpk-bayern.de
 Internet: www.vpk-bayern.de

■ VPK-Landesverband Berlin e. V.

1. stellv. Vorsitzender: Stephan Weitzel
 Michaelkirchstr. 13, 10179 Berlin
 Telefon: 0 30 / 89 62 52 37
 Telefax: 0 30 / 63 42 54 13
 E-Mail: info@vpk-berlin.de
 Internet: www.vpk-berlin.de

■ VPK-Landesverband Brandenburg e. V.

Vorsitzender: Jochen Sprenger
 Feuerbachstr. 12, 14471 Potsdam
 Telefon: 03 31 / 24 34 76 51
 Telefax: 03 31 / 24 34 76 52
 E-Mail: office@vpk-brb.de
 Internet: www.vpk-brb.de

■ VPK-Landesverband Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.

Vorsitzender: Pierre Steffen
 Rammseer Weg 25,
 24113 Kiel-Molfsee
 Telefon: 04 31 / 5 45 00 33 99
 Telefax: 04 31 / 54 50 03 38
 E-Mail: info@vpk-nord.de
 Internet: www.vpk-nord.de

■ VPK-Landesverband Hessen e. V.

Vorsitzender: Mario M. Reinicke
 E-Mail: mario.reinicke@vpk-hessen.de
 Telefon: 0 66 61 / 96 16-0
 Internet: www.vpk-hessen.de

■ VPK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Vorsitzender: Holger Lindig
 ISA-MV GmbH,
 Mecklenburgstr. 59,
 19053 Schwerin
 Telefon: 03 85 / 5 21 33 99
 Telefax: 03 85 / 5 21 33 97
 E-Mail: info@vpk-mvp.de
 Internet: www.vpk-mvp.de

■ VPK-Landesverband Niedersachsen e. V.

Vorsitzender: Uwe Juraschek
 Nikolaiwall 3,
 27283 Verden
 Telefon: 0 42 31 / 9 85 86 45
 Telefax: 0 42 31 / 9 85 86 47
 E-Mail: info@vpk-nds.de
 Internet: www.vpk-nds.de

■ VPK-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Vorsitzender: Hans Günther Mischke
 Brockhauser Weg 12a,
 58840 Plettenberg
 Telefon: 0 23 91 / 95 44 33
 Telefax: 0 23 91 / 95 44 39
 E-Mail: info@vpk-nw.de
 Internet: www.vpk-nw.de

■ VPK-Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.

1. Vorsitzender: Peter Köhler
 Kinderheim Leisel GbR,
 Svenja Simon,
 Hauptstr. 70, 55767 Leisel
 E-Mail: vpk.rlp@googlemail.com
 Internet: www.vpk-rlp-saarland.de

■ VPK-Landesverband Sachsen e. V.

Vorsitzender: Michael Witzke
 Wettiner Str. 50, 08371 Glauchau
 Telefon: 0 37 63 / 6 03 07 01
 Telefax: 0 37 63 / 60 35 47
 E-Mail: info@vpk-sachsen.de
 Internet: www.vpk-sachsen.de

■ Verband privater Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein (VPE) e. V.

Vorsitzender: Christian Pohlen
 Holstenstr. 36, 24582 Bordesholm
 Telefon: 0 43 22 / 58 45 30
 Telefax: 0 43 22 / 58 45 31
 E-Mail: infovpe@yahoo.de
 Internet: www.vpe-sh.de

Trägervielfalt im VPK:

Hilfe aus Leidenschaft

Ein Campingplatz in Südfrankreich im Sommer 2012. Alle Kinder, Jugendlichen, Mütter und Väter die stationär in der Heidelberger Kinder und Jugendhilfeeinrichtung „Orthos e.V.“ leben, sind auf der jährlichen Sommerzeltfreizeit. Ein orkanartiger Sturm legt das gemeinsame Aufenthaltszelt komplett in Trümmer. Die Freizeit abbrechen? Kommt nicht in Frage. Alle miteinander suchen und finden eine Alternative: ein selbst gezimmertes Zelt aus Holz.

Eine kleines Beispiel, das dennoch viel über die Arbeit in der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung aussagt. Die vierwöchigen Freizeiten im Sommer bieten für die pädagogische Heimleiterin Petra Mandzukic ein wertvolles Potential: „Diese vier Wochen bieten Raum, da kann so viel an Bindung entstehen, jeder einzelne sich weiterentwickeln“, ist sie sich sicher. Betreuer und Jugendliche, Mütter und Kinder erleben sich weitaus intensiver als im Alltag, machen neue Grenzerfahrungen. Die Diplom-Sozialpädagogin gerät regelrecht ins Schwärmen, wenn sie von den gemeinsamen Zeltabenteuern berichtet. Ein idealer Raum, um Eigenverantwortlichkeit und Demokratieverständnis zu stärken. Zwei der grundlegenden Eigenschaften, die in der Konzeption und im

Namen der Einrichtung bereits verankert sind. „Orthos“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet, „aufrecht“, „gerade“, „ermutigt“. Die Arbeit des Individualpsychologen Alfred Adlers, der den Mensch in seiner Ganzheit von Körper, Seele und Geist betrachtet, bildet einen zentralen Teil der Kernphilosophie gemeinsam mit dem Ansatz von



Foto: Privat

Maria Montessori „Hilf mir es selbst zu tun, zeig mir wie es geht“. Seit der Gründung 1991 mit anfangs vier Jugendlichen ist die Einrichtung konstant gewachsen und bietet heute stationär Platz für 56 Menschen an acht Standorten rund um Heidelberg und Schriesheim. Gegründet hat die Einrichtung Jochen Simon, der auch heute noch Einrichtungsleiter ist. Schwerpunkt ist die Arbeit mit sozial benachteiligten Müttern oder Vätern und ihren Kindern. 42 Mütter und Väter zwischen 16 und 38 Jahren leben mit ihren

Kindern zwischen 0 und sechs Jahren in kleinen Mutter/Vater-Kind-Gruppen zusammen. Die meisten von ihnen lernen zunächst den Alltag mit ihren Kindern zu meistern, einige absolvieren eine Ausbildung. Die Einrichtung selbst kann eine Ausbildung zum Koch/Köchin, zum Gärtner/in/, zur Erzieherin und sogar zum Restaurantfachmann anbieten, da der „Schriesheimer Hof“, ein Restaurant, in das Gesamtkonzept eingebunden ist. Durch die enge Verzahnung zwischen Wohngruppe und Ausbildungsplatz gelingt es so den meisten, eine Ausbildung abzuschließen, was in vielen anderen Fällen wohl nicht möglich wäre. Dennoch schwierig wird oft die Finanzierung, da die staatlichen Behörden hier keinen

Zuschussbedarf sehen. Deshalb sucht der Orthos e.V. immer wieder Ausbildungspaten, die die Ausbildung ihrer „Patenkinder“ auch finanziell unterstützen. Die kleineren Kinder werden in dieser Zeit in der hauseigenen Kinderkrippe betreut, die zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet hat.

„Dennoch ist uns wichtig, dass die Mütter und Väter so viel wie möglich mit ihren Kinder gemeinsam tun.“ Dazu gehören zum Beispiel Aktivitäten wie Babymassage, Mutter-Kind-

„Dennoch ist uns wichtig, dass die Mütter und Väter so viel wie möglich mit ihren Kinder gemeinsam tun.“ Dazu gehören zum Beispiel Aktivitäten wie Babymassage, Mutter-Kind-



Foto: Privat

Turnen, Kanufahren, es gibt den Orthos-Chor und eine Tanzgruppe.

Insgesamt 87 Mitarbeiter gehören zum Team: Sozialpädagogen, Therapeuten, Hauswirtschafterinnen, Verwaltungsangestellte. „Besonders bewährt hat sich auch, dass zwei Hebammen bei uns angestellt sind“, weiß Petra Mandzukic. Die beiden

Zum Team gehören zwei angestellte Hebammen

kümmern sich um die Vorsorge- und Nachsorge während der Schwangerschaft und achten darauf, dass die Mütter regelmäßig die Vorsorgeuntersuchungen mit ihren Kindern wahrnehmen. Die meisten von ihnen leben in kleinen zwei-Zimmer Wohnungen, das Team arbeitet in Schichtdiensten und auch nachts ist

jemand da. Nach dem Abendessen reflektieren Eltern und Kinder (nach Alter der Kinder eingeteilt) den Tag mit ihren BetreuerInnen, singen gemeinsam und machen Spiele. „Ein absolut strukturgebender Rahmen ist für unser Klientel sehr wichtig“.

Dies gilt für diejenigen, die im Suchtprogramm sehr engmaschig nach den Grundsätzen Adlers und seines „Lebensstil-Konzepts“ betreut werden aber ebenso für die 10-16jährigen und die 13-18jährigen Jugendlichen, die zusammen in Wohngruppen leben. Ein wichtiges Anliegen ist Mandzukic die Elternarbeit, so weit dies möglich ist, eine gute Anbindung an das Lebensumfeld, „und vor allem, dass trotz der Größe unserer Einrichtung immer noch eine familiäre Atmosphäre herrscht.“ Die Kinder sind in Vereinen integriert, Mütter besuchen das nahe

gelegene Altenheim und spielen dort mit den Heimbewohnern, einmal im Jahr wird ein Gottesdienst mitgestaltet. Am meisten „Familiengefühl“ entsteht aber auf den Zeltfreizeiten an Pfingsten und im Sommer. Von diesen Freizeiten kommen die Teilnehmer besonders „aufrecht“, „gesund“ und „ermutigt“ zurück – also ganz genau so, wie es sich Orthos e.V. bereits mit seinem Namen als oberstes Ziel gesetzt hat.

Kontakt:

Orthos e.V.
Blumenstraße 23
69198 Schriesheim
Telefon Zentrale: 0 62 20-92 28 22-0
Telefon Durchwahl:
0 62 20-92 28 22- 17 oder 20
Telefax: 0 62 20-92 28 22-22
E-Mail: Fr. Serap Cileli
info@orthos-heidelberg.de
Internet: www.orthos-heidelberg.de

Einfach nur „normal“ sein

Osterhofen. Eine Kleinstadt im Herzen Niederbayerns. Es ist der Sonntag vor Weihnachten. An seinem freien Tag ist Saqib in seinen Ausbildungsbetrieb gefahren und bäckt Weihnachtsplätzchen für seine Betreuer und Betreuerinnen in der Jugendhilfeeinrichtung Annaberg. Die Bäckersfrau, die ihren Lehrling längst ins Herz geschlossen hat, macht einen Schnappschuss und schickt ihn mit einem kurzen Kommentar an Einrichtungsleiter Rainer Schuster: „Gelebte Integration – oder?“

Saqib ist nur eines von vielen Beispielen für die erfolgreiche Arbeit von Rainer Schuster und Sonja Schmidbauer, die 2013 die private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Annaberg“ gegründet haben. Eine Einrichtung, in der ausschließlich unbegleitete Minderjährige (Flüchtlinge) leben. Noch nie waren so viele Menschen auf der Flucht, wie in den vergangenen beiden Jahren. Libyen, Syrien, Mali, Afghanistan – die Liste lässt sich leider unzählig fortsetzen.

Umso größer ist der Bedarf an Plätzen, an denen die oft traumatisierten Kinder und Jugendlichen so etwas wie Heimat finden. Zu solch einem Platz ist die Einrichtung, die aktuell 47 Plätze für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren anbietet, geworden. Ungewöhnlich und mit einer großen Portion Mut und Offenheit für Neues ist dabei schon ihre Gründungsgeschichte. Die beiden heuti-

gen Träger Schmidbauer und Schuster lernen sich bei einem Vorstellungsgespräch kennen. Damals wird aus einer Zusammenarbeit nichts, doch als Sonja Schmidbauer sich 2012 entschließt, eine eigene Einrichtung aufzumachen, erinnert sie sich an Rainer Schuster. Das Land Bayern ist dringend auf der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für unbegleitete Flüchtlinge, die bereits seit Monaten in der Sammelstelle München darauf warten, weiter verteilt zu werden. „Ein Klientel, mit dem wir bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt keine Erfahrung hatten“ –



Foto: Privat

erinnert sich Schuster. Beide lesen sich wochenlang ins Thema ein, basteln und feilen an Konzepten und fahren dann gemeinsam zur Sammelstelle, wo sie vor über 100 Jugendlichen aus den verschiedensten Nationen ihre Einrichtung vorstellen. Von der Großstadt München, wo die Jugendlichen bereits erste Kontakte geknüpft haben ins „tiefe“ Osterhofen – nur wer freiwillig kommt, bei dem kann eine Maß-

nahme zur Integration Erfolg haben. „Where’s downtown?“ fragen einige Jugendliche, die zu einer „Besichtigung“ kommen. „There’s no downtown“ muss Schuster entgegnen. Dennoch sind die anfangs 12 Plätze schnell belegt. In den ersten beiden Monaten sind Schuster, Schmidbauer und das Team Betreuer, Lehrer, Ersatzeltern in einem – und das rund um die Uhr. Wie in allen Einrichtungen, in denen so viele verschiedene Kulturen und Religionen aufeinander treffen, kracht es am Anfang auch hier gewaltig. Deshalb gibt es täglich Gruppenkonferenzen, die

oft zwei bis drei Stunden dauern. Mit einem Mix aus Englisch, Französisch, Händen und Füßen wird leidenschaftlich diskutiert, werden Missverständnisse ausgeräumt, Standpunkte er-

klärt. Und manchmal bleibt es auch in Annaberg nicht bei Worten allein. So unterschiedlich ihre Sichtweisen, eines haben aber alle gemeinsam: eine tragische Flucht liegt hinter ihnen, alle haben die Erfahrung gemacht, wie es ist, Todesangst zu haben. „Anfangs hatten wir einen Erlebnispädagogen eingestellt, aber diese Kinder brauchen keine Grenzerfahrungen“ – eine Erkenntnis, die beim Team erst reifen musste.



Foto: Privat

Oberste Priorität ist es, Vertrauen zu schaffen, den Jugendlichen klar zu machen: „wir arbeiten mit, nicht gegen euch!“. Nach zwei Jahren Erfahrung kann Schuster mit Stolz sagen, dass dies ihnen in fast allen Fällen gelungen ist. Alle Jugendlichen, die in der Einrichtung leben, gehen zur Schule, bereiten sich in Deutschkursen auf die Schule vor oder haben bereits eine Ausbildung begonnen. „Die Jugendlichen wollen dazugehören, die wollen in erster Linie einfach ganz „normal sein, einfach nur nicht auffallen“ betont Schuster. In Annaberg leben nur Jungs zwischen 14 und 18, „Mädchen haben eine andere Fluchtgeschichte“. Musste die Einrichtung anfangs noch bei Ausbildungsbetrieben Klinken putzen, so hat sich der gute Ruf inzwischen längst herumgesprochen. Gute Lehrlinge sind rar, gerade in den handwerklichen Berufen wie Bäcker, Maler, Metzger. Bewährt hat sich auch die Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Passau, die im

Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ sehr gute Kurse anbietet. Wer noch keine Ausbildung macht, der wird dort in der Sprache fit gemacht. Und noch eine Kooperation könnte Schule machen: Lehramtsstudenten der Uni Passau begleiten als Mentoren die Lehrlinge während ihrer Aus-



Foto: Privat

bildung, gehen mit ihnen den Prüfungsstoff durch und vor allem schaffen neue Netzwerke – ein weiterer Teil erfolgreicher Integration. „Wir mussten in vielen Bereichen dazulernen“ erzählt Schuster. Auch das in vielen Kulturen viele Essgewohnheiten aufeinander treffen. Heute gibt es drei Kochteams.

„Die Jungs lernen uns viel über ihr Essen und inzwischen finden sie auch das, was wir machen sehr lecker.“ Wichtig ist für das Team, für die Jugendlichen präsent zu sein, ein kleiner Ersatz für die eigene Familie, ihnen auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen. „Die meisten hier brauchen keine Erziehung im klassischen Sinn, sondern jemand, der sie an die Hand nimmt“. Deshalb arbeiten auch im Team nicht nur Pädagogen, sondern auch Handwerker oder eine Kulturwirtin. In den beiden Jahren ist die Einrichtung rasant gewachsen – von 12 auf 47 Plätze. Die Jungs, die bereits länger da sind, sind in den örtlichen Vereinen integriert. Alles in allem harte Arbeit – aber mit der Gewissheit, dass die Jugendlichen oft nur diese eine Chance haben.

Zurück zu Weihnachten. Saqib aus Pakistan hat für alle Plätzchen gebacken, nach der gemeinsamen Weihnachtsfeier sind rund 30 der Jugendlichen von sich aus in die Christmette gegangen. Ob aus Mali, Afghanistan oder Syrien – und sind dafür am Ende des Gottesdienstes von einem glücklichen Pfarrer warm willkommen geheißen worden – und vom lang anhaltenden Applaus der Hengersberger. Ein schönes Zeichen von angekommen – und angenommen sein.

PSJ Annaberg GmbH
 Psychologisch-Systemische Jugendhilfen
 D-94486 Osterhofen
 Tel.: 0 99 32-9 54 19 28
 Fax: 0 99 32-9 59 19 21
 Mobil: +49-(0)1 76-21 30 54 78
 E-Mail: r.schuster@psj-annaberg.de
info@psj-annaberg.de

Informationen

Die Große Lösung – Warten auf Godot?

– Ein Tagungsbericht –

Am 18./19. September 2014 fand die Tagung „Warten auf die Große Lösung. Hilfen und Unterstützung aus einer Hand - Anforderungen aus der Praxis an die Umsetzung“ im Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin statt. Ziel der Tagung war es, den kommunalen Vertreter/innen eine Plattform zu bieten, zum Mitreden, Mitgestalten und zum Übermitteln von Vorschlägen an den Gesetzgeber. Die Tagung begann mit einer Podiumsdiskussion zum Thema:

„(Fach)Politische Schritte, Positionierungen und Empfehlungen auf dem Weg zur Großen Lösung“, die von Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Freie Universität Berlin, moderiert wurde und in eine intensive Plenumsdiskussion mündete.

Ein Bundesteilhabegesetz muss die Große Lösung im SGB VIII mit im Blick haben.

Harald Diehl, Leiter des Referats für Grundsatzfragen der beruflichen Teilhabe, der Eingliederungshilfe und des Schwerbehindertenrechts, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz, sprach aus Sicht der interkonferenziellen Arbeitsgruppe über deren Empfehlungen an die Politik zur Umsetzung in der Praxis. Herr Diehl berichtete über den Stand der Beratungen zum sogenannten Bundesteilhabegesetz, mit dem die behinderten Menschen aus dem Fürsorgesystem herausgeführt werden und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden soll. Unabhängig davon ist in den letzten Jahren das Thema „Große Lösung“ wieder aufgegriffen worden, also die Zusammenführung der Leistungen zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, die bisher auf verschiedene Systeme verteilt sind. Die Kinder- und Jugendhilfe als das Leistungssystem für die Lebenslage Kindheit und Jugend war dabei schon immer beteiligt und hat deshalb bereits große Erfahrungen im Schnittstellenmanagement. „Die Sozialhilfe“ habe bisher häufig „nur“ gezahlt, nun setze sich bei den Akteuren aber die Erkenntnis durch, dass Fallmanagement und Angebotssteuerung auch entsprechendes Personal mit verschiedenen fachlichen Qualifikation erfordern, das nicht zum Nulltarif zu haben ist. Die interkonferenzielle AG habe sich mehrheitlich für die Große Lösung im SGB VIII und dort für eine Zusammenführung der Hilfe zur Erziehung mit der Eingliederungshilfe ausgesprochen (Einführung eines Leistungstatbestandes „Hilfe zur Entwicklung und Teilhabe“). Dabei sind aber noch verschiedene Fragen zu lösen, etwa die des Anspruchsinhabers, aber auch, ob der Anspruch eine wesentliche Behinderung voraussetzt wie gegenwärtig zwar im SGB XII, nicht aber im SGB VIII. Schließlich müssen auch noch die unterschiedlichen Systeme der Kostenheranziehung (im SGB XII und im SGB VIII) harmonisiert

werden. Nun verkompliziert sich dadurch die Situation, dass gleichzeitig bzw. unter zeitlichem Druck die gesamte Eingliederungshilfe im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes auf den Prüfstand kommt. Was das für die Große Lösung heißt, bleibt dabei offen.

„Verschiebebahnhöfe“ und „schwarze Löcher“ beseitigen

„Verschiebebahnhöfe“ und „schwarze Löcher“ beseitigen

Aus Sicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend positionierte sich Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Leiterin des Referates Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe im BMFSFJ, unter Bezugnahme auf den 13. und 14. Kinder- und Jugendbericht. Sie sagte in ihrem Statement, dass das BMFSFJ das Ziel einer „Großen Lösung im SGB VIII“ unterstütze, auch damit die bereits im 13. Kinder- und Jugendbericht kritisierten Definitions- und Abgrenzungsprobleme, aus denen letztlich „Verschiebebahnhöfe“ bzw. „schwarze Löcher“ in der Hilfestellung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Familien resultierten, beseitigt würden. Wichtig sei, dass das Thema „Große Lösung im SGB VIII“ auch bei den Überlegungen zur Entwicklung eines Bundesteilhabegesetzes berücksichtigt werde.

Das BMFSFJ setze sich für die Umsetzung der „Großen Lösung“ ein. Es prüfe aktuell die noch offenen Fragen aus dem Abschlussbericht

der AG „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen“. Als wichtigste klärungsbedürftige inhaltliche Punkte nannte Frau Dr. Schmid-Obkirchner:

- die Kostenbeteiligung,
- die Ausgestaltung des Leistungskatalogs,
- die Festlegung der Altersgrenzen
- die Gestaltung der Übergänge und
- die Frühförderung im Kontext der Großen Lösung.

Außerdem sollen die Umsetzungskosten, soweit wie möglich ermittelt werden, um die Auswirkungen der „Großen Lösung im SGB VIII“ für alle Beteiligten transparent und kalkulierbar zu machen. Eine Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe hätte Auswirkungen auf die gesamte Kinder- und Jugendhilfe und damit auch den gesamten Leistungsbereich des SGB VIII. Wegen des engen inhaltlichen Zusammenhangs zwischen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes und der Umsetzung der „Großen Lösung im SGB VIII“ werde im Januar 2015 auch eine Sitzung der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur „Großen Lösung“ stattfinden. Das BMFSFJ bereite diese Sitzung als das für die „Große Lösung“ federführende Bundesressort vor. Zu dieser Sitzung sollen auch Vertreter der „Jugendhilfe“ eingeladen werden. Die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen und Prüfungen sowie deren Umsetzung wird das BMFSFJ mit allen Beteiligten diskutieren. Zentral für das Gelingen der Umsetzung der „Großen Lösung“ ist ein Konsens unter allen Beteiligten und eine enge Zusammenarbeit bei den anstehenden einzelnen Schritten der Umsetzung.

Die Große Lösung light – ein Weg?

Verena Göppert vertrat in dieser Podiumsdiskussion als Beigeordnete und Leiterin des Dezernats Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales die Sicht des Deutschen Städtetages (DST). Man dürfe keine Angst davor haben, jetzt über Veränderungen im SGB VIII zu sprechen und damit auch über Geld. Es dauere nur noch ca. 1,5 Jahre, bis das Gesetzgebungsverfahren für das Bundesteilhabegesetz beginnt. Dieses Gesetzgebungsverfahren „verkompliziert“ auch die Große Lösung. Der DST hat keine festgelegte Position, ob behinderte Kinder und Jugendliche eher in das SGB VIII oder SGB XII aufgenommen werden sollen. Die anderen beiden kommunalen Spitzenverbände (der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund) tendieren zum SGB XII. Die Liste der offenen Fragen wird durch das Bundesteilhabegesetz noch länger. Erst wenn diese geklärt sind, ist eine wirkliche Entscheidung möglich, ob besser SGB VIII oder SGB XII. Viele Kommunen seien besorgt darüber, dass mit einer Großen Lösung im SGB VIII auf sie neue Aufgaben und damit neue finanzielle Lasten zukommen und die Erfahrung gezeigt hat, dass trotz des Konnexitätsprinzips keine volle Entlastung durch die Länder erfolgt. In der AG Bundesteilhabegeld des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werde derzeit diskutiert, was durch eine bessere Kooperation geleistet werden kann, ohne die bisherigen Zuständigkeiten zu ändern. Für die Kinder- und Jugendhilfe sei es wichtig, diese Frage aktiv mit zu diskutieren.

Es sind noch keine „Gelingensbedingungen“ formuliert

Lorenz Bahr, Dezernent für Soziales und Integration, Landschaftsver-

band Rheinland (LVR), Köln, positionierte sich aus Sicht eines überörtlichen Trägers der Sozialhilfe am Beispiel des Landschaftsverbandes Rheinland. Die Haltung des LVR sei in dieser Frage noch nicht eindeutig. In Bezug auf die Große Lösung seien eher Rückschritte zu erkennen, sie sei nicht mehr als wichtige Aufgabe im Koalitionsvertrag verankert, es gebe eine große Skepsis der Bundesregierung und einen Konsens erst dann, wenn alle Fragen geklärt sind. Mit den im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes veranschlagten 5 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt sei eine Entlastung der Kommunen über die Neuregelung der Eingliederungshilfen geplant. Derzeit gebe es hier eine unüberschaubare Gemengelage. Für die im Januar 2015 geplante Sitzung der AG Bundesteilhabegeld sei die Agenda übervoll mit Fragen. Im Laufe des Jahres 2015 soll es den Referentenentwurf für das Bundesteilhabegesetz geben. Eine Bereinigung der Schnittstellen zwischen SGB VIII und SGB XII wird in diesem Kontext zwar für erforderlich gehalten, eine Große Lösung hingegen nicht. Es wird gewarnt, vor einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen. Auch die Ministerien in Nordrhein-Westfalen stehen einer Großen Lösung skeptisch gegenüber. Herr Bahr listete ein Pro und Kontra der Bedenken auf: Für eine Eingliederung ins SGB XII spricht, dass altersunabhängige Hilfen gewährt werden können, Übergänge damit besser steuerbar sind und mit dem Bundesteilhabegesetz in vollem Umfang erfasst werden. Dagegen spricht, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen mit allen Formen der Behinderung dann (vollständig) zu den Sozialämtern „verschoben“ werden und es dort wenig Einrichtungen und Kompetenzen für Kinder und Jugendliche gibt. Zudem sei ein gewisser Stigma-

tisierungseffekt von Kindern und Jugendlichen in Spezialeinrichtungen zu befürchten. Für eine Große Lösung im SGB VIII hingegen spricht der Inklusionsgedanke: Kinder mit Behinderung sind in erster Linie Kinder. Spezielle Einrichtungen und Kompetenzen hierfür sind in der Kinder- und Jugendhilfe vorhanden und es gebe keine unterschiedliche Kostenbelastung für die Eltern mehr. Nordrhein-Westfalen habe mit 192, auch vielen kleinen, Jugendämtern noch eine besondere Situation. Von dieser nordrhein-westfälischen Strukturentscheidung dürfe aber eine Bundesentscheidung nicht abhängig gemacht werden. Die Beförderung einer Großen Lösung im SGB VIII kranke daran, dass es bisher keinen Gesetzentwurf gebe, den man diskutieren kann und damit auch keine formulierten Gelingensbedingungen.

Wenn nicht jetzt, wann dann?

In der Plenumsdiskussion kam von den Teilnehmenden eine unterschiedliche Resonanz, zum Teil auch viel Unverständnis darüber, dass sich auf politischer Ebene so wenig bewegt und so unverbindliche Erklärungen kommen. Es wurde u.a. die Frage gestellt, ob „Experimentierklauseln“ möglich und Modellprojekte geplant sind. Auf diese Weise könnten bereits jetzt einzelne Kooperationsformen erprobt und Inklusionsprojekte in den Hilfen zur Erziehung oder in der Kooperation mit der Schule initiiert und begleitet werden. Ebenso wurde eine Sammlung und Auswertung von best-practice-Beispielen, z.B. in der Familienpflege oder praktizierte „Pool-lösungen“, angeregt. Modellprojekte hätten auch einen symbolischen Charakter und zeigen nicht nur, was praktisch möglich ist, sondern auch, wie wichtig der Politik dieses Thema ist. Träger, die sich mit dieser Thema-

tik befassen, brauchen Planungs- und Koordinationsunterstützung. Das Konzipieren und Umsetzen solcher Projekte brauche Arbeit, Zeit und Energie und damit auch Ressourcen. Die Gesprächspartner/innen der Podiumsdiskussion plädierten dafür, die Chancen zu nutzen, die sich durch das neue Bundes- teilhabegesetz ergeben. Eine Große Lösung, so wie sie bisher diskutiert wurde, werde nur schwer umsetzbar sein, aber die Kooperation der Systeme miteinander könnte verbessert werden. Es werde mit dem Bundes- teilhabegesetz kein neues SGB VIII geben. Die Große Lösung sei aber nicht nur als programmatische Erklärung zu verstehen, es müsse ein Mittelweg gefunden werden. Vor allem sei wichtig, vom Kind aus zu denken, dessen Rechte in den Mittelpunkt zu stellen und daran im Sinne eines Qualitätsentwicklungs- dialoges die Hilfen zur Erziehung auszurichten. Die Große Lösung sei kein Projekt, das irgendwann zu Ende ist, sondern eine Daueraufgabe. Diese Tagung sollte als Initialzündung für die gesetzgeberischen Tätigkeiten genutzt werden. Die fachpolitischen Forderungen sind eindeutig. Die Große Lösung werde es auf einen Schlag nicht geben. Die Debatte kranke daran, dass die Kinder- und Jugendhilfe selbst zu wenig (ihre) Schnittstellen beschreiben und Lösungen angeboten hat.

Große Lösung: keine Träume, sondern gute Gründe?

Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor, Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm, legte aus seiner beruflichen Sicht den Finger in verschiedene Wunden. In Bezug auf die Große Lösung gebe es viele Spannungsfelder und Lobbyebenen. Er ging u.a. auf die Klagen der Jugend-

hilfe darüber ein, dass diese immer nur als Ausfallbürge gelte. Die Jugendhilfe müsse selber aktiv werden, besser kooperieren, „Entwicklungen“ nicht mehr nur passiv erdulden, sondern sich konzeptionell an dem Prozess beteiligen. Auch Prof. Fegert nahm, wie verschiedene andere vor ihm, den Aspekt in den Blick, dass zunächst mit „Experimentierklauseln“ und Modellprojekten begonnen werden sollte, wenn eine umfassende Lösung nicht in Sicht sei. Mit derartigen Übergangslösungen könne die Praxis Erfahrungen sammeln und dokumentieren: „Wir brauchen deshalb Daten, Praxisbeispiele und Modellprojekte.“. Vielleicht gibt es dann keine schwierigen Träume mehr, sondern gute Gründe für die Große Lösung.

Eingliederungshilfen und erzieherische Hilfen im Einklang zu gewähren (SGB VIII), sei eine bewährte Lösung. Er machte außerdem darauf aufmerksam, dass seiner Meinung nach in der Inklusionsdebatte derzeit die Kindeswohlperspektive fehle und es erforderlich sei, den gesellschaftlichen Anspruch auf Inklusion gegen die Rechte der Kinder zu stellen und zu prüfen. Schulbegleiter z.B. sei quasi schon ein neues Berufsbild. Hier komme die Große Lösung quasi „durch die kalte Küche“. Die Kinder- und Jugendhilfe redet nicht so richtig mit und baut keinen Orientierungsrahmen, so dass klarer wäre: Welches Kind in welche Schule? Was kann eine Kommune finanzieren? Besondere Schulen für besondere Kinder? Was ist richtig, was hilft? Es sei ausgesprochen wichtig, Praxiswissen zu sammeln und Verlaufsprognosen und Entwicklungsperspektiven der Kinder einzubeziehen. D.h., nicht nur Leistungsgewährung, sondern auch Hilfeplanung erhält einen größeren Stellenwert: Was kann er/sie selbst?

Dann klagen Sie doch! Vom Umgang mit inklusiven Problemlagen

Gila Schindler, Anwältin, Sojura – Kanzlei für soziale Sicherheit Heidelberg, unterstützt als Anwältin Familien mit behinderten Kindern, die die ihnen zustehende Förderung und Unterstützung unterschiedlicher Art zu erhalten. In ihrem Vortrag „Dann klagen Sie doch!“ stellte sie exemplarisch 4 anonymisierte Einzelfälle aus Sicht betroffener Familien vor. An diesen Einzelfällen verdeutlichte sie drastisch, dass die Sozialhilfe als erklärter Experte für die Eingliederungshilfe die spezifischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, von Eltern und deren Kindern in der Regel nicht im Blick hat. Man dürfe es nicht darauf ankommen lassen, im Einzelfall über gerichtliche Klagen zu versuchen, diese Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern zu decken. Sie nahm Bezug auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Großen Lösung im SGB VIII und stellte fest, dass diese vor dem Hintergrund der Entwicklung zu einem Bundesleistungsgesetz vorläufigen Charakter erhalten. Die Aussicht auf die vermeintlich kurz bevorstehende Gesamtverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen führe in der Praxis zu einer „ganz oder gar nicht“-Haltung. Könnte hier ein Blick auf die realen Bedingungen von Kindern mit Behinderung Perspektiven öffnen? Auf bestehender rechtlicher Grundlage ließe sich grundsätzlich sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die Hilfen erhalten, die sie zur Teilhabe und für eine positive Entwicklung benötigen. Das setzt allerdings voraus, dass sich jemand für die Durchsetzung dieser Rechte stark macht.

Wir haben keine Zeit mehr zu warten, die Probleme sind zu groß!

Thema des zweiten Tages war: Was können wir schon heute aus der Praxis lernen? Wo gibt es Settings, die beide Bedarfe im Blick haben – den klassischen Bedarf den die Jugendhilfe zu decken verpflichtet ist (Hilfe zur Erziehung) und den Bedarf der Eingliederung von Kindern mit seelischer, aber auch mit körperlicher und geistiger Behinderung? Wo werden diese Aspekte schon in Hilfeplanverfahren einbezogen, um damit zu einer gemeinsam abgestimmten Hilfestellung zu kommen? Wo gibt es Rahmenvereinbarungen, die beide Leistungssysteme schon zusammenzuführen versuchen? Nach einer inhaltlichen Einführung hierzu von Prof. Dr. Reinhard Wiesner wurde in sechs Arbeitsgruppen darüber diskutiert. Eine dieser Arbeitsgruppen wurde von Guy Walther, Jugendamt Frankfurt/Main, gestaltet, der die Kooperationsvereinbarung von Jugendamt und Sozialhilfe in der Stadt Frankfurt/Main vorstellte. Seiner Meinung nach sei keine Zeit mehr, um zu warten, die Probleme der Familien und der Sozialhilfeträger sind zu groß. Und der Satz „Ich bin nicht zuständig.“ sei nicht hilfreich. „Wir“ können schon jetzt loslegen und Maßnahmen treffen, Leistungen aus einer Hand zu gestalten. Hierzu stellte er drei unterschiedliche Beispiele aus der Stadt Jena, dem Landkreis Gießen und der Stadt Frankfurt/Main vor, die intensiv diskutiert wurden. Dass es darüber hinaus weitere Modelle, z.B. in Bautzen oder Gießen gibt, die an einem Erfahrungsaustausch interessiert sind, wurde schnell deutlich. Es sei wichtig, das jetzige Fahrwasser für Inklusion zu nutzen.

Inklusionsgedanke und Kindeswohl

Den Schlussvortrag hielt Prof. Dr. Michael Winkler, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik und Theorie der

Sozialpädagogik, Friedrich-Schiller-Universität Jena, zum Thema: „Inklusion: Nachdenkliches zum Verhältnis pädagogischer Professionalität und politischer Utopie“. Er formulierte in seinen Ausführungen die Sorge, dass der Erziehungsbegriff auf der Strecke bleibt, wenn die medizinisch-therapeutische Sichtweise dominiere. Diese sei „wirksam“.

Die Wirkung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes als pädagogisches Gesetz breche dann weg. Deshalb müsse im Kontext aller Inklusionsbemühungen die Frage nach dem Kindeswohl demokratisch entschieden werden bzw. der Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII im Vordergrund stehen. Auch in der UN-Konvention sei der Verweis auf das Kindeswohl vorrangig. Große Lösung bedeute, der junge Mensch in seiner subjektiven Lebenslage ist Ausgangspunkt für Hilfen. Noch fehlen konkrete „Phantasien“ für die Realisierung und damit für den Umbau des Rechtssystems. Inklusion im Sinne von Teilnahme, nicht „nur Teilhabe“, habe dann eine Chance, wenn nicht nur formale Kategorisierungen stattfinden („Schubladendenken“), wenn nicht nur strukturell gedacht wird, sondern mit Bezug auf Entwicklungs- und Lebensprozesse und Zeit. Inklusion trete das Erbe der Aufklärung an: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Wobei letzteres dann eher im Sinne von Solidarität zu verstehen und der Weg dahin noch weit sei.

Ein Fazit? Es ist Zeit, aktiv(er) zu werden und besser, Praxiswissen zu sammeln als Bedenken.

Kerstin Landua
Leiterin der Arbeitsgruppe
Fachtagungen Jugendhilfe
im Deutschen Institut für Urbanistik,
Berlin
Kontakt: landua@difu.de

Das Herz an den ASD verloren. Ein cooler Job.

– Ein Tagungsbericht –

Mit Kindern und Familien arbeiten, bevor etwas passiert

Am 23./24. Oktober 2014 fand die Fachtagung „Königdisziplin ASD oder ... immer bleibt alles an uns hängen ...“ in Berlin statt. 100 Leitungskräfte aus der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe diskutierten Personalfragen im Spannungsfeld von Arbeitsbelastung und Fachkräftemangel. Die Tagung wurde im Tandem von Dr. Heike Förster, Leiterin der Abteilung Jugendhilfeplanung im Jugendamt Leipzig, und Bruno Pfeifle, Leiter des Jugendamtes Stuttgart, Vorsitzender des Beirates der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe, moderiert. Zu Beginn sprach Saskia Holtkamp, Studentin, Universität Duisburg-Essen, aus noch „unverbrauchter Perspektive“ über ihre Motivation im ASD zu arbeiten, erste praktische Erfahrungen und Wünsche. Zurzeit absolviert sie als Trainee ein halbes Jahr im Jugendamt Essen, froh darüber, nach dem Studium noch keine volle Verantwortung für ihre Klienten übernehmen zu müssen, sondern (noch) zuschauen und lernen zu dürfen.

„Wenn sie nicht überzeugt wären, wären sie nicht da.“

Über „Die qualifizierte und motivierte Fachkraft: Wer ist das, wie bekommt man sie und wie hält man sie im ASD?“ referierte Prof. Dr. Joachim Merchel, Fachbereich Sozialwesen, Fachgruppe Organisation und Management, Fachhochschule Münster. Er begrüßte es sehr, dass sich eine bundesweite Tagung mit Fragen der

Personalgewinnung und -bindung befasse. „Früher“ war die Fluktuation im ASD gering. Heute sei das anders: Hoher Verantwortungsdruck, befristete Verträge, Teilzeit, andere Arbeitgeber mit attraktiveren Bedingungen führen vielfach zum Personalmangel in den ASD. Im Mittelpunkt seines Vortrages stand deshalb u.a. auch die Auseinandersetzung mit der Frage, warum der ASD ein aktives Personalmanagement benötigt und für einen zukunftsfähigen ASD eine aktive Personalentwicklung dringend erforderlich ist. Und welche Modalitäten der Personalführung und welche Arbeitsbedingungen die Wahrscheinlichkeit steigern, dass die „qualifizierte und motivierte Fachkraft“ den ASD nicht so schnell wieder verlässt. Angesichts der gestiegenen Komplexität der Aufgaben müsse es eine systematische Beobachtung der Belastungen geben und der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit besonderes Interesse gewidmet werden. Bei der Gewinnung von Fachkräften ist es sehr wichtig, für die Arbeit im ASD mehr Berufsanfänger, Männer und Kollegen mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Führungskräfte sollten ein Kompetenzprofil für Fachkräfte im ASD entwickeln und Mitarbeiterentwicklungsgespräche sowie Fortbildung und Supervision anbieten. Darüber hinaus war es Prof. Merchel ein besonderes Anliegen, über das Thema „Berufsidentität“ von Fachkräften zu sprechen, die sich am Schnittpunkt von Fachkraft, Profession und Organisation ergibt und die er durch folgende Aspekte in den Arbeitsbedingungen bedroht sieht:

- die zunehmende Bürokratisierung einschließlich der Dokumentationsanforderungen,
- die Zergliederung von Arbeitszusammenhängen,
- verkürzt verstandenes und praktiziertes „Casemanagement“/Fallmanagement sowie
- die Reduktion der Arbeit auf den Zentralaspekt „Kinderschutz“.

Dies führe letztlich zu der Frage: Was ist (noch) „sozialarbeiterisch“ an der Tätigkeit im ASD? Eine gute „Chiffre“ dafür sei die Aussage: Wir dürfen nicht mehr beraten (und sind nur noch ausführendes Organ). Berufsidentität sei aber ein zentraler Verankerungspunkt sowohl für die Bindung von Mitarbeiter/innen als auch für die Organisationsgestaltung. Sein Fazit: Mitarbeiter/innen sind der zentrale Qualitätsfaktor für die Arbeit im ASD. Personalmanagement erfordert Aufmerksamkeit und Zeit, macht Mühe, aber sie lohnt sich.

„Vier Welten von Jugendamt“

Zu den Fragen: „Welche Identität hat der ASD in meiner Stadt? Welche Auswirkungen haben die Organisationsstruktur und die Arbeitsweise verschiedener ASDs auf die Fachkräfte?“ wurden Fallbeispiele aus den Städten Berlin, Chemnitz, Stuttgart und dem Landkreis Plön im Plenum entlang der folgenden Leitfragen vorgestellt und diskutiert:

- Wie ist die Organisationsstruktur des ASD – Aufgabenbreite, Personalausstattung, Qualitätsmanagement, Besonderheiten?

- Welches Führungsverständnis liegt zugrunde?
- Wie ist die Personalgewinnung und -einarbeitung organisiert?
- Wie ist das Casemanagement organisiert, welches Beratungskonzept gibt es?
- Welche Verfahrensstandards bzw. Vorgaben für Dokumentation gibt es?

Duftmarken vom Land

Anselm Brößkamp, Leiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Landkreis Plön, benannte zunächst einmal real existierende Schwierigkeiten in der Arbeit des ASD und setzte „Duftmarken“, die er aus seiner Jugendamtswelt mitbrachte. Grundsätzlich stellt er fest, dass wenn etwas passiert, nicht danach gefragt wird, was im System Familie passiert ist, sondern, ob das Jugendamt Kontakt hatte. Und wenn ja, warum hat(te) es nicht ... Und dass die Jugendämter sich nicht gegen diese Zuschreibungen von unterstellter Untätigkeit oder Inkompetenz wehren. Seiner Meinung nach werde dringend ein „Bundespressesprecher“ für alle Jugendämter gebraucht, der sich für eine bessere öffentliche Wahrnehmung einsetzt und aus übergeordneter Perspektive Fragen beantworten und Zusammenhänge erklären kann. Eines sei sicher: „Unsere Kollegen wollen Familien beraten, unterstützen und begleiten und nicht so viel dokumentieren müssen.“ Deshalb sei es wichtig, Eckpfeiler und Schlüsselprozesse zu benennen, an denen noch gearbeitet werden muss. Konkret nannte er ein fortschreibungsfähiges Personalkonzept, ein Personalgewinnungskonzept, Supervision und Fortbildung und die Gewährleistung echter Beratungstätigkeit durch die Fachkräfte im ASD, die nicht outgesourct werde.

Es muss immer alles an uns hängen bleiben! Dafür sind wir da.

Über den ASD des Jugendamts Stuttgart sprach Regina Quapp-Politz, Abteilungsleiterin für Familie und Jugend. Sie erklärte zu Beginn, dass das Jugendamt Stuttgart sich längst von der Organisationsstruktur des klassischen ASD verabschiedet hat. Stattdessen wurden Beratungszentren entwickelt, in denen heute multiprofessionelle Teams arbeiten, die auf eine zehnjährige erfolgreiche Praxis zurückblicken können. Die Entwicklungszeit habe 7-8 Jahre betragen, zehn Beratungszentren sind entstanden, die systemisch und ganzheitlich arbeiten. Es gebe keinen spezialisierten Dienst, z.B. nur für Kinderschutz. Menschen in Krisen brauchen eine klare Haltung der Fachkräfte. Multiprofessionelle Teams seien hier gut geeignet und zeichnen sich durch hohe Kompetenz und Zuverlässigkeit aus. Die Personalgewinnung erfolge trotz relativ hoher Bewerberzahlen auf offene Stellen auch aus der eigenen Nachwuchsqualifizierung heraus. Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen sei zugleich Leitungs- und Teamaufgabe. Nach zwei Jahren gebe es dann für jede/n Mitarbeiter/in das Angebot, sich zum systemischen Berater weiter zu bilden. Die Kosten für diese Weiterbildung übernehme das Jugendamt. Wichtig sei es, ein Arbeitsklima von Vertrauen und Zutrauen zu schaffen und Möglichkeiten zur Identifizierung mit der eigenen Arbeit zu bieten, damit ein Zugehörigkeitsgefühl entsteht und die Überzeugung als Fachkraft: Es muss immer alles an uns hängen bleiben! Dafür sind wir da. Wir nehmen den Auftrag an.

Das Herz an den ASD verloren ...

hat Claudia Hopperdietzel, Leiterin ASD im Jugendamt Chemnitz. Sie berichtete, dass die Erstberatung von Familien, die Hilfe und Unterstützung brauchen, immer im ASD erfolgt, und diese nach drei Terminen

in Beratungsstellen weiter vermittelt werden. Dort werden dann weitere Fachkolleg/innen, z.B. Psychologen, in den Beratungsprozess einbezogen und an sie die Frage gestellt: „Seht ihr etwas, was wir noch nicht gesehen haben?“. Wichtig sei in jedem Falle, sich selbst zurück zu nehmen und zu fragen: Welche Ressourcen haben die Bürger/innen? Transparenz in der Entscheidung und im Handeln sei ein wichtiges Kriterium im Umgang mit Familien. Unabdingbar sei hierfür ein abgestimmtes Qualitätsmanagement, das verbindlich für alle Fachkräfte kommuniziert sein muss. Mitarbeiterführung erfolge unter besonderer Anerkennung und Beachtung des „Einzelkämpfertums“ im ASD. Dokumentation sei ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im ASD. Wichtig sei dabei, die Gesprächsinhalte der Beratungen differenziert festzuhalten und in die Akte z.B. nicht nur die Information „Gespräch mit der Mutter“ aufzunehmen. Insgesamt sei für sie die Arbeit im ASD ein cooler Job.

Eine von 12 Berliner Jugendamts-Welten

Uta von Pirani, Leiterin des Jugendamtes Berlin-Charlottenburg, erklärte zu Beginn ihres Vortrags, dass in ihrem Jugendamtsbezirk der ASD Regionaler Sozialdienst (RSD) heißt und Willkommensbesuche nicht das Jugendamt, sondern der Jugendgesundheitsdienst durchführt. Früher einmal waren beide Dienste im Jugendamt vereint und haben gut zusammengearbeitet. Heute sei dies schwieriger und daher wünschenswert, diese wieder zusammenzuführen. Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/innen im RSD sei enorm und auch sie frage sich manchmal, wieviel Sozialarbeiter/innen aushalten, bevor sie Kinder in Obhut nehmen. Das auch in ihrem Jugendamt eingeführte Casemanagement habe ihrer Meinung nach eine

deprofessionalisierende Wirkung. Der Rückzug des ASD/RSD aus der eigentlichen Leistungserbringung verändert die professionelle Identität der Fachkräfte, da diese keine sozialpädagogische Fallsteuerung mehr haben. Am wichtigsten ist aber für die sozialpädagogischen Fachkräfte der enge Kontakt zu den Kunden: das Reden, Sehen, Zuhören und Beraten. Und vor allem, sich dafür Zeit zu nehmen, authentisch zu sein und offene Sinne zu haben. Hier den Mitarbeiter/innen freien Gestaltungsraum zu geben, gehöre zum Führungsverständnis von Leitungskräften und auch zu ihrem eigenen. Allerdings habe die Führungskräfteentwicklung durch den Abbau von Funktionsstellen in den letzten Jahren leider erheblichen Schaden genommen. Und auch eine Nachbesetzung offener Stellen könne schon mal bis zu 24 Monaten dauern. Wie motiviert man in Frage kommende, geeignete Menschen dann, nicht aufzugeben und sich etwas anderes zu suchen? In der Regel gebe es mit Blick auf die knappen Personalressourcen auch keine Einarbeitungszeit für neue Mitarbeiter/innen. Vorhanden seien natürlich Verfahrensstandards, die in vielen Einzelvereinbarungen festgelegt sind. Jeder Mitarbeiter/in habe einen Verfahrensordner, in dem u.a. die Zusammenarbeit mit Polizei, Schule, Psychiatrie etc. geregelt ist. Diese Richtlinien werden auf die aktuelle Fachpraxis heruntergebrochen und sind sehr hilfreich als Orientierungsrahmen. Es sei immer schwierig, wenn Politik über die Hilfen bzw. die damit verbundenen personellen und finanziellen Ressourcen bestimmt.

Was ist kommunale Praxis? Personalentwicklung im ASD

Am zweiten Tag wurden verschiedene Praxisbeispiele zur Personalentwicklung im ASD in Arbeitsgruppen diskutiert. Dabei ging es u.a. um:

- Personalgewinnung und -einarbeitung,
- Führungskräfte-Nachwuchsförderung,
- Entwicklung und Umsetzung eines Kompetenzprofils für Fachkräfte im ASD,
- Fort- und Weiterbildung im Jugendamt,
- Qualifizierung Studierender für die Praxis und
- Beobachtung von Arbeitsbelastungen und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung.

In letzterer AG wurde unter der Leitung von Dr. Hildegard Pamme, Fachberaterin im LWL-Landesjugendamt Westfalen, Münster, u.a. darüber diskutiert, dass Arbeitsbelastung als Organisationsphänomen sehr spät sichtbar wird und eigentlich erst dann, wenn es schon zu spät ist. Dann gibt es einen großen Druck für Notfallmaßnahmen. Hier müsse vorbeugend gehandelt werden. „Belastung“ sei immer ein sehr subjektives Gefühl. Es dürfe nicht sein, dass Kolleg/innen alltäglich das Gefühl haben, unter Druck und Angst zu handeln und dabei permanent unter „Beobachtung“ der Öffentlichkeit und der Politik stehen. Keine festen Vorgaben, zum Beispiel über zumutbare Fallzahlen, zu haben, verstärke noch das Empfinden von Überlastung. Was man/frau dagegen tun kann, wurde gemeinsam erörtert.

Ins Denken kommen, ob unser ASD heute noch so richtig ist ...

Als Gesprächspartner/innen der abschließenden Podiumsdiskussion waren die Referentinnen und Referenten des ersten Tages aufgefordert, Handlungsperspektiven aus der Tagung zu benennen. Ein, zwei Stühle in der Runde waren frei für jeden, der sich mit seinen Fragen, Kommentaren und Anmerkungen beteiligen wollte. Hier einige unkom-

mentierte Blitzlichter aus der Diskussion:

- *Jede Profession sollte ihre eigenen Professionsregeln haben und sich nicht fremd bestimmen lassen. Gesetze sollten nicht so viele methodische Regeln enthalten (Hausbesuch) und „Variationsbreiten“ zulassen.*
- *Wir sind so notwendig wie Wasser und Strom (kommunale Daseinsvorsorge).*
- *Kinder- und jugendärztlicher Dienst integriert ins Jugendamt – Ein Traum?!*
- *Personalmanagement ist (eine lange vernachlässigte) Führungsaufgabe. Wie kriegt man das strukturiert in den Alltag verankert?*
- *Personalentwicklung im Sinne von „Generationswechsel“ gestalten und Nachwuchs-Führungskräfte entwickeln.*
- *Nein zur Fallzahlbegrenzung, da subjektive Setzung. Offene Frage: Wann ist ein Fall ein Fall? Mit welchen „Nebenwirkungen“?*
- *Ja zur Fallzahlbegrenzung, da Stärkung der eigenen strategischen Position durch Festlegung einer Fallzahl.*
- *Berufsidentität ist neben Professionalität eine innere Haltung zum Beruf.*
- *Berufsanfänger/innen können in prekäre Arbeitsbedingungen „geraten“ wie ihre Klientel. Wie sollen diese dann Berufsidentität entwickeln?*
- *Vielfalt der ASDs – gucken, was die anderen machen und davon lernen.*

Die auf dieser Tagung ausgetauschten Konzepte und Ideen sind ausführlich in der Tagungsdokumentation nachzulesen, die 2015 erscheinen wird. Vielleicht haben Sie aber noch ganz eigene, andere Ideen. Wir würden uns freuen, davon zu hören.

*Kerstin Landua
Leiterin der Arbeitsgruppe
Fachtagungen Jugendhilfe
im Deutschen Institut für Urbanistik
Kontakt: landua@difu.de*

Qualifizierungsstart: Quereinstieg in die Kita-Pädagogik

Wer in Baden-Württemberg einen im Kindertagesbetreuungsgesetz genannten einschlägigen Berufsabschluss besitzt, kann sich im Verlauf eines Jahres für den Einsatz in der Kita-Pädagogik fortbilden lassen. Eine entsprechende Nachqualifizierung beginnt am 26. Januar 2015 an der Freien Dualen Fachschule für Pädagogik in Stuttgart-Vaihingen.

Stuttgart, 12. Dezember 2014. Mit Kindern die Welt entdecken, sie feinfühlig begleiten und ihnen die Geborgenheit und den Rückhalt geben, den sie benötigen, um sich neugierig auf ihr Umfeld einzulassen: Eine spannende und herausfordernde Aufgabe, für die Kitas – nicht nur im Großraum Stuttgart – dringend qualifizierte Fachkräfte suchen.

In Baden-Württemberg können sich Menschen, die eine der im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) genannten Berufsausbildungen in einem Gesundheitsberuf oder als Pädagoge bzw. Pädagogin mitbringen, für den Quereinstieg in die Kita-Pädagogik weiterbilden lassen. Am 26. Januar 2015 startet eine entsprechende Nachqualifizierung an der Freien Dualen Fachschule für Pädagogik der Konzept-e für Schulen gGmbH in Stuttgart. Die Fortbildung endet im Dezember 2015 und beinhaltet insgesamt 25 Tage Theorieunterricht. Die Qualifizierung ist von der Agentur für Arbeit anerkannt, so dass die Teilnahmegebühr über einen Bildungsgutschein abgedeckt werden kann. Manche Träger übernehmen auch die Qualifizierungskosten für bei ihnen angestellte Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Interessierte finden weitere Informationen, die vollständige Liste der berechtigten Berufsgruppen sowie die Online-Anmeldemaske unter: <http://qualifizierung.element-i.de>

Wer sich unsicher ist, welcher Weg in den Erzieherinnen- bzw. Erzieherberuf individuell passt, kann sich beraten lassen: Ansprechpartner ist Clemens M. Weegmann, Bereichsleiter Schulpädagogik bei der Konzept-e für Schulen gGmbH, Tel. 07 11-65 69 60-911, E-Mail: Clemens.M.Weegmann@konzept-e.de.

Masterstudien- gang „Dialogische Qualitätsentwick- lung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ (M.A.) startet im April 2015 an der ASH Berlin

Der postgraduale Master „Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ ermöglicht Leitungs- und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und Kitas, der Erziehung- und Familienberatung, Eltern- und Familienbildung sowie des Gesundheitswesens, ein disziplinübergreifendes sozial- und organisationswissenschaftliches Weiterbildungsstudium. Voraussetzung ist ein erster akademischer Abschluss.

Im Masterstudiengang werden die Studierenden befähigt,

- die professionellen Leistungen in einem ganzheitlichen Konzept der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes zu verbessern,
- die Akzeptanz vor allem bei den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Eltern zu erhöhen,
- die strukturellen schwierigen Rahmenbedingungen und Arbeitsbelastungen im Berufsfeld gezielt durch Qualitätsentwicklung positiv zu beeinflussen,
- die intra- und interorganisationale Zusammenarbeit in den lokalen Netzwerken nachhaltig zu verbessern.

Ziel ist die theoretische, empirische und methodische Weiterbildung von PraktikerInnen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes zu QualitätsentwicklerInnen. Die Studierenden lernen in der Auseinandersetzung mit neuem theoretischen Wissen, empirischen Forschungsmethoden und -ergebnissen sowie in Praxisexperimenten Qualitätsentwicklungs- bzw. Praxisforschungsprojekte zu konzipieren, durchzuführen und zu evaluieren. Die Studierenden werden dabei durch ein Coaching im Umfang von mind. 20 Std. durch qualifizierten QualitätsentwicklerInnen unterstützt, damit sie mit den in QE-Prozessen regelmäßig auftretenden Schwierigkeiten und Widerständen achtsam umgehen lernen und ihre Ziele besser erreichen können. Der Master wird von einem Wissenschafts-Praxis-Bündnis, das von der ASH und dem Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V. im Verbund mit dem Netzwerk „Qualitätsentwicklung in Wissenschaft und Praxis“ (QE-WiPrax) entstand, getragen. Das Netzwerk zur Förderung der Qualitätsentwicklung, der wissenschaftlichen Weiterbildung und der Praxisforschung bilden Einrichtungen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes als Partnerorganisationen der

ASH Berlin, Studierende und Lehrende.

Im bundesweit einzigartigen Studiengang soll der Entwicklungsbedarf zur Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz aus der Perspektive der dort engagierten professionellen Fachkräfte und mit Blick auf Einrichtungen und das Handeln von Organisationen aufgegriffen werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum 15.01.15 entgegengenommen!
Später eingereichte Bewerbungen werden, soweit noch Studienplätze vorhanden sind, berücksichtigt.

Eckdaten

Start:	April 2015, Zulassung jährl. zum SoSe
Studierende:	max. 25
Studienart:	weiterbildend, Teilzeit, berufs- begleitend
Regelstudienzeit:	6 Semester
ECTS:	90 Credits
Kosten:	1.450 €/Semester; Gesamt 8.700 €
Informationen:	www.ash-berlin.eu/kinderschutz

Jetzt bewerben für eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher

Die Freien Dualen Fachschulen für Pädagogik (FDFP) in Stuttgart und Karlsruhe bieten einen neuen Weg zum Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. als staatlich anerkannter Erzieher: Die dreijährige, von Beginn an bezahlte Ausbildung besteht abwechselnd aus Theoriephasen in der Fachschule und Praxisphasen in einer Kindertagesstätte. Das moderne Lern- und Lehrkonzept der FDFP setzt unter anderem auf selbstbestimmtes Lernen, Gruppen- und Projektarbeit. Eine Untersuchung zeigt: Diese Methodenvielfalt steigert die Lerneffekte.

Stuttgart/Karlsruhe, 7. Januar 2015. Kinder beim Aufwachsen einfühlsam begleiten, gemeinsam mit ihnen die Welt neu entdecken und ihnen Lernimpulse geben – das ist die spannende Aufgabe von Erzieherinnen oder Erziehern in Kindertagesstätten. Wer die Herausforderung annehmen und den Beruf erlernen möchte, kann sich jetzt online an den Freien Dualen Fachschulen für Pädagogik (FDFP) in Stuttgart oder Karlsruhe für den Ausbildungsbeginn im September 2015 bewerben. Voraussetzung ist mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss sowie Praxiserfahrung im pädagogischen Bereich. Welche Nachweise konkret benötigt werden, ist der „Bewerbungsinformation“ auf der Homepage der Fachschulen zu entnehmen (www.freiedualefachschule.de).

Praxisintegrierte Ausbildung mit Gehalt von Beginn an

Die beiden Freien Dualen Fachschulen für Pädagogik arbeiten praxisin-

tegriert: Wer an einer der Fachschulen angenommen wird, erhält gleichzeitig einen Ausbildungsplatz in einem der kooperierenden element-i-Kinderhäuser (www.element-i.de). „Drei Monate lernen in der Fachschule wechseln mit drei Monaten in der Kita ab. So sind Theorie und Praxis gut verzahnt“, erklärt Schulleiterin Eva Lang. Ein weiterer Pluspunkt: Die Ausbildung ist von Beginn an bezahlt (ca. 790 Euro im ersten bis ca. 890 Euro im dritten Ausbildungsjahr). „Das ist im herkömmlichen Ausbildungsgang, der mit einer mehrjährigen Schulphase startet, nicht so. Das praxisintegrierte Modell macht es daher für viele Menschen besonders attraktiv, eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher zu beginnen. Wer quer einsteigen möchte und anderweitiger Berufserfahrung mitbringt, kann von zusätzlicher Förderung profitieren.“

Innovative Lehr- und Lernmethoden

„Die Freien Dualen Fachschulen für Pädagogik überzeugen viele Bewerberinnen und Bewerber außerdem durch ihrer modernen Lehr- und Lernmethoden“, sagt Eva Lang. „Ein sogenanntes Blended-Learning-Konzept verbindet Präsenzeinheiten, Blockseminare, Selbststudium, E-Learning und das Lernen in Gruppen. Vielen unserer Fachschülerinnen und Fachschüler kommen dieses Methodenvielfalt und die Möglichkeit, ihr Lernen selbstverantwortlich zu gestalten, sehr entgegen.“

Masterthesis belegt positive Lerneffekte

Die positiven Auswirkungen des Konzepts auf den Lernfortschritt konnte Fachschuldozentin Silvia Eckelmann in ihrer Masterarbeit nachweisen. „Ich habe 70 Fach-

schülerinnen und Fachschüler einen Fragebogen ausfüllen und sie ihre Lernerfahrungen während ihrer früheren Schulzeit mit denen an der Fachschule vergleichen lassen“, erläutert sie. Die Ergebnisse sind interessant: „In den allgemeinbildenden Schulen, die die Befragten besucht hatten, dominiert Frontalunterricht. In den FDFP stehen – so geben es die Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer an – selbstgesteuertes Lernen, Gruppen-, Projekt- und Stationenarbeit im Vordergrund. Frontalunterricht nimmt eine untergeordnete Stellung ein“, berichtet Silvia Eckelmann. „Das hat einen guten Grund: Bei zu langen Vorträgen steigen die Schülerinnen und Schüler irgendwann gedanklich aus. Die Aufmerksamkeitsspanne liegt durchschnittlich bei etwa 20 Minuten.“

Die hohe Selbstständigkeit beim Lernen hat den positiven Effekt, dass die Fachschülerinnen und -schüler ihr Lerntempo selbst bestimmen und an die eigenen Bedürfnisse anpassen können. Die Befragung zeigte auch, dass es den Fachschulen sehr gut gelingt, ein positives Lernklima zu schaffen, in dem Schülerinnen und Schüler auch offen mit eventuellen Fehlern und Misserfolgen umgehen können.

Durch den engen fachlichen Austausch mit den Mitschülerinnen und -schülern und eine weitgehende Ausrichtung der Lerninhalte an eigenen Fragestellungen, ist die Motivation hoch und das Interesse an den behandelten Themen groß. „Die Befragten gaben an, auf diese Weise sehr nachhaltig zu lernen“, erklärt die Dozentin. „Diese Ergebnisse zeigen uns, dass unserer Konzept aufgeht und sich der hohe Aufwand lohnt, den es bedeutet, die Schülerinnen und Schüler sehr individuell auf ihren Lernwegen zu begleiten.“

Pressekontakt:
*eoscript Public Relations
 Eike Ostendorf-Servissoglou
 Löwen-Markt 8
 70499 Stuttgart
 Tel.: 07 11 65 22 79 30
 Mobil: 01 73 4 89 65 69
 E-Mail: eos@eoscript.de*

Pressestelle Unternehmen:
*Konzept-e für Bildung und Soziales
 GmbH
 Desiree Schneider
 Wankelstraße 1
 70563 Stuttgart
 Tel.: 07 11 65 69 60 39
 E-Mail:
 desiree.schneider@konzept-e.de*

Kontakt Fachschule:
*Schulleitung Eva Lang
 E-Mail: fachschule@konzept-e.de
 www.freiedualefachschule.de*

Erklärung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zur Lage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland

Die BAG Landesjugendämter hat auf ihrer 117. Arbeitstagung die Fragen zur Situation der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge aus Sicht der Jugendhilfe mit besonderem Blick auf die Schaffung von Integrationschancen diskutiert. Die derzeit deutlich steigenden Zahlen von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen stellen Länder und Kommunen neben den großen finan-

ziellen Herausforderungen vor schwer zu lösende Probleme bei Unterbringung, Versorgung, Schutz sowie angemessener Betreuung und Begleitung. Die Bewältigung dieser Situation darf nicht dazu führen, dass die Qualität und die Zielbestimmung der Jugendhilfe in den Hintergrund treten. Das Vorhaben der besonders betroffenen Länder, Städte und Gemeinden, eine bundesweite Lastenverteilung durch quotierte Umverteilung der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen zu betreiben, darf nicht in Gefahr geraten, zu einem bloßen örtlichen Verschieben zu werden. Handlungsleitend müssen die individuellen Belastungen, Bedürfnisse, Stärken und Talente der minderjährigen Flüchtlinge in den Blick genommen werden. Die Landesjugendämter haben deutlich herausgestellt, dass eine große Zahl der unbegleiteten Minderjährigen erhebliche Entwicklungspotentiale mitbringen. Sie sind motiviert, zielorientiert und einsatzbereit und wollen die Erfahrungen ihrer Chancenlosigkeit in ihren Herkunftsländern hinter sich lassen. Sie suchen Entwicklungschancen. Aus Sicht der Landesjugendämter muss deshalb die Option der besonderen Chancen für die Integration lern- und leistungsbereiter junger Menschen die besondere Aufmerksamkeit der Jugendhilfe finden. Sie kann ihre Instrumente auf die Zielgruppe dieser jungen Menschen anwenden und auch auf Strukturen anpassen, wenn regionale Möglichkeiten, Chancen und Bedarfe dies erfordern. Die soziale, schulische und berufliche Entwicklung individueller Chancen wird durch die örtliche Ballung erschwert. Diese lässt die Zielgruppe als soziale Belastung und nicht als Gruppe mit positiven sozialen Optionen erscheinen. Die BAG Landesjugendämter plädiert deshalb dafür, die aktuelle

Diskussion über Verteilung und Kosten deutlich unter dem Aspekt von Integration und Chancen zu sehen, dies auch vor dem Hintergrund des beklagten demographischen Wandels im Interesse des ganzen Landes. In der Zusammenarbeit von Ländern und Kommunen mit Betrieben und Unternehmen werden die Aspekte von Nachwuchsproblemen und Qualifizierungsdefiziten bisher nicht ausreichend unter dem Aspekt der Einwanderung einer großen Zahl junger qualifizierter Menschen und den sich daraus ergebenden Chancen diskutiert.

Die BAG Landesjugendämter wird initiativ auf das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zugehen mit dem Ziel, bundesweite Modelle zu prüfen, die kommunale Bereiche anregen, Potentiale in dieser Zuwanderung zu erkennen und Angebote regionaler Integration für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu entwickeln.

Die Landesjugendämter wollen ihren Beitrag dazu leisten, im Zusammenwirken mit örtlichen Jugendämtern unter der Zielstellung einer fördernden Jugendhilfe, erfolgreiche biographische Entwicklungen für die Zielgruppe zu unterstützen. Auch wenn in der Gruppe junger Menschen, die unser Land erreicht haben, nach den Erfahrungen in Teilen auch nicht unerhebliche Problemlagen zu erwarten sind, bleiben der Schutz, die Begleitung, Betreuung und die Entwicklung erfolgreicher Biographien junger Menschen zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Dies gilt auch und besonders für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach ihrem belastenden Weg in unser Land.

Einstimmig vereinbart auf der 117. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter vom 12. Bis 14. November 2014 in Schwerin

Konzepte für das Lernen von morgen – die didacta 2015 setzt Bildungstrends

24. bis 28. Februar 2015
in Hannover

Von der Kita bis zur beruflichen Qualifikation

Trendthema:
Wie digitale Medien den Unterricht unterstützen

Hannover. Wie lehren und lernen wir in der Zukunft, welche Konzepte und Instrumente unterstützen die Bildungsprozesse, und worauf müssen sich Fach- und Lehrkräfte einstellen? Bildungsträger stehen vor großen Herausforderungen, die neue Ansätze erfordern. Die didacta 2015, die weltgrößte Bildungsmesse, auf der vom 24. bis 28. Februar 2015 in Hannover wieder Experten, Unternehmen und Institutionen die Trends der Zukunft setzen, wird die zentralen Fragen aufgreifen und neue Perspektiven aufzeigen – beispielsweise für Wege zu einer erfolgreichen Inklusion, zum Abitur nach zwölf Jahren und für Ganztagschulen. „Lebenslange Bildung ist das Rückgrat moderner Gesellschaften, und entsprechend engagiert wird in allen Lebensbereichen nach den besten Bildungskonzepten gefragt“, betont Dr. Jochen Köckler, Vorstandsmitglied der Deutschen Messe AG. „Die didacta 2015 vom 24. bis 28. Februar bietet dafür die beste Gelegenheit.“

Digitale Medien in der Didaktik

„Die didacta setzt sich kritisch damit auseinander, wie digitale Medien die Didaktik beeinflussen und in Lehr- und Lernprozesse integriert werden, beispielsweise durch Tablets“, sagt

Reinhard Koslitz, Geschäftsführer Didacta Verband e. V., Darmstadt. Laut einer aktuellen Allensbach-Studie plädieren 35 Prozent der Grundschullehrkräfte und 46 Prozent der Lehrkräfte an den Haupt- und Realschulen für eine wichtige Rolle der digitalen Medien. „Technologie in den Unterricht zu integrieren, setzt komplexe Rahmenbedingungen voraus. Hier wird die didacta 2015 wichtige Impulse setzen.“ Auch Wilmar Diepgrond, Vorsitzender Verband Bildungsmedien e. V., Frankfurt am Main, unterstreicht die Weiterentwicklung der Lehrmittel und betont den Stellenwert der didacta als Fortbildungsmöglichkeit: „Die didacta ist die führende Fachmesse für das Bildungswesen. Lehrkräfte aller Schularten, Ausbilderinnen und Ausbilder können hier mehr über die digitalen und analogen Produkte erfahren, die sie bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen können. Und sie sollten die Gelegenheit nutzen, um mit den Bildungsverlagen ins Gespräch über didaktische Innovationen und pädagogische Trends zu kommen. Mit Fachgesprächen, Vorträgen, Workshops und politischen Diskussionen ist die didacta zugleich auch die größte Weiterbildungsveranstaltung für Pädagogen.“

Angebote für berufliche Qualifizierung erstmals in einer gemeinsamen Halle

Mit ihrem breiten Angebot in fünf Messehallen und im Convention Center bietet die didacta 2015 die größte Plattform für Institutionen und Unternehmen aus dem Bildungsbereich. Sie ist in insgesamt fünf Bereiche strukturiert: Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen, neue Technologien, berufliche Bildung sowie Qualifizierung und Ministerien, Institutionen und Organisationen.

Ein weiterer Schwerpunkt der didacta 2015 ist die berufliche Bildung und Qualifizierung. Erstmals in Hannover finden Berufsschullehrer und Ausbilder die Angebote der berufsbildenden Verlage und der Gerätehersteller in einer Halle (Halle 15).

Umfangreiches Rahmenprogramm und erstklassige Foren

„Es werden mehr als 800 Aussteller aus dem In- und Ausland nach Hannover kommen“, prognostiziert Dr. Köckler. Ein Grund für das große Interesse der Aussteller an der didacta 2015 als gut organisierter Plattformgeber ist ihr Ruf als Publikumsmagnet: Es werden mehr als 80.000 Besucher erwartet, die nicht allein wegen der innovativen Exponate nach Hannover reisen. Denn die Gäste aus dem In- und Ausland schätzen auch die erstklassigen Foren wie zum Beispiel „didacta aktuell“, das Forum „Bildung“ und das umfangreiche und hochqualitative Rahmenprogramm, das die Deutsche Messe gemeinsam mit den ideellen Trägern Didacta Verband e. V., Darmstadt, und Verband Bildungsmedien e. V., Frankfurt am Main, organisiert. Highlights wie Kita-Seminare, der UNESCO-Tag und die Ernennung der Bildungsbotschafter warten auf die Besucher der didacta 2015.

Herausforderung Inklusion als zentrales Thema der didacta 2015

Ein Schlagwort, das in jüngster Zeit das Bildungswesen in besonderem Maße kennzeichnet, ist Inklusion. Mit ihr soll – wie es die Bundesagentur für Arbeit formuliert – das „Wechselspiel von Exklusion (= ausgrenzen) und Integration (= wieder hereinholen)“ beendet werden. Von der UN-Behindertenrechtskonvention wurde sie als ein Menschenrecht festgeschrieben, aktuell gehören 153 Länder, darunter auch

Deutschland, zu den Unterzeichnern. Der Wille zur Inklusion ist somit deutlich formuliert, doch die Umsetzung stellt die Bildungsträger vor große Herausforderungen. Die didacta 2015 wird deshalb dieses Thema umfassend aufgreifen und beispielsweise zeigen, wie in Regelschuleinrichtungen mit inklusivem Unterricht der Anspruch behinderter Kinder auf Teilhabe umgesetzt werden kann. „Gerade zur Hilfsmittelversorgung in Schulen gibt es viele Fragen bei Eltern, Therapeuten, Pädagogen und Erziehern“, erklärt Christiana Hennemann von der Internationalen Fördergemeinschaft rehaKIND e. V. „Vor allem auf Regelschullehrer kommen ganz neue Aufgaben bei der Betreuung hilfsbedürftiger Kinder zu. Hier werden Pädagogen neben ihrem eigentlichen Bildungsauftrag weitere Qualifikationen und Kenntnisse abverlangt.“ Die didacta 2015 wird deshalb das Wissen und die Erfahrung von Therapeuten, Ärzten, Herstellern und dem Fachhandel bündeln, um Eltern, Lehrer und Erzieher im Bereich der Krankheitsbilder und der entsprechenden didaktischen Lösungen zu informieren. „Auch die Finanzierung der Hilfsmittel und der wichtigen Integrationshelfer ist nicht immer geklärt“, sagt Hennemann. „Hier setzen wir mit rehaKIND an: Auf der didacta werden wir täglich ab 14 Uhr Gesprächsrunden mit betroffenen Schülern und Experten durchführen. Zudem beraten wir die didacta-Besucher auf dem rehaKIND-Stand und stellen Lehrmittel vor, die gerne auch einmal ausprobiert werden dürfen.“

Quelle: didacta – die Bildungsmesse

Alle weiteren Infos rund um die Messe sowie das Veranstaltungsprogramm unter: <http://www.didacta-hannover.de/de/info/fuer-besucher/>

Neue Veröffentlichung der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter:

„Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft: Eine Orientierungshilfe für Jugendämter“

(§§ 8a Abs. 4 und 8b Abs. 1 SGB VIII)

Welche Anforderungen sind aus Sicht von Jugendämtern an die Qualifikation einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu stellen? Wie lässt sich der Rechtsanspruch auf Beratung für alle Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern stehen, fachlich qualifiziert umsetzen? Antworten auf diese Fragen gibt eine neu erschienene Orientierungshilfe der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter.

Die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft ist ein zentrales qualitätssicherndes Element im Kinderschutz. Das Bundeskinder-schutzgesetz hat die fachlichen Anforderungen an die Beratung in doppelter Hinsicht geschärft: Zum einen ist der Kreis derer, die bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Beratung in Anspruch nehmen können, auf alle Personen, die beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, erweitert worden und für diesen Personenkreis ist ein Rechtsanspruch auf Beratung gesetzlich verankert worden.

Zum anderen sind Jugendämter und freie Träger aufgefordert, sich inhaltlich auf Kriterien für die Qualifika-

tion der insoweit erfahrenen Fachkräfte zu verständigen.

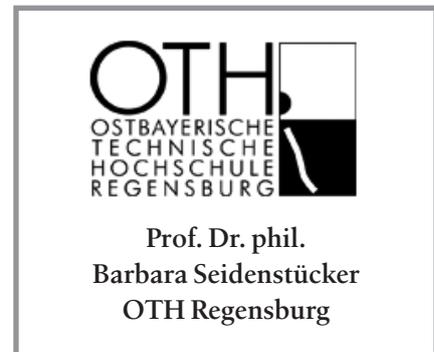
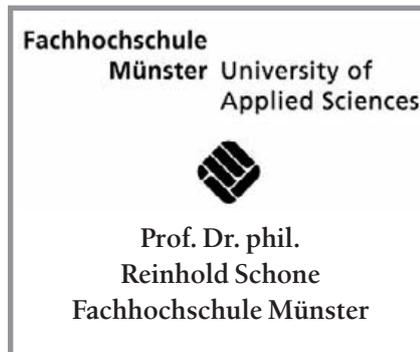
Die Jugendämter stehen damit vor der Aufgabe zu klären, welche Anforderungen aus ihrer Sicht an die Qualifikation zu stellen sind, und zu entscheiden, wie der Rechtsanspruch auf Beratung vor Ort umgesetzt werden soll. Die Orientierungshilfe gibt dazu Maßstäbe für die erforderliche Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität an die Hand. Unterschiedliche Organisationsmodelle der Beratung werden auf dieser Grundlage

auf ihre Vorteile und spezifischen Herausforderungen hin befragt. Die Orientierungshilfe wurde von den beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämtern in Zusammenarbeit mit zehn Jugendämtern entwickelt. Sie ergänzt die bereits vorliegenden Positionierungen der freien Wohlfahrtspflege, von Weiterbildungsinstitutionen usw. und liefert damit einen weiteren inhaltlichen Baustein für die Aushandlung von Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII vor Ort.

Druckexemplare sind gegen eine Schutzgebühr über die beiden Landesjugendämter der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland zu beziehen: <http://www.lwl.org/lwl-landesjugendamt-shop/> oder www.lvr.de.

Kontakt und Rezensionsexemplare:

Dr. Monika Weber
LWL-Landesjugendamt
dr.monika.weber@lwl.org
Tel. 02 51 591-36 32



Forschungsprojekt

Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz

Zur Entwicklung von Entscheidungsgrundlagen und Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls zwischen Jugendämtern und Familiengerichten

– Kurzskeizze –

Die TU Berlin, die FH Münster und die OTH Regensburg führen unter Federführung der OTH Regensburg (Prof. Dr. Barbara Seidenstücker) in der Zeit vom 01.11.2014 bis zum 31.10.2016 das o. g. Forschungsprojekt durch. Das Forschungsvorhaben wird im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) durch das Bundesministerium für

Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Es ist angesiedelt im Spannungsfeld der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Justiz. Es handelt sich um ein interdisziplinäres Vorhaben, das thematisch an zwei weiter zurückliegende (ebenfalls interdisziplinäre) Forschungsprojekte zum gleichen Thema anknüpft.

Dabei handelt es sich zum einen um die ca. 35 Jahre zurückliegende Studie von Simitis u.a. (1979), die sich in den 1970er Jahren – also zu Zeiten anders gestalteter Gesetzesgrundlagen im Familien- und Jugendhilferecht – mit der Verfahrenspraxis im Umgang mit Kindeswohlgefährdung zwischen Jugendhilfe und Justiz auseinandergesetzt hat.

Zum anderen handelt es sich um die Forschungsarbeit von Mündler/Mutke/Schöne (2000), die sich Ende der 1990er Jahre – also nach zum Teil erheblichen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen – mit dem Thema des professionellen Handelns von Jugendämtern und Familiengerichten befasst haben.

Heute – weitere 15 Jahre später – haben sich die gesetzlichen Grundlagen zum Kinderschutz sowohl im Familien- als auch im Kinder- und Jugendhilferecht erheblich weiterentwickelt und spezifiziert. Nach vielfältigen gesetzlichen Änderungen (von der Einfügung des § 8a in das SGB VIII über das FamFG bis zu der Reform der Regelungen des § 1666 BGB) – auch angestoßen durch die beiden oben benannten Forschungsprojekte – haben sich zwangsläufig Art, Inhalt und Intensität der Zusammenarbeit von Jugendämtern und Familiengerichten geändert. Vor diesem Hintergrund soll das geplante Forschungsvorhaben eine erneute Bestandsaufnahme über sozialpädagogische und juristische Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls zwischen Jugendämtern und Familiengerichten vornehmen. Darüber hinaus geht es darum, die „Gewinne“ und ggf. „Verluste“ dieser gesetzlichen Änderungen durch einen interdisziplinären Forschungszugang zu erforschen.

Der Fokus des Forschungsprojektes liegt auf den Verfahren, die sich inhaltlich auf das Kindeswohl – und hier speziell auf die Abwehr von Gefährdungen – beziehen. Jugendhilfe und Justiz sind dabei gesetzlich zur Zusammenarbeit verpflichtet. Gemeinsam haben sie den unbestimmten Rechtsbegriff der Kindeswohlgefährdung zu füllen.

Daher ist es notwendig zu untersuchen, wie sich das jeweilige fachliche

Handeln der Institutionen Jugendamt und Familiengericht unter den neuen gesetzlichen Voraussetzungen heute darstellt, wie deren Zusammenarbeit aussieht und durch welches Selbstverständnis auf beiden Seiten diese Kooperation geprägt ist. Weiterhin ist von besonderem Interesse zu analysieren, ob die veränderten gesetzlichen Voraussetzungen dazu beitragen, dass aus der Perspektive betroffener Kinder, Jugendlicher und ihrer Eltern Kindeswohlverfahren sich heute transparenter und evtl. effektiver darstellen als vor 15 bzw. 35 Jahren.

Insbesondere geht es um die folgenden vier **Fragenkomplexe**:

- Welche quantitative Dimension kommt dem zivilrechtlichen Kinder- und Jugendschutz zwischen Jugendhilfe und Justiz gegenüber zu? Welche individuellen, familiären und sozialen Problemlagen liegen der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung in der Praxis zugrunde?
- Welche individuellen und institutionellen Handlungsmuster und Erledigungsstrategien liegen den Tätigkeiten von Jugendämtern und Gerichten zugrunde? Wie ist das Zusammenwirken von Jugendämtern und Gerichten organisiert bzw. welchen Prämissen unterliegt es? Welche Rolle kommt dabei den Verfahrensbeiständen zu?
- Wie nehmen betroffene Eltern, Kinder und/oder Jugendliche die Verfahren am Jugendamt und am Gericht wahr? War es ihnen möglich, die Verfahrensverläufe zu verstehen und aktiv zu beeinflussen?
- Welche spezifischen Veränderungen des fachlichen Handelns zur Verbesserung des Kinderschutzes in Folge der Gesetzesänderungen der letzten 15 Jahre lassen sich identifizieren?

Methodisch sollen diese Fragestellungen in Kooperation mit 20 unter Repräsentanzgesichtspunkten ausgewählten Kommunen in Deutschland durchgeführt werden. Das Untersuchungsdesign soll sich in bewusster Entscheidung und gleicher Besetzung der Forschungsgruppe eng an das Untersuchungsdesign der Untersuchung der Jahre 1996–1999 anlehnen. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, Vergleiche zu ziehen und Veränderungen im Laufe des letzten Jahrzehnts fokussierter in den Blick zu nehmen.

Dies bedeutet, dass zur Beantwortung der Fragestellungen quantitative und qualitative Untersuchungsmethoden zum Einsatz kommen. Durch die Methodentriangulation soll sichergestellt werden, dass valide und praxisrelevante Ergebnisse erzielt werden. Konkret bedeutet dies, dass

1. zunächst im Rahmen sekundärstatistischer Analysen (insbesondere der Jugendhilfestatistik) dokumentierte Entwicklungslinien im Untersuchungsfeld in den Blick genommen werden,
2. in einem zweiten Schritt in den 20 ausgewählten Jugendämtern quantitative Erhebungen zur Praxis der Mitwirkung in Kindeswohlverfahren vor den Familiengerichten durchgeführt werden,
3. anschließend qualitative Interviews mit
 - den beteiligten professionellen Akteuren in den Jugendämtern (ASD),
 - den Familienrichter/-innen in den Amtsgerichten und
 - den Verfahrensbeiständen der Untersuchungsregionen folgen und
4. abschließend qualitative Interviews mit betroffenen Eltern, Kindern und/oder Jugendlichen/jungen Erwachsenen durchgeführt werden.

Mitteilungen

Pressemitteilung des
Statistischen Bundesamtes
Nr. 313 vom 04.09.2014

Fast jedes dritte Kind unter 3 Jahren am 1. März 2014 in Kindertages- betreuung

WIESBADEN – Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung ist zum 1. März 2014 gegenüber dem Vorjahr um rund 64 500 auf insgesamt knapp 660 800 Kinder gestiegen. Der Anstieg fiel damit stärker aus als in den Vorjahren. Zwischen März 2011 und März 2012 hatte sich die Zahl der betreuten Kinder in dieser Altersklasse um fast 43 800 erhöht, zwischen März 2012 und März 2013 nur um rund 38 100. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anhand der Ergebnisse zur Statistik der Kindertagesbetreuung weiter mitteilt, lag die Betreuungsquote am Stichtag bundesweit bei 32,3 % (2013: 29,3 %).

PRESSEMITTEILUNG des
Statistischen Bundesamtes
vom 23.01.2015

Öffentliche Hand gab 2013 rund 35,5 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe aus

WIESBADEN – Bund, Länder und Gemeinden haben im Jahr 2013 insgesamt rund 35,5 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Wie das Statistische Bundesamt

(Destatis) mitteilt, sind die Ausgaben damit gegenüber 2012 um 10,2 % gestiegen. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von etwa 2,7 Milliarden Euro – unter anderem aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen – wendete die öffentliche Hand netto rund 32,8 Milliarden Euro auf. Gegenüber 2012 entsprach das einer Steigerung um 10,2 %.

Pressemitteilung Nr. 5
vom 19.11.2014

Missbrauchs- beauftragter: „Kinder werden in Deutschland nicht ausreichend vor sexueller Gewalt geschützt!“

Berlin, Statement des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, anlässlich 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention:

„Der 25. Jahrestag der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention sollte uns mahnen, den Schutz der Kinder in Deutschland vor sexueller Gewalt noch viel ernster zu nehmen. Das elementare Recht der Kinder auf Schutz vor sexueller Ausbeutung wird weltweit nicht oder nicht ausreichend umgesetzt. Auch in Deutschland findet sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen täglich und mitten unter uns statt, insbesondere in Familien, dem sozialen Umfeld und durch digitale Medien. 13 Millionen Kinder und Jugendliche müssen künftig besser vor

Missbrauch geschützt werden. Schulen, Kirchen, die Wohlfahrt und zum Beispiel der Sport sind in der Pflicht, ihr bisheriges Engagement weiter zu steigern.

Die Vermittlung der Kinderrechte ist wichtig, damit Kinder ein Bewusstsein darüber haben, wann ihre Grenzen überschritten werden und was Erwachsene tun dürfen und was nicht. Leider kennt bis heute noch nicht einmal die Hälfte aller Kinder in Deutschland ihre Rechte! Kinder, die um ihre Rechte wissen, können Verletzungen ihrer Rechte besser einordnen und sich leichter Hilfe holen. Wenn wir Kinder besser vor sexueller Gewalt schützen wollen, brauchen wir einen Bewusstseinswandel in der gesamten Gesellschaft. Jedes Kind muss das Recht auf Schutz und Fürsorge durch die Gesellschaft haben und als eigenständige Persönlichkeit mit eigener Würde und eigenen Rechten gesehen werden. Die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, denen Kinder ausgesetzt sind, dürfen von Erwachsenen nicht ausgenutzt werden. Viel würde zur Akzeptanz der Kinderrechte – und damit auch zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt – beitragen, wenn wir die Kinderrechte endlich in die Verfassung aufnehmen würden. Damit setzt eine Gesellschaft ein klares Signal der Selbstverpflichtung.“

BMFSFJ Pressemitteilung
vom 20.01.2015

Start des ressort- übergreifenden Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ in 185 Kommunen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unterstützen ab 2015 185 Kommunen in 15 Bundesländern dabei, junge Menschen aus sozialen Problemgebieten auf einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung und Arbeit vorzubereiten.

Die Bundesjugendministerin Manuela Schwesig und Bundesbauministerin Barbara Hendricks haben heute bei einer Auftaktveranstaltung in der Kulturbrauerei Berlin das neue Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ mit einer Graffiti-Aktion offiziell gestartet. Gemeinsam mit Jugendlichen sprühten sie das rot-blaue Programmlogo an eine Wand.

Das Programm wird ab 2015 zunächst für vier Jahre in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen von 185 Kommunen deutschlandweit umgesetzt. Dafür stehen rund 115 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Bundesmitteln zur Verfügung. Die Modellkommunen wurden durch ein bundesweites Interessenbekundungsverfahren ermittelt und konnten zum Jahresbeginn mit der Umsetzung ihrer Vorhaben starten.

Das ressortübergreifende ESF-Vorhaben unterstützt junge Menschen mit Startschwierigkeiten beim Einstieg in die Arbeitswelt mit aufsuchender

Arbeit, Beratung und Einzelfallhilfe. Ergänzend können auch Mikroprojekte realisiert werden, die neben der Entwicklung der Jugendlichen der Aufwertung von Quartieren dienen.

*Bundesjugendministerin
Manuela Schwesig:*

„Mit dem Programm holen wir Jugendliche zurück in die Mitte der Gesellschaft und vermeiden somit, dass sich soziale Probleme in bestimmten Stadtteilen zuspitzen. Wir helfen jungen Menschen, die den Übergang in die Arbeitswelt aus eigener Kraft oder mit den Standardinstrumenten der Arbeitsmarktpolitik nicht meistern, weil sie zum Beispiel aus schwierigen familiären Verhältnissen stammen oder vor anderen Herausforderungen stehen. Fachkräfte der Jugendsozialarbeit unterstützen sie, individuelle Hürden auf dem Weg zu überwinden, damit sie eine neue Perspektive für die Zukunft gewinnen.“

*Bundesbauministerin
Barbara Hendricks:*

„Wir bündeln die Ressourcen für benachteiligte Jugendliche und für problematische Stadt- und Ortsteile, insbesondere auch für die Gebiete unseres Städtebauförderungsprogrammes ‘Soziale Stadt’. Projekte wie die Organisation interkultureller Nachbarschaftsfeste oder das Anlegen eines Gemeinschaftsgartens auf einer Brachfläche stärken nicht nur die Kompetenzen der Jugendlichen, sondern auch das soziale Wohnumfeld und die Nachbarschaften vor Ort. ‘JUGEND STÄRKEN im Quartier’ ist somit ein wichtiger Beitrag der Bundesregierung für eine fachübergreifende, integrierte, soziale Stadtentwicklung.“

*Weitere Informationen zum
Programm finden sich unter:
www.jugend-staerken.de
<<http://www.jugend-staerken.de>>.*

PRESSEMITTEILUNG des
Statistischen Bundesamtes
vom 18.12.2014

2013 hat für 520 000 junge Menschen eine Hilfe zur Erziehung begonnen

WIESBADEN – Im Jahr 2013 hat für rund 520 000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland eine erzieherische Hilfe des Jugendamtes oder einer Erziehungsberatungsstelle begonnen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das knapp 3 000 junge Menschen mehr als im Jahr 2012 (+ 0,6 %).

München / Nürnberg, 13.11.2014

ConSozial 2014: Geht nicht? Geht doch!

München, Nürnberg. „Mission Sozialwirtschaft – produktiv und menschlich“, unter diesem Motto stand die diesjährige ConSozial. Was sie mit 227 Ausstellern, und – trotz GDL-Streiks – wieder über 5 000 Besuchern sowie weit mehr als 60 Kongressbeiträgen einmal mehr bewiesen hat: genau diese Kombination kommt an.

Der Mix ideeller und gewerblicher Aussteller in der Messe war es, der großes Interesse auf sich zog. Die Stände waren gefragt und sehr gut frequentiert. Gesucht war auch die Job-Info-Börse mit Stellenangeboten für Nachwuchs- und Leitungskräfte. Passende Angebote fanden ebenso Erzieherinnen und Erzieher auf den Ständen im Messe-Forum KITA. Neu war das Tandem-Konzept, bei dem Vertreter sozialer Organisationen und gewerblicher Unternehmen im

Kongress von gemeinsamen Projekten berichteten und anschließend auf der Messe für Fragen zur Verfügung standen. Das Spektrum reichte von Werkstätten, die Pflegeheim-Bewohner mit Menüs versorgen bis zu Lösungsvorschlägen für effiziente Revision.

„Sozial und menschlich?“, diese Frage fokussiert sich vor allem in der Asylpolitik, die Staatsministerin Emilia Müller in ihrer Eröffnung aufgriff. Dass hier die eigentliche Arbeit noch zu tun ist, betonte Städtetagspräsident Dr. Ulrich Maly in seinem Plenumsvortrag: „Viele Flüchtlinge werden uns sehr lange oder ganz erhalten bleiben.“ Um fremdenfeindlichen Gruppen von Anfang an den Boden zu entziehen, müssten alle gesellschaftlichen Institutionen in diesen Prozess eingebunden werden. Verena Bentele leitete mit ihrem Vortrag „Inklusion – Gesellschaft gestalten“ den zweiten ConSozial-Tag und den Kita-Kongress ein. Die zwölfjährige paralympische Goldmedaillengewinnerin und Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen verdeutlichte mit viel Humor was wünschenswert, aber auch bereits umgesetzt ist. Im neu eingeführten Management-Symposium diskutierten Vorstände großer Sozialträger intensiv darüber, was es bedeutet, Inklusion unternehmerisch umzusetzen.

Den ConSozial Wissenschafts-Preis in der Kategorie Lebenswerk erhielt der 80-jährige Psychiater Professor Dr. Dr. Klaus Dörner. In der Kategorie Wissenschaft wurde Dr. Daniel Franz ausgezeichnet und Nachwuchspreisträgerin ist Yvonne Kuhnke.

Die 17. ConSozial wird vom 21. bis 22. Oktober 2015 erneut in Nürnberg stattfinden.

Weitere Informationen:
www.consozial.de, info@consozial.de,
Tel. 0 91 28/50 26 01

München, den 04. November 2014

Kinder haben Rechte!

Ein Plädoyer für unabhängige Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe

„Wir müssen nicht mehr darüber diskutieren, ob es in der Kinder- und Jugendhilfe Ombudsstellen braucht, sondern wir müssen uns auf den Weg machen und uns überlegen: wie kann das ausschauen, wo werden solche Stellen verortet, wie sind diese Stellen ausgestattet, wo sind mögliche Schnittstellen?...“ so Dr. Christian Lüders, Leiter der Abteilung Jugend und Jugendhilfe des Deutschen Jugendinstitutes e.V. (DJI) anlässlich der Eröffnung der Kooperationsveranstaltung „Ombudsstellen für junge Menschen und ihre Familien in Bayern“ am 03. November 2014 im Bayerischen Landtag.

Im Prozess der Aufarbeitung des Unrechtes, das vielen Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung in den Jahren von 1950-1975 angetan worden war, positionierte sich der „Runde Tisch Heimerziehung“ in seinem Abschlussbericht zustimmend zur Einrichtung von unabhängigen Ombudsstellen. „Die Kinder- und Jugendhilfe gehört mit zu den wichtigsten aber zugleich auch zu den sensibelsten Bereichen in unserem Sozialstaat“ bekannte die Landtagspräsidentin, Barbara Stamm, in ihrem Grußwort. Umso wichtiger sei es, „das bei Uneinigkeiten oder im Konfliktfall die Rechte aller Beteiligten gewahrt bzw. gefördert werden“, so die Gastgeberin der Tagung.

Als Anlaufstelle stehen Ombudsstellen Rat suchenden Kindern, Jugendlichen sowie deren Eltern zur Verfügung. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen zu ihren individuellen Rechten auf Leistungen des SGB VIII zu verhelfen - über den Weg der Mediation, im Bedarfsfall auch über Hilfestellungen hin zu einer gerichtlichen Klärung. In sechs Bundesländern existie-

ren bereits Ombudsstellen in unterschiedlichen Trägerschaften und gestützt durch unterschiedliche Kooperationen, die sich im „Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ zusammengeschlossen haben, nachzulesen unter www.brj-berlin.de.

An diesem Fachtag wurde der Stand der gegenwärtigen Diskussion erörtert. Impulsvorträge und daraus resultierende Fragestellungen der Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten, z.B. gibt es ausreichend Schutz im bestehenden Hilfesystem, Fragen der Verortung sowie praktische Erfahrungsberichte der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte Hessen e.V. und des Kinderbüros der Landeshauptstadt München wurden in einer abschließenden Podiumsdiskussion aufgegriffen und kontrovers debattiert. Letztendlich überwog jedoch die Erkenntnis, dass zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle unumgänglich ist.

Ein starker Appell richtete sich in diesem Zusammenhang an die politisch Verantwortlichen. Es wird für eine Umsetzung der Einrichtung dieser Institution sowohl ideelle als auch finanzielle Unterstützung benötigt. Die Arbeitsgruppe Ombudsstelle - eine Initiativgruppe der Kinder und Jugendhilfe bestehend aus Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern von Fachverbänden der Freien Träger, sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Politik - setzt sich seit 2012 engagiert für den Aufbau und die Implementierung unabhängiger ombudschaftlicher Strukturen in Bayern ein.

Für die AG Ombudsstellen: Beate Frank, Sybille Erhard-Ruf, Petra Rummel

Ansprechpartner/Kontakt Daten

Frau Beate Frank · SKF LV Bayern e. V.
Bavariaring 48 · 80336 München
E-Mail: frank@skfbayern.de

Autorinnen und Autoren

Andreas Borsutzky
Prof. Dr., Professor für
Arbeitsrecht an der Hochschule
für Ökonomie und Management
in Hamburg und Fachanwalt
für Arbeitsrecht in Hamburg

Michael du Carrois
Dipl.-Soz.arb./Soz.päd. (FH),
Verbandsreferent
VPK-Landesverband
Niedersachsen e.V., Kirchlinteln

Klaus Fröhlich-Gildhoff
Prof. Dr., Hochschullehrer an der
Evangelische Hochschule Freiburg

Maike Rönnau-Böse
Prof. Dr., Hochschullehrerin an der
Evangelische Hochschule Freiburg

Joachim Bensel
Dr., Forschungsgruppe Verhaltens-
biologie des Menschen, Kandern

Gabriele Haug-Schnabel
Dr., Lehrstuhl Sozial- und Zivilrecht,
TU Berlin

Norbert Hocke
Mitglied im geschäftsführenden
Bundesvorstand der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft, Berlin

Petra Sattler
Journalistin, Offenburg

Werner Schipmann
Dipl.-Päd., Soz.päd. (grad.),
Fachreferent
VPK-Bundesverband e.V., Berlin

Impressum

Blickpunkt Jugendhilfe

Herausgeber
VPK-Bundesverband privater Träger
der freien Kinder-, Jugend-
und Sozialhilfe e.V.
Michaelkirchstr. 13
10179 Berlin
Fon (030) 89 62 52 37
Fax (030) 63 42 54 13
E-Mail: info@vpk.de
http://www.vpk.de

Redaktion
Werner Schipmann
Fachreferent des VPK
Fon (05 41) 9 99 82 70
Fax (05 41) 9 99 82 72
E-Mail: schipmann@vpk.de

Redaktionsanschrift
siehe Herausgeber

Verlagsanschrift
Druck- und Verlagshaus Fromm
GmbH & Co. KG Osnabrück,
Geschäftsführer: Laurence Mehl

In der Zeitschrift veröffentlichte
und namentlich gekennzeichnete
Artikel geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion wieder.

Jeglicher Nachdruck
bedarf der Genehmigung
durch den Herausgeber.

Abonnenenverwaltung
Siehe Herausgeber

Anzeigen
siehe Herausgeber

Anzeigenschluss
5 Wochen vor Erscheinungstermin

Erscheinungsweise
4-mal jährlich
(Februar, April, August, November);
der Bezugspreis für das Einzelheft
beträgt 5,- €;
für das Jahresabonnement 18,- €
(jeweils zzgl. Versandkosten).
Kündigungen bis 3 Monate
vor Ablauf des Kalenderjahres

Auflage: 1.950

Druck
Druck- und Verlagshaus Fromm,
Osnabrück

Printed in Germany, 2015
ISSN 1613-4230



Gut zu wissen, dass gleich **ein ganzes Team** für Sie da ist.

Einzigartige Versicherungslösungen speziell für die Kinder- und Jugendhilfe

Betriebshaftpflicht-Spezialdeckung für Kinderheime

- Die Betriebshaftpflicht der Einrichtung
- den Baustein **Privathaftpflicht für betreute Personen** ohne Namensnennung
- Haus- und Grundbesitzer Haftpflicht für alle Objekte
- Privathaftpflicht für den/die Geschäftsführer oder Inhaber
- **Tierhalterhaftpflicht für Therapietiere** (Pferde, Hunde...)
- Schlüsselverlustrisiko für alle Mitarbeiter

Spezial-Strafrechtsschutz für Jugendhilfeeinrichtungen

- inkl. telefonischer Rechtsberatung
- inkl. Rechtsschutz bei Streitigkeiten vor dem Sozialgericht
- inkl. Privatrechtsschutz für die Inhaber

Spezial-Sachversicherungsvertrag für Jugendhilfeeinrichtungen

- Betrieblich genutztes Inventar, sowie Gebäude werden in einem Vertrag versichert
- Jährliche Nennung hinzugekommener oder abgegangener Gebäude/Sachen
- Allrisk-Deckung möglich inkl. Elementarschäden und Vandalismus
- Unterversicherungsverzicht und Mitversicherung fremder Sachen

Sehr kostengünstige Konditionen durch 25% VPK-Nachlass

Versicherungs-Umzugsservice

- Wir übernehmen den gesamten Vorgang des Vertragswechsels und der Korrespondenz mit den bisherigen Versicherungsunternehmen und betreuen auf Wunsch die bestehenden Fremdverträge bis zum Wechsel.

Komplette Vertragsbetreuung und Schadenservice bei uns im Hause

- Wir bieten alle Dienstleistungen bezüglich Ihrer Versicherungen und Schadenfälle in einer Hand. Von der Angebotserstellung bis zur Auszahlung der Versicherungsleistungen.

SIGNAL IDUNA



Riecke und Partner
Bezirksdirektion der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Büro:
Nikolaiwall 3
27283 Verden

<http://www.riecke-und-partner.de>
info@riecke-und-partner.de

Telefon: 04231 / 98 58 448
Telefax: 04231 / 98 58 449



Michael Riecke



Rolf Möckel



Daniel Wark



Niklas Nölting



Mani Keshvari



Nadja Menken



Nicole Demel

AUSBILDUNG zum -Pädagogen

SP®-Pädagogik ist eine Erweiterung der Möglichkeiten um Kindern und Jugendlichen mit schweren Defiziten in der Selbstkontrolle wirksam zu helfen. Es handelt sich um ein Kommunikationstraining mit Mitteln der nonverbalen Kommunikation. Selbstwahrnehmung und -einschätzung werden trainiert, um Warnsignale für das eigene Handeln wieder nutzbar zu machen.

Inhalte der Ausbildung

- Erkenntnisse aus Psychologie, Kognitions-
wissenschaften, Neurologie (u.a. nach Bateson,
Watzlawick, Grinder, Bandler, Damasio, Roth)
- SP® im Zusammenspiel mit anderen
professionellen Maßnahmen
 - Gefühle und Kognition
- Wahrnehmen und Explorieren
 - Die 5 Sinne (VAKOG)
- Die Kraft der Struktur (Rituale und Anker)
 - Die Bausteine der SP®
 - Inhaltsfreie Pädagogik
 - Der Erlebnisraum, das Ritual
(im Kontext von Inhalt und Inhaltsfreiheit)
- praktische Unterweisung mit Übungen
 - theoretische und praktische
Prüfung, Zertifikat



Veranstaltungsort

Die Kurse finden in Lindhöft direkt an der Ostsee im Ausbildungszentrum „Sprengercampus“ statt. Die Eckernförder Bucht ist nur 500 Meter entfernt und in wenigen Kilometern erreicht man Eckernförde, Schleswig oder die Landeshauptstadt Kiel.



Gesellschaft für Sinnes- spezifische Pädagogik

Suchsdorfer Weg 52 · 24119 Kronshagen
Tel: 0431-58369618 · Fax: 04831-583300
www.g-s-p.info · mail@g-s-p.info



TERMINE 2015

Lernen Sie
die SP®-Pädagogik
in einem

für nur
120 €

Tagesseminar kennen:

Schnupperkurs I: 26.06.2015

Schnupperkurs II: 20.11.2015

•••

Der SP®-Kurs besteht
aus drei Block-Einheiten

14.09. - 17.09.2015 und

05.10. - 08.10.2015 und

09.11. - 12.11.2015